

Abonnements-Bedingungen:
Abonnement-Preis pränumerando:
Wochenblatt 3,00 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
wöchentlich 26 Pfg. frei ins Haus.

Vorwärts

Die Insertions-Gebühr
Beträgt für die sechsstelligen Nummern-
zeile oder deren Raum 40 Pfg. für
politische und gewerkschaftliche Vereins-
und Versammlungs-Anzeigen 20 Pfg.

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der Socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Mittwoch, den 8. Juli 1903.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Auf dem Wege zur Begnadigung.

Der Fährlich Hüssener, der in Essen einen angekrankten Soldaten erschoss, ist, wie wir gestern bereits mitteilten, vom Oberkriegsgericht zu zwei Jahren sieben Tagen Festungshaft verurteilt worden und wird wohl bereits in einigen Monaten wieder, nachdem der preussische Justizminister die Begnadigung beantragt hat, seine marionettische Laufbahn weiter fortsetzen können.

Als das erste Kriegsgericht den Fährlich zu vier Jahren Gefängnis verurteilte, entrüstete sich selbst die rechtsstehende militärische Presse über die Milde des Urteils. Erstlich war der Gedächtnis ein angesehener Bürgersohn und zweitens standen die Wahlen unmittelbar bevor! Jetzt sind die Wahlen vorüber, und die Presse findet demgemäß — mit ein paar Ausnahmen — nicht einmal an dieser halben Begnadigung, die das Oberkriegsgericht vorwegnahm, etwas auszusetzen.

Der Vertreter der Anklage in der zweiten Instanz hatte sechs Jahre Zuchthaus und Ausstoßung aus der Marine beantragt. Die Beweisaufnahme sei diesmal noch viel ungünstiger für Hüssener ausgefallen, als das vorige Mal. Es sei positiv erwiesen, daß Hartmann keinen thätlichen Angriff gegen ihn gerichtet hat. Von einem minder schweren Fall, der den Gebrauch der Waffe rechtfertigen würde, könne keine Rede sein. Die That Hüsseners grenze hart an Totschlag.

Dagegen geht aus der Urteilsbegründung deutlich hervor, so unklar und widerspruchsvoll sie gefaßt ist, daß die Militärs im Grunde ihres Herzens anerkennen, daß der junge Fährlich in der That ein Opfer der Umstände gewesen ist.

Das Gericht hat dem Angeklagten geglaubt, daß Hartmann einen Stoß nach ihm geführt hat. Das Gericht ist der Ansicht, daß der Angeklagte, als Hartmann den Stoß gab und sich zur Flucht wandte, berechtigt war, die Waffe zu ziehen und zu gebrauchen. Dagegen bestand ein Vorwand der Disziplin nicht, als der Angeklagte den fliehenden verfolgte. Er hätte sich den Gehorsam verschaffen können, indem er den Hartmann zu ergreifen oder zu Boden zu schlagen versucht hätte. Der Angeklagte hätte sich dieses auch selbst sagen müssen. Das Gericht nahm einen minder schweren Fall an, weil die Situation schwierig war und die Jugend des Angeklagten hinzukam. Es hat deshalb von Gefängnis abgesehen, weil damit eine Degradation verbunden ist, das Gericht aber der Ansicht ist, daß die Umstände für den Angeklagten sehr milde lagen. Ueberdies habe die Verhandlung bezüglich des Stiches wesentlich günstigere Momente ergeben.

Während beim Urteil der ersten Instanz sogar die rechtsstehende Presse über das zu milde Urteil klagte und man sich alle Mühe gab, den Hüssener als ein Ausnahme-Schicksal hinzustellen, wiesen wir darauf hin, daß die auffällige Höhe der Strafe nur als eine Konzeption an die öffentliche Meinung zu erklären sei. Nicht Hüssener sei der Anhalt, sondern der Militarismus, der solche Anleitung gebe. Wir hätten nicht den Eindruck gehabt, daß Hüssener gegen die Instruktion gehandelt hätte. Und außerdem sei das militärische System schon deshalb verantwortlich für die Tötung eines unschuldigen Menschen, weil man Hüssener in Dienst gelassen hätte, obwohl ihm seine Vorgesetzten übereinstimmend das Zeugnis ausgestellt hatten, daß er keinerlei Eignung zum Vorgesetzten habe. Wie bisher nicht widersprochen worden ist, verbannte ja Hüssener der Vermittlung des verstorbenen Krupp die Möglichkeit, als Fährlich angekrankten Soldaten zu erdolchen.

Die Bemerkungen, die Verlor Hüsseners als eine schlimme Ausnahme-Ercheinung zu bezeichnen, waren anschließend veranlaßt durch das Streben, das System zu entlasten. In Wahrheit sind sowohl Hüssener wie Hartmann Opfer jenes ungeheuerlichen militärischen Anschlusses, daß junge, kaum dem Knabenalter entwachsene Leute ohne jedes Gerichtsverfahren, nach der Willkür ihres noch ungeschulten Temperaments und ihres durch die militärische Jugend eher verkrüppelten als gereiften Intellekts Willkürlichkeiten um einer Lächerlichkeit willen zum Tode verurteilt und dieses Todesurteil auf der Stelle sofort vollstrecken dürfen.

Diese grenzenlose Machtvollkommenheit giebt man in die Hände von noch nicht zwanzigjährigen jungen Leuten, während man einen 25 Jahre alten Proletarier nicht einmal für fähig erklären will, daß er alle fünf Jahre einmal durch den Stimmzettel seinem politischen Willen Ausdruck verleiht.

Je glimpflicher der Hüssener davon gekommen ist, um so schwerer ist der Militarismus belastet. Und nichts wäre thörichter, als über der Entrüstung wegen des milden Urteils gegen den Einzelnen die Zustände zu vergessen, die solche Schreckensthaten nicht nur ermöglichen, sondern geradezu provozieren. Der Fall Hüssener kann sich jeden Tag wiederholen. Und er wird in der Regel nicht mit Bestrafungen, sondern mit Beförderungen endigen. Vergleiche den Gefreiten Rüd.

Es ist einfach nicht wahr, wenn von der Militärpresse behauptet wird, die Instruktionen hätten nicht die Schuld an der That. Das Gegenteil ist die Wahrheit. In einem von militärischem Dünkel geblähten und verwirrten Hirn mußte jener Entschluß entstehen, der Hartmann das Leben kostete.

Vor uns liegt ein braunes Heftchen: „Beitrag zur Instruktion über Verhaftungen und Waffengebrauch. Von Krüge, Major und Bataillons-Kommandeur.“ (Leipzig, Zuchtschwerdt u. Co. 1902). Die Schrift ist weit verbreitet in der Armee und wird namentlich den Fährlichen zur Belehrung empfohlen. Sie liegt bereits in 12. Auflage vor. Der ganze Inhalt dieses Heftchens ist charakterisiert durch den schneidigen Verlogernamen: Juch Schwert! Der Verfasser legt noch ein besonderes Gewicht darauf, daß die Hauptstellen ja wirklich auswendig gelernt werden. Geben wir einige dieser Hauptstellen wieder:

25. Der Soldat muß gerade bei Festnahmen oft selbst erwägen, ob er dazu berechtigt ist oder nicht. Die Furcht, nicht richtig zu handeln und sich dadurch strafbar zu machen, darf ihn von energischem (fett gedruckt!) Handeln nicht zurückhalten. Eine Festnahme, einmal beschlossen, muß durchgeführt werden, nötigenfalls mit Gewalt! (Garnisonsdienst-Vorbericht vom 15. März 1902.)

41. (§ 10 des Gesetzes über den Waffengebrauch des Militärs vom 28. März 1899.) Daß beim Gebrauche der Waffen das Militär innerhalb der Schranken seiner Befugnisse gehandelt habe, wird vermutet, bis das Gegenteil erwiesen ist. Die Angaben derjenigen Personen, welche irgend einer Teilnahme an dem, was das Einschreiten der Militärgewalt herbeigeführt hat, schuldig oder verdächtig sind, geben für sich allein keinen zur Anwendung einer Strafe hinreichenden Beweis für den Mißbrauch der Waffengewalt.

42. Der Zeitpunkt, wann der Waffengebrauch eintreten soll, und die Art und Weise seiner Anwendung muß von dem handelnden Militär jedesmal selbst erwogen werden. Die Möglichkeit, daß der Soldat die Ausübung seiner Pflicht nicht durchsetzt, so lange er bewaffnet und nicht hilflos verletzt ist, muß ausgeschlossen sein!

Solche Bestimmungen machen nicht nur strammste Schnelligkeit zur Pflicht, sondern sie sichern ihm von vornherein als höchste Wahrscheinlichkeit Straflosigkeit zu, für den Fall, daß er den Eifer übertreibt. Die Militärperson, die die Waffe geführt hat, ist so lange glaubwürdig, bis das Gegenteil bewiesen ist. Zu dem Beweise des Gegenteils ist aber so leicht ein Zeugnis nicht fähig, weil er fast immer als verdächtig der Teilnahme erscheinen wird. Was soll ein unreifer, ammenhafter, in wahnsinnigen Ehrbegriffen erzogener Bursch thun, mit derlei Instruktionen im Kopf, wenn er in schwierige Situation gerät. Eine Festnahme, einmal beschlossen, muß durchgeführt werden, nötigenfalls mit Gewalt. Das hat er auswendig gelernt. Also lieber totschlagen als selbst die Ehre verlieren. Kurz nach dem Fall Hüssener hat sich ja ein Fährlich in Kiel das Leben genommen, weil er einen thätlichen Angriff eines trunkenen Matrosen nicht so ehrenvoll abschlug als Hüssener.

So lange sich der Militarismus den Anspruch anmaßen kann, nach freier Entscheidung ohne Verfahren und Urteil, lediglich aus dem Privileg des vornehmsten Grades, mitten im Feinden Menschen vom Leben zum Tode zu befördern, so lange derselbe Militarismus obendrein nach besonderem Recht in eigener Sache nach eignen Gesetzen prozessieren darf — in Serbien können die Militärmörder des Königspaars nicht zur Verantwortung gezogen werden, weil die That vor das Forum der Militärgerichtsbarkeit gehört und die Armees natürlich nicht verdammen wird, was sie selbst angeht — so lange ist der Fall Hüssener keine bedauerliche Ausnahmeerscheinung; nur das ist verwunderlich, daß er sich nicht weit häufiger ereignet.

Politische Uebersicht.
Berlin, den 7. Juli.
Zum Pres-Panama. Das „Berliner Tageblatt“ stellt sich ganz außerordentlich schwer von Begriffen. Es giebt die folgende alberne Anrempelung aus der „Welt am Montag“ wieder: „Erst ganz kürzlich, während der Wahlbewegung, hat die socialdemokratische Presse von einem Abtrünnigen, der ihren Gegnern Angriffsmaterial lieferte, geschrieben, er sei aus der Redaktion des Arbeiterblattes entlassen worden, weil er als Gerichtsredakteur drei Mark Schweigegehalt angenommen habe... Ueber andere socialdemokratische Redakteure liest man ab und zu ähnliche Dinge in der Arbeiterpresse, nachdem die Vurschen an die Luft gefaßt wurden. Auch wird sich der „Vorwärts“ wohl noch des Galles R. C. entsinnen, den seiner Zeit Liebknecht in seinen eignen Spalten enthielt. Es war dies ein Fall schlimmster Korruption, denn R. C. hat lange Jahre hindurch im Berliner socialdemokratischen Hauptorgan eine einflussreiche Stellung innegehabt...“

liegt bereits in 12. Auflage vor. Der ganze Inhalt dieses Heftchens ist charakterisiert durch den schneidigen Verlogernamen: Juch Schwert! Der Verfasser legt noch ein besonderes Gewicht darauf, daß die Hauptstellen ja wirklich auswendig gelernt werden. Geben wir einige dieser Hauptstellen wieder:

25. Der Soldat muß gerade bei Festnahmen oft selbst erwägen, ob er dazu berechtigt ist oder nicht. Die Furcht, nicht richtig zu handeln und sich dadurch strafbar zu machen, darf ihn von energischem (fett gedruckt!) Handeln nicht zurückhalten. Eine Festnahme, einmal beschlossen, muß durchgeführt werden, nötigenfalls mit Gewalt! (Garnisonsdienst-Vorbericht vom 15. März 1902.)

41. (§ 10 des Gesetzes über den Waffengebrauch des Militärs vom 28. März 1899.) Daß beim Gebrauche der Waffen das Militär innerhalb der Schranken seiner Befugnisse gehandelt habe, wird vermutet, bis das Gegenteil erwiesen ist. Die Angaben derjenigen Personen, welche irgend einer Teilnahme an dem, was das Einschreiten der Militärgewalt herbeigeführt hat, schuldig oder verdächtig sind, geben für sich allein keinen zur Anwendung einer Strafe hinreichenden Beweis für den Mißbrauch der Waffengewalt.

42. Der Zeitpunkt, wann der Waffengebrauch eintreten soll, und die Art und Weise seiner Anwendung muß von dem handelnden Militär jedesmal selbst erwogen werden. Die Möglichkeit, daß der Soldat die Ausübung seiner Pflicht nicht durchsetzt, so lange er bewaffnet und nicht hilflos verletzt ist, muß ausgeschlossen sein!

Solche Bestimmungen machen nicht nur strammste Schnelligkeit zur Pflicht, sondern sie sichern ihm von vornherein als höchste Wahrscheinlichkeit Straflosigkeit zu, für den Fall, daß er den Eifer übertreibt. Die Militärperson, die die Waffe geführt hat, ist so lange glaubwürdig, bis das Gegenteil bewiesen ist. Zu dem Beweise des Gegenteils ist aber so leicht ein Zeugnis nicht fähig, weil er fast immer als verdächtig der Teilnahme erscheinen wird. Was soll ein unreifer, ammenhafter, in wahnsinnigen Ehrbegriffen erzogener Bursch thun, mit derlei Instruktionen im Kopf, wenn er in schwierige Situation gerät. Eine Festnahme, einmal beschlossen, muß durchgeführt werden, nötigenfalls mit Gewalt. Das hat er auswendig gelernt. Also lieber totschlagen als selbst die Ehre verlieren. Kurz nach dem Fall Hüssener hat sich ja ein Fährlich in Kiel das Leben genommen, weil er einen thätlichen Angriff eines trunkenen Matrosen nicht so ehrenvoll abschlug als Hüssener.

So lange sich der Militarismus den Anspruch anmaßen kann, nach freier Entscheidung ohne Verfahren und Urteil, lediglich aus dem Privileg des vornehmsten Grades, mitten im Feinden Menschen vom Leben zum Tode zu befördern, so lange derselbe Militarismus obendrein nach besonderem Recht in eigener Sache nach eignen Gesetzen prozessieren darf — in Serbien können die Militärmörder des Königspaars nicht zur Verantwortung gezogen werden, weil die That vor das Forum der Militärgerichtsbarkeit gehört und die Armees natürlich nicht verdammen wird, was sie selbst angeht — so lange ist der Fall Hüssener keine bedauerliche Ausnahmeerscheinung; nur das ist verwunderlich, daß er sich nicht weit häufiger ereignet.

Politische Uebersicht.
Berlin, den 7. Juli.
Zum Pres-Panama. Das „Berliner Tageblatt“ stellt sich ganz außerordentlich schwer von Begriffen. Es giebt die folgende alberne Anrempelung aus der „Welt am Montag“ wieder: „Erst ganz kürzlich, während der Wahlbewegung, hat die socialdemokratische Presse von einem Abtrünnigen, der ihren Gegnern Angriffsmaterial lieferte, geschrieben, er sei aus der Redaktion des Arbeiterblattes entlassen worden, weil er als Gerichtsredakteur drei Mark Schweigegehalt angenommen habe... Ueber andere socialdemokratische Redakteure liest man ab und zu ähnliche Dinge in der Arbeiterpresse, nachdem die Vurschen an die Luft gefaßt wurden. Auch wird sich der „Vorwärts“ wohl noch des Galles R. C. entsinnen, den seiner Zeit Liebknecht in seinen eignen Spalten enthielt. Es war dies ein Fall schlimmster Korruption, denn R. C. hat lange Jahre hindurch im Berliner socialdemokratischen Hauptorgan eine einflussreiche Stellung innegehabt...“

Das „B. Z.“ folgert daraus, daß der „Vorwärts“ im Glashaufe sitze, und es giebt sich der Hoffnung hin, daß wir infolge dieser Erinnerung veranlaßt werden, „an die selbstgerechte Pharisäerbrust zu schlagen“.

Wenn die Pommerenbank-Affäre nichts weiter beweise, als daß es Lumpen in allen Kreisen und in allen Parteien giebt, so verlohnten sich die Bestechungen kaum der Erwähnung. Getoß, auch in der Socialdemokratie kann es vorkommen, daß sich unlaute Elemente einschleichen. Der Unterschied ist nur, daß wir mit ihnen kurzen Prozeß machen, wenn sie entlarvt sind, und daß die Hinausgeworfenen dann — von der bürgerlichen Presse mit offenen Armen aufgenommen werden. Der Dresdener Gerichts-Verichterstatter, der wegen Bestechlichkeit entlassen wurde, wurde der gefeierte Hauptfeld der gesamten Ordnungspresse im letzten Wahlkampf; er besetzte als Entveder der „Internationale“ die Phantastik des braven Maj. Lorenz. Und der aus dem „Vorwärts“ beseitigte Herr R. C. ist heute ein „hochangesehenes“ Mitglied der bürgerlichen Presse, dem selbst gestattet wird, in einem der verbreitetsten Blätter die Opposition der Socialdemokratie gegen die Vergeßlichkeiten der Bollmehrheit von der erhabenen Warte der Parteifogelkeit gemeinverleumderisch zu lästern.

Indessen es handelt sich eben gar nicht um Einzelfälle, die ziemlich gleichgültig wären, sondern um jenes allgemein herrschende

System tieffter Korruption, das seiner Zeit in der Börsekommission festgestellt worden ist und zu dem der Pommerenbank-Prozeß nur einige Illustrationen liefert.

Trotz der unerhörten Länge des Pommerenbank-Prozesses werden doch die wichtigsten Fragen nicht aufgelöst. Der goldene Fahrstuhl fährt zweifellos nicht nur zur Presse, sondern auch zu ganz andern Gesellschaftskreisen. Mit Recht rügt es der konservative „Reichsbote“, daß der Fall v. Alvensleben nicht aufgeklärt ist, der für geheimnißvolle Zwecke Millionen erhalten hat.

Die angeklagten Direktoren besahen ja auch allerlei Titel und Würden. Es ist kein Zweifel, daß sie sich auch diese Erwerbungschaften etwas haben kosten lassen. Die Angeklagten sind so liebenswürdig, sofort direkt zu schweigen, wenn ein Nicht auf den unbelannten Nagnieser des Schwindels zu fallen droht. Sie hoffen offenbar, durch solche zarte Rücksichtnahme einen guten Eindruck bei den Richtern zu machen. Aber das Gericht hat doch Mittel, auch ohne die Geständnisse der Herren Romeid und Schulz Aufklärung zu erzwingen. Der Herr v. Alvensleben wird doch sicherlich als Zeuge aufzutreiben sein. Auch eine Vernehmung des Fürsten Putbus wäre interessant. Ebenso sollte man weder dem Direktor Wengel vom Presse-Klub das Erscheinen vor Gerichtsstelle ersparen, noch den Herren Wittenberg, Professor Meyer und S. vom „B. V. C.“ Auch der Allertweltsvermittler Goldberger — der Lebendel — müßte gehört werden. Und schließlich wären auch jene weitreichenden Beziehungen zu erörtern, von denen man bis jetzt nur Unkontrollierbares erzählt! Schon im Sanden-Prozeß verlagte die Aufklärungsarbeit an den interessantesten Punkten.

Freisinn und preussische Landtagswahl.
In einem Briefe an die „Kölnische Zeitung“ spricht Dr. Barth, der Führer der freisinnigen Vereinigung und Landtags-Abgeordneter für Kiel, seine Ansicht aus über das Verhalten, das der Freisinn bei den bevorstehenden Landtagswahlen gegenüber den Ansprüchen der Socialdemokratie einschlagen müsse. Dr. Barth spricht zuvor ohne Begründung und ohne jede sachliche Verechtigung von der teilweise ganz unqualifizierbaren Art des Kampfes mancher socialdemokratischer Freisinnigen gegen die Freisinnigen und sagt dann zu seinem Hauptthema folgendes:

Die Frage des Verhältnisses zur Socialdemokratie wird in kürzester Zeit abgemacht sein. Wir stehen unmittelbar vor den preussischen Landtagswahlen, die sich erneut unter dem elendesten aller Wahlsysteme abspielen werden. Die Socialdemokratie kann nicht darauf rechnen, aus eigener Kraft allein unter dem Dreiklassen-Wahlsystem auch nur ein einziges Mandat zu erringen, während es nicht bloß möglich, sondern sogar wahrscheinlich ist, daß die freisinnige Linke bei einem Zusammenwirken von Freisinnigen und Socialdemokraten aus den nächsten Wahlen beträchtlich verstärkt hervorgeht. War es nun schon bisher eine Monoprosität, daß die linke Partei des Landes im preussischen Abgeordnetenhaus nicht vertreten war, so erscheint es angesichts des neuen Zuwachses von einer halben Million Stimmen, den die Socialdemokratie bei den jüngsten Reichstagswahlen aufzuweisen hat (Witte, Herr Dr. Barth: nicht eine halbe Million, sondern über 900 000 Stimmen!), geradezu als ein politischer Skandal, wenn auch vom nächsten preussischen Landtage die Socialdemokratie völlig ausgeschlossen sein würde. Diese Thatfache würde der Socialdemokratie das volle Recht geben, das ganze politische System Preussens als einen Ausschlag elenderer Kapitalistischer Interessentpolitik fortgesetzt zu denunzieren.

Die Reform des preussischen Landtags-Wahlrechts ist gerade unter diesem Gesichtspunkte die aktuellste politische Frage der Gegenwart. Wenn die Freisinnigen diese Reform nicht ernsthaft betreiben, so werden sie den Veracht gebührender reaktionärer Reigungen nicht los werden. Um mit Erfolg diesen Kampf auszuheben zu können, müssen sie aber mit den in erster Linie Geschädigten zusammenwirken, und das ist ihnen Ernst ist, auch dadurch betätigen, daß sie den Socialdemokraten helfen, in das preussische Abgeordnetenhaus auch unter dem gegenwärtigen Dreiklassen-System einzuziehen.

Ich bin mir wohl bewußt, daß diese Forderung, so bescheiden sie vom Standpunkte der politischen Gerechtigkeits ist, auch im freisinnigen Lager vielfach lebhaften Widerspruch finden wird, um so mehr halte ich mich als Landtags-Abgeordneter für Kiel verpflichtet, jeden etwaigen Zweifel an meiner Stellung zu dieser wichtigen Frage zu beseitigen.

Für diese vom liberalen Standpunkte beschreibende Forderung politischer Gerechtigkeits hat aber die freisinnige Volkspartei, soweit es an Herrn Richter liegt, anscheinend keinerlei Reigung. Die „Freis. Ztg.“ citirt den Brief Barths nur, um seine Anschauungen zu händeln. Sie kann nichts Ernsthaftes vorbringen und wiederholt lediglich ihre nachgerade altweiberlich-komische Klage, daß die Socialdemokratie auch in Landtags-Wahlkreisen, die jetzt freisinnig vertreten sind, Ansprüche erhebe. Unter der seltsamen Zurechnung, daß freisinnige Mandate in jedem Falle und in alle Zeit von der Socialdemokratie unangefastet bleiben sollen, drückt sich die „Freis. Zeitung“ um die beschriebene Forderung politischer Gerechtigkeits. Dabei ist es völlig unrichtig, wenn die „Freis. Ztg.“ zur Besichtigung ihrer reaktionären Taktik sagt, die Socialdemokratie gehe darauf aus, sich Mandate, in erster Reihe gerade auf Kosten des freisinnigen Besitzstandes zu erzwingen. Umgekehrt wird es in einer größeren Anzahl von Landtags-Wahlkreisen gerade in der Hand der Socialdemokratie liegen, daß der Freisinn Mandate erhalten kann; konnten doch zum Beispiel die Breslauer Freisinnmandate nur durch die socialdemokratische Uneigennützigkeit dem Freisinn erhalten bleiben. Es besteht auch die Möglichkeit, für die nächsten Landtagswahlen, eine effektliche Zahl von jetzt konservativen Kreisen mit socialdemokratischer Wahlhelferhilfe für den Liberalismus zu gewinnen, wenn andererseits der Liberalismus sich aufrafft, auch der Socialdemokratie ihr „bescheidenes“ Recht zu geben. Das Verhalten der „Freisinnigen Zeitung“ zielt aber nicht auf eine Stärkung der Linken im Abgeordnetenhaus, vielmehr auf ein Bündnis des Freisinn mit weiter rechts stehenden Parteien, ein Bündnis, dessen „Erfolg“ den „Erfolgen“ entsprechen würde,

welche die wunderbolle Politik der freisinnigen Volkspartei unter Richters Führung soeben bei den Reichstagswahlen geerntet hat.

Die Sozialdemokratie kann diese Entwicklung der Dinge mit Gleichmut verfolgen, so sehr sie die ihr zuführenden Antriebe erhebt. Wenn aber die Partei des Herrn Richter es vorzieht, die Vorzüge der Reaktion zu sein, so wird allerdings auch die Sozialdemokratie jedes Interesse verlieren, einem solchen „Freisinn“ weiter das volksgefährliche Dasein zu stiften.

Das Recht auf Ausbeutung künstlerischer Arbeit. Auf dem deutschen Gastwirtstag, der gegenwärtig in Bromberg tagt, liegt u. a. der folgende Antrag vor:

Der Verein der Saalbesitzer von Berlin und Umgegend wünscht eine Beschlußfassung des Verbandes in Sachen der Bestrebungen der Gesellschaft der Autoren, Komponisten und Musikverleger auf Honorarzählung für die in den Lokalen zum Vortrage kommenden Kompositionen. Es wird beantragt, nur solche Kompositionen von den Kapellen zu verwenden zu lassen, deren Autoren den gesetzlichen Urheberrecht nicht mehr genießen, falls mit dem Verbands eine gütliche Einigung nicht erzielt werden sollte.

Selten tritt die naive Annahme kapitalistischer Ausbeutung so kraß hervor wie in diesem Antrag. Die Herren, deren Arbeit darin besteht, daß sie einen Saal heizen, beanspruchen das Recht, die Arbeit von Künstlern kostenfrei brandstagen zu dürfen. Da nun die Komponisten sich neuerdings auch organisiert haben, schlagen die Saalbesitzer, die doch selbst keineswegs etwas gratis hergeben, vor, gegenüber solcher „Begehrlichkeit“ mit einem Boykott aller noch nicht seit dreißig Jahren toten Künstler vorzugehen.

Es ist zu erwarten, daß die organisierte Arbeiter-schaft den Saalbesitzern in diesem Bestreben, künstlerische Arbeiter entweder schamlos auszubeuten oder auszusperrn, entgegen treten wird. Gewiß soll die Kunst dem ganzen Volke gehören, aber nicht dem Profitinteresse von Saalbesitzern. Diese Stützen der Ordnung, die wider die Expropriationsgelüste der Umstürzler zernern, sollen nicht das Recht haben, mit der Expropriation der Elemente zu beginnen, die in ihrer großen Mehrzahl hart um des Lebens Notdurft ringen.

Die neuen Feldhaubizen. Das „Laffan-Bureau“ will erfahren haben, daß jetzt tatsächlich eine größere Anzahl Feldhaubizen mit Rohrrücklauf bei Krupp in Essen bestellt worden sind. Aufsehenerregend wollte man sämtliche Feldhaubiz-Batterien der preussischen Armee mit solchen Rohrrücklaufgeschützen ausrüsten. Bei den Versuchen mit diesen Geschützen habe sich eine bisher nicht erreichte Feuerwirkung im Felde ergeben. Es sei auch als sicher anzunehmen, daß die nichtpreussischen Kontingente ebenfalls diese Geschütze erhalten werden.

Es wiederholt sich der Vorgang, daß Geschütze bestellt werden, noch ehe der Reichstag die Mittel dazu bewilligt hat.

Beruehen des Kaisersbesuches. Aus Halle wird uns geschrieben: Eine Interpellation über die Ausweisung, von der wir kürzlich berichteten, wurde vom Reichstags-Abgeordneten Thiele im Stadtverordneten-Kollegium in wirksamer Weise begründet. Bürgermeister v. Holly, der anscheinend auf höhere Anweisung die Ausweisung des Schneidermeisters J a d e n e c (Oesterreicher) vollziehen mußte, weigerte sich, die Ausweisungsgründe zu nennen und erklärte, die Sache gehöre nicht zur Kompetenz des Kollegiums. Als Stadtv. Thiele dann auf den bevorstehenden Kaiserbesuch hinarbeitete und auch bürgerliche Stadtverordnete, unter andern Baumeister Gnise dem Ausgewiesenen, der fünfzehn Jahre hier unbeantwundet tätig gewesen, ihre Sympathie bekundeten, erklärte Herr v. Holly, er habe selbst keine Freude an der Ausweisung und thue nur seine Amtspflicht. Der sozialdemokratische Antrag, die Ausweisung zu inhibieren, wurde leider abgelehnt.

Die Ausweisungsbefugnis der Polizei, die keine Gründe anzugeben braucht, gehört zu den schandlichsten Einrichtungen preussisch-deutscher Reaktion.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse.

Halle, 6. Juli. (Fig. Ber.) Ein häßlicher Nachschuß und gemeiner Demunziantentrick brachte die Arbeiterfrau Wilhelmine Adam, geb. Wittstod, von hier heute vor die Strafkammer wegen Majestätsbeleidigung auf die Anklagebank. Die Frau hatte sich Anfang Februar d. J. in der Wohnung des Arbeiters Richard Ehrlich mit diesem und dessen Gesehr über die Reisen des Kaisers unterhalten und dabei in Beziehung auf den Kaiser und dessen Verhältnis zum Sultan eine Bemerkung gemacht. Als dann zwischen Frau Adam und der Familie Ehrlich ein Zwist ausgebrochen war, ließ Ehrlich am 22. April zum Staatsanwalt und denunzierte die Frau wegen Kaiserbeleidigung. Ehrlich und Frau waren heute Belastungszeugen. In der Abwehr bezeugte nun heute Frau Adam den Ehrlich ebenfalls der Majestätsbeleidigung und der Staatsanwalt verspricht die Sache gründlich zu untersuchen, insofern dessen der Demunziant Ehrlich vielleicht auch noch eine Anklage wegen Majestätsbeleidigung erhält. Frau Adam wurde wegen Majestätsbeleidigung zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt.

„Das Facit des Wahlkampfes“ bespricht Genosse Bebel in der „Neuen Zeit“. Bebel behandelt zunächst die traurige Selbstpreisgabe des Liberalismus, er schildert sodann, wie der ganze Wahlkampf von den bürgerlichen Parteien nicht unter der Lösung der wirklich aktuellen politischen Fragen geführt wurde, sondern fast ausschließlich sich zu einer Verleumdungskampagne gegen die Sozialdemokratie gestaltete; um so herrlicher unser Sieg! Der Verfasser behandelt weiter das Gerede von den „Pittälusern“, beleuchtet die Bedeutung des Wahlausganges für die gegnerischen Parteien und schließt seine Darlegungen zusammenfassend mit dieser Lehre:

Es ist nicht der kleinste Gewinn, den wir aus den letzten Reichstagswahlen heimtragen, daß mit einer Reihe Illusionen in den eignen Reihen gründlich ausgeräumt wurde. Die Sozialdemokratie, die Bürgerlichkeit heißt auch künftig das Schlachtfeld. Der neue Reichstag weiß, so weit die bürgerlichen Parteien in Frage kommen, nicht nur eine quantitative, sondern vor allen Dingen auch eine qualitative Einbuße auf. Die Barth, die Schrader, die Drömler, die Bassermann, die Büsing, die Dertel werden offenbar durch neue Kräfte nicht ersetzt. So zeigt sich auch in diesem Punkte der Niedergang der bürgerlichen Welt. Ja, es will Abend werden und der Tag hat sich geneigt.

Dort Niedergang, bei uns Aufstieg. Der Ausfall der Wahl ist das glänzendste Vertrauensvotum, das der bisherigen Taktik und Kampfweise der Sozialdemokratie ausgestellt werden konnte. Ueber diese gegnerischerseits so schwer angegriffene Taktik und Kampfweise haben die Wähler ihr Votum abgegeben. Alle Anklagen, alle Verdächtigungen, die diesmal das gesamte Bürgerthum mit einer Begeisterung wie nie zuvor gegen uns ins Feld führte, sie sind an der Sozialdemokratie zerplatzt wie Glas an Granit. Das soll uns eine Lehre und ein Wegweiser in den kommenden Kämpfen sein.

Die Sozialdemokratie hat sich bisher allen Situationen gewachsen gezeigt und hat alle ihre Gegner besiegt, so wird und soll es auch künftig sein.

Im Namen des Klassenbewußten Proletariats und aller der Idealisten, die mit uns den Fortschritt der Menschheit auf allen Gebieten erstreben: Vorwärts!

Husland.

Alarmgerüchte aus Ostasien.

Dem Londoner „Standard“ wird aus Kientzin gemeldet, in dortigen russischen Kreisen herrsche die Meinung, daß der Ausbruch von Feindseligkeiten in Ostasien unvermeidlich wäre. Es lägen Meldungen vor, daß Japan mobil mache.

Diese Nachricht ist jedoch mit großer Zurückhaltung aufzunehmen. So mancherlei Konfliktstoff zwischen Japan und Rußland aufgehäuft

ist, an den Ausbruch des Krieges zwischen den beiden Rivalen in Nord-China ist zur Zeit doch nicht zu denken.

Zugleich gehen der „Köln. Zig.“ alarmierende Nachrichten aus China selbst zu. Die russische Gouvernements-Zeitung in Wladowestschensk (Amurgebiet) brachte, wie über Petersburg gemeldet wird, erregende Mitteilungen über die Situation in Peking:

„Die Gesandtschaften in Peking trafen abermals Vorbereitungen für etwaige Zwischenfälle. Ebenfalls würden Vorräte in den Gesandtschaften angehäuft, die beinahe armierten Festungen gleichen. Die Bewachung sei bedeutend verstärkt worden. Den europäischen Regierungen seien äußerst beunruhigende Nachrichten zugegangen; nur die Angst der Chinesen vor einer abermaligen internationalen Einmischung halte den Ausbruch der Wirren noch zurück. Zuverlässig verlautet, die amerikanische Gesandtschaft in Peking habe sich um Hilfe nach Washington gewandt und ihre Forderung durch sehr gewichtige Beweiskräfte unterstützt. Die Volkstimme nehme abermals einen gefährlichen Charakter an, der jeden Augenblick einen Ausbruch der Feindseligkeiten befürchten lasse.“

Es ist wünschenswert, daß das deutsche auswärtige Amt sich zu diesen Nachrichten alsbald äußere.

Oesterreich-Ungarn.

Ungarisches Abgeordnetenhaus. Bei der Besprechung des Programms des neuen Kabinetts weist der Ministerpräsident die von Kossuth und Barabas gegen seine Person gemachten Angriffe zurück. Er erklärt, die Krone habe in die Zurückziehung der erhöhten Rekrutenforderung durch Szell nicht gewilligt, weil Szell sich an die unveränderte Beibehaltung der Erhöhung gebunden habe und auf der Grundlage dieser Konzession die Geschäfte nicht weiter zu führen wünschte.

Am Schlusse der Rede des Ministerpräsidenten kam es zu einer heftigen Scene. Auf einen Zwischenruf Ungarns erhob sich Kossuth und rief: „Der Verleumdung muß einmal ein Ende gemacht werden.“ Er fügte hinzu, daß er das Wort Verleumdung nicht auf Ungarn beziehe, es sei allgemein bekannt, von welcher Seite er verlamdet werde. Bei diesen Worten Kossuths rief in der Journalistenloge der Redakteur des kossuthischen Organes Alexander Jempe dem Redakteur des kossuthischen Blattes „Magyar Szó“ zu: „Von alterndeträchtiger Seite“. Infolge dieses Wortwechsels kam es zwischen den beiden Redakteuren zu Thätlichkeiten, welche in der Wandelhalle fortgesetzt wurden.

Frankreich.

Méline im Senat.

Paris, 6. Juli. (Fig. Ber.) Seit 30 Jahren vertrat Méline ununterbrochen in der Deputiertenkammer den Wahlkreis von Remiremont (Vogesen-Departement). Und nicht nur dieser Wahlkreis, sondern auch das ganze Vogesen-Departement war ein unbestrittener Stammsitz des Mélinismus. Doch das war einmal! In den Stimmwahlen 1902 mußte Méline um seinen eignen Sitz hart kämpfen gegen einen Vertreter des von ihm selbst aufgeschüttelten Nationalismus, und ein paar Vogesen-Mandate gingen an die Nationalisten verloren. Das gab ihm zu denken. Bei der ersten Gelegenheit suchte er sich daher in den Senat hinüber zu retten, wo die Mandatsdauer neun Jahre beträgt. Aber auch in den indirekten Senatswahlen, an denen die Deputierten, die General- und Bezirksräte und die Wahlmänner der Gemeinderäte des ganzen Departements teilnehmen, hat sich der Niedergang des Mélinismus gezeigt. Méline wurde zwar mit 659 Stimmen gewählt, aber sein radikaler Gegner brachte es auf 300 Stimmen, obwohl die Radikalen bisher in den Vogesen gar keine Organisation besaßen.

Die Ueberfiedelung in den Senat wird den politisch toten ehemaligen Führer des Ordnungslartells zu neuem Leben nicht erwecken. Méline hat sich nicht nur vor seinen unsicheren gewordenen Kammerwählern geschüchelt, sondern noch mehr vor der Kammer selbst. Seit fünf Jahren, seit seinem Ministersturz, durfte er sozusagen in der Kammer nicht sprechen. Seine Feinde von links verhöhnten ihn, seine ehemaligen Truppen zeigten keine Lust, ihn in Schutz zu nehmen. In der Führung der Rechten wurde er von Ribot gründlich verdrängt. Aber auch im jetzigen Senat wird er eine ihm politisch und persönlich feindliche Mehrheit finden, die unter dem immer erstarrenden Einfluß seines alten demokratischen Gegners, Clemenceaus, steht. Und in den Reihen seiner ungeführten Bestimmungsgenossen wird er dort auf gebärgte und durch die Ordnungslartell-Politik weniger kompromittierte Rivalen stoßen, die etwas früher als er sich aus der Kammer in den Senat geschüchelt haben.

England.

Französisch-englische Trinitätsbrüche. Zwischen König Eduard und dem Präsidenten Loubet wurden auch die üblichen Trinitätsbrüche ausgewechselt, die durchaus farblos und landläufig waren. Loubet sagte: Ich bin von dem Empfange, der mir von Eurer Majestät bereitet worden ist, um so mehr gerührt, als er sich an die gesamte französische Nation richtet; und in ihrem Namen bitte ich Euer Majestät meinen aufrichtigsten Dank entgegenzunehmen. Frankreich bewahrt sorgfältig das Andenken an den Besuch, den Sie Paris abgestattet haben. Ich bin gewiß, daß dieser die glücklichsten Erfolge haben und in hoher Weise dazu dienen wird, die Beziehungen zwischen den beiden Nationen zu erhalten und noch enger zu knüpfen, welche zwischen den beiden Nationen bestehen, für ihr gemeinsames Wohl und die Sicherung des Weltfriedens.

Türkei.

Konstantinopel, 7. Juli. Die Pforte hat heute ihren Vorkämpfern in Wien, Petersburg und Paris eine Cirkulärnote gesendet, in welcher sie erklärt, daß der Zweck aller bisherigen maßvollen militärischen Vorkehrungen an der bulgarischen Grenze die Unterdrückung des fortwährenden Vandalismus sei und die Pforte keine kriegerischen Absichten hege.

Griechenland.

Athen, 6. Juli. In der Deputiertenkammer erklärte der Ministerpräsident Theotokis, er sei nicht gewillt, einem Druck zu Gunsten der Annahme des Korinthemonopols nachzugeben, welches er als unmöglich ansehe; er würde es vorziehen, zurückzutreten. Im Peloponnes werden lärmende Versammlungen abgehalten, welche die Annahme des Monopols oder die Auflösung der Kammer fordern. Die Regierung ergreift ernste Maßnahmen, um die Aufrechterhaltung der Ordnung zu sichern.

Partei-Nachrichten.

Aus dem Parteibureau in der Kreuzbergstraße schreibt man uns: In einzelnen Partei-Organen findet sich ein Aufruf für die „Opfer der Reichstagswahl-Taktik des Centrums“ in Oberösterreich, worin die Genossen aufgefordert werden, für die Opfer der Laurabühler Unruhen zu sammeln. Der Aufruf ist von Franz Trabalski, Kattowitz, unterzeichnet.

Von den verschiedensten Seiten sind nun Anfragen an den Parteivorstand gelangt, ob der Aufruf im Einverständnis und nach Rücksprache mit dem Parteivorstande erfolgt sei, wie dies in unserer Partei-Organisation bisher üblich und z. B. auch bei den Sammlungen für die Essener und Lötstauer Verurteilten geschehen ist.

Darauf sei erwidert, daß der Parteivorstand zu dem Aufrufe in gar keiner Beziehung steht und von demselben erst aus der Presse Kenntnis erhalten hat.

Bebel als Erbe. Wiederum erscheint Genosse Bebel als Erbe. Diesmal soll es sich allerdings um 400 000 M. handeln. Bürgerliche Blätter versuchen darüber zu erzählen:

„Erblasser ist der vor kurzen in einer Münchener Heilanstalt verstorbenen ehemalige bayrische Lieutenant Kollmann, der sich

Ende der vierziger Jahre in Ulm aufhielt und 1890 nach München übersiedelte. Angeblich weil ihm Bebel einen wesentlichen Dienst geleistet hatte, vermachte er diesem 1870 testamentarisch die Hälfte seines 800 000 M. betragenden, der Hauptsache nach von einem Lotteriegewinn stammenden Vermögens. Bebel hat bisher die Erbschaft nicht angetreten. Er läßt durch Anwälte Nachforschungen nach den Anverwandten des Verstorbenen und darüber anstellen, ob diese der Verlust der Hälfte der Erbschaft nicht allzu empfindlich trifft.“

Bebel selbst bestätigt uns die Richtigkeit der gemeldeten Thatsache. Die Summe ist ihm allerdings nicht bekannt. Und außerdem ist das Legat angefochten.

Vor einem Schwindler gewarnt wird in der Völkischer „Vollwacht“. Derselbe gab sich schon im Frühjahr 1899 als „auf der Flucht“ befindlicher Parteigenosse aus und ist offenbar immer noch „auf der Flucht“, vermutlich vor der Arbeit. Er nennt sich W i e d e m a n n, giebt sich als ehemaliger Redakteur der „Völkischen Volkszeitung“ aus und zeigt ein gefälschtes Empfehlungsschreiben vor, das angeblich vom Genossen G e r i s h herrühren soll. W i e d e m a n n ist schlank, ziemlich groß, hat ein längliches rotes Gesicht und schwarzes Haar. — Bei dieser Gelegenheit sei übrigens darauf hingewiesen, daß die Vertrauensleute aller Orten gut thun, fremden „verfolgten Parteigenossen“ gegenüber sich so zurückhaltend wie möglich zu verhalten. Die Partei hat gar kein Interesse daran, thätkräftige Genossen, welche durch Polizei und Unternehmern drangsalirt werden, auf der Landstraße zu sehen, unterstützt sie vielmehr, wenn sie sich wirklich verdient gemacht haben, am Orte ihrer Thätigkeit. Bei allen Leuten, die sich unter Hinweis auf ihre angebliche Parteithätigkeit um Unterstützung an die Parteigenossen wenden, ist deshalb Mißtrauen von vornherein angebracht.

Partei-Pressen. Das zehnjährige Jubiläum ihres Bestehens feiert in diesem Jahre die „Oberfränkische Volkszeitung“. Ende Juni 1898 wurde in Hof ein wöchentlich dreimal erscheinendes Blatt unter dem Titel „Hofer Volksblatt“ herausgegeben, und am 1. Dezember 1898 erschien dann das Blatt täglich unter dem Titel „Oberfränkische Volkszeitung“ als Kopfbblatt der „Fränk. Tagespost“. Das Blatt galt bis Ende 1902 für mehrere Reichstags-Wahlkreise. Seit 1. Januar 1903 erscheint für die ober- und unterfränkischen Wahlkreise, mit Ausnahme des Wahlkreises Hof, die „Fränk. Volks-Tribüne“ als Partei-Organ, während in Hof selbst die „Oberfränkische Volkszeitung“ weiter erscheint. Die Auflage des Blattes beträgt zur Zeit 3100. — Die „Fränkische Post“, unser Ludwigsbahner Partei-Organ, hat innerhalb eines Jahres ihre Abonnentenzahl beinahe verdoppelt. Die Auflage des Blattes betrug am 1. Juli 1902 6850, am 1. Juli 1903 war sie auf nicht weniger als 11 050 gestiegen!

Der 1. Parteitag der luxemburgischen Sozialdemokratie ist am Sonntag zusammengetreten. Derselbe soll der Partei in Luxemburg ein Programm und eine Organisation geben. Nachdem die sozialdemokratische Bewegung in Luxemburg vor etwa einem halben Duzend Jahren unmerklich kaum, unbeachtet eingeseht hat, ist endlich der Tag gekommen, wo dieselbe sich in einer politisch organisierten Partei objektiviert und greifbare Gestalt annimmt. Bislang gab es im luxemburger Volke sozialdemokratische Bestrebungen, die sich auf mandatarische Art im öffentlichen Leben manifestierten, es gab sozialdemokratische Vereinigungen und Zusammenkünfte, in welchen die ersten Anfänge der nunmehr auf der Wüchse des öffentlichen Lebens erscheinenden Partei wurzeln, aber erst mit der definitiven Organisation und Programm-Ausstellung ist die Partei ins politische Dasein getreten. — Der 5. Juli des Jahres 1903 wird ein bedeutender Gedentag des luxemburger arbeitenden Volkes sein.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

— Ein Opfer des § 153 St.-O. und des damit in Verbindung gebrachten berichtigten Rötigungsparagrafen des Strafgesetzbuches ist der Arbeiter H e m m e r l i n g geworden. Nach dem großen Streik in Obergurg-Brallig hatte er sich am 7. April d. J. vor der Strafkammer zu Eberstadt wegen angeblicher Vergehen gegen die erwähnten Paragraphen zu verantworten; der Staatsanwalt hatte damals gegen den noch unbestraften Angeklagten die Kleinigkeit von 11 (elf!) Monaten Gefängnis beantragt! Das Gericht erlachte immerhin noch auf zwei Monate. Jetzt nun hat sich H e m m e r l i n g, dem die Strafe überaus nahe ging, im Gefängnis erhängt.

— Freisprechung erzielten am Freitag vor der Strafkammer III des Essener Landgerichts zwei Parteigenossen, welche am 26. November vorigen Jahres in Kettwig Flugblätter verbreitet hatten und von der dortigen Polizeiverwaltung in eine Geldstrafe von je 20 M. genommen waren wegen Uebertretung des Gesetzes betreffend die anhere Heiligung der Sonntagsruhe. Gegen den polizeilichen Strafbefehl wurde rechtzeitig Widerspruch erhoben mit dem Erfolge, daß die Strafe auf 10 M. ermäßigt wurde. Die Berufungsinstanz, die III. Strafkammer des königl. Landgerichts zu Essen, bestätigte das Urteil. Auf die nunmehr eingelegte Revision der Verurteilten hob das Kammergericht in Berlin die Vorentscheidung auf und verwies die Sache zur nochmaligen Verhandlung an den Vorderrichter zurück. Der Rückverweisungsbefehl in seiner Begründung war es denn auch, welcher den Staatsanwalt veranlaßte, die Freisprechung zu beantragen. Bei der Urteilsbegründung gab auch der präsidierende Richter zu, daß die Freisprechung lediglich infolge der vom Kammergericht niedergelegten Rechtsgrundsätze erfolge, welchen die Strafkammer sich anschließen müsse. Wegen der Wichtigkeit der kammergerichtlichen Begründung lassen wir den wesentlichen Teil derselben, der auch auf gleichartige Polizeiverordnungen anwendbar ist, hier folgen:

Die Polizeiverordnung verbietet nicht allgemein jede menschliche Thätigkeit an Sonn- und Festtagen, auch nicht, wenn die Thätigkeit geeignet ist, eine würdige Feier der Sonn- und Festtage zu beeinträchtigen. Das allgemeine Verbot des § 2 Abs. 1 richtet sich vielmehr nur gegen Arbeiten und gegen diese nur, wenn sie öffentlich bemerkbar sind. Das Kammergericht hat nun bereits entschieden (Urteil vom 1. Februar 1900, Johas. Bd. 20 S. 41 ff.), und zwar bezüglich einer ganz ähnlichen Verordnung, daß unter „Arbeiten“ im Sinne des § 2 nur solche Beschäftigungen zu verstehen sind, bei denen eine gewisse Anstrengung der Kräfte als solche in die äußere Erscheinung tritt und zwar als Anstrengung, die zur Erledigung gewisser Aufgaben erfordert wird. Ob dies der Fall ist, darüber hat der Vorderrichter sich nicht ausgesprochen. In dem bloßen Gehen von Haus zu Haus wird all-gemeinhin eine „Arbeit“ nicht schon zu finden sein, dagegen kann dies Gehen möglicherweise dann schon zur Arbeit werden, wenn es längere Zeit andauert wie z. B. bei Briefträgern oder bei Kolyporturen und wenn es zugleich erfolgt zur Erfüllung von Amts- oder Vertragspflichten oder sonst zum Erwerbe. Es wird daher zu prüfen sein, ob die Angeklagten die Verteilung ohne Gewinnabsicht, etwa im Interesse einer politischen Partei oder aus sonstigen idealen Rücksichten vornahmen. Insbesondere aber wird eine Nachprüfung darüber nötig sein, in welcher Weise das Kolyportieren in die Erscheinung trat: ob die Angeklagten namentlich etwa beträchtliche Mengen der Flugblätter bei sich führten, daß hieraus auf einen gewissen Aufwand von Kräften bei dem Herumtragen geschlossen werden kann. Berücksichtigt werden darf bei dieser Beurteilung allerdings nur die Thätigkeit der Angeklagten auf der Straße selbst, denn aus dem festgestellten Sachverhalt geht hervor, daß das Thun der Angeklagten in den Häusern selbst nicht öffentlich bemerkbar war. Wenn sich durch ihr Verhalten auf der Straße ein Schluß auf ihre Thätigkeit in den Häusern ziehen ließ, so ist dies ohne Bedeutung.

— Wie die Polizei der Partei ein Versammlungslokal besorgte. Unsere Genossen in W a n n e wollten am Sonntag einen Ausflug machen. Die Polizei, welche davon erfahren hatte, hielt es auch für nötig, sich an dem Ausflugsort einzufinden, was unsere Genossen den Naturgenuss so vergällte, daß sie es vorzogen, bei dem Wirte Humberg einen Frühstücken zu genießen. Plötzlich erschien auch hier die Polizei. Die Sicherheitsorgane promemierten in so auf-fälliger Weise durch den Saal, daß dies allein schon eine Anzahl

Anwesender veranlaßt, sich das bisher immer verschlossene Parteigebäude zu verlassen. Aber das genigte der Polizei offenbar noch nicht. Als etwa dreiviertel Stunden verstrichen waren, ohne daß sich irgend etwas Staatsgefährliches ereignet hätte, löste die Polizei die „Versammlung“ auf und machte dadurch auch noch den der Arbeiterbewegung bis dahin zurückhaltend gegenüberstehenden Birt rabiat. Dieser, welchem das schöne Geschäft mit den Genossen verborgen war, will nicht nur die Hälfte der Beschlüsse durchsetzen, sondern stellt auch von jetzt ab seinen Saal zu Versammlungen zur Verfügung! Am nächsten Sonntag findet in dem von der Polizei den Genossen eroberten Lokal die erste Versammlung statt!

Aus Industrie und Handel.

Von den Verhandlungen des Rheinisch-westfäl. Kohlenyndikats kann die „Westfälische Zeitung“ berichten, daß der neue Vertragsskizzen nach eingehender Beratung mit nur unwesentlichen Änderungen angenommen wurde. Eine Schlussfolgerung bezüglich des Zustandekommens des Syndikats auf der erweiterten Grundlageläßt sich jedoch, wie die Syndikatsleitung betonte, hieraus vorläufig noch nicht ziehen. Vertreten waren sämtliche beteiligte mit Ausnahme von sieben Jechen. Bei den Verhandlungen über den Vertragsentwurf wurde ein Antrag des Bergwerksrats von der Bergwerksgesellschaft Hibernia angenommen, wonach bei einem vorliegenden Mehrbedarf von Kohlen dieser den einzelnen Jechen pro rata ihrer Beteiligung beim Kohlenyndikat zugewiesen werden soll. Der Vertragsentwurf sah in dieser Beziehung einen anderen Modus vor. Die Minimalentschädigung für den Minderabzug bezog die Steuer für den Mehrabzug wurde auf 1,50 M. pro Tonne festgesetzt. Ferner wurde beschlossen, daß die Verurteilung gegen die Entscheidungen der Kommission O betreffs der Beteiligungsziffer nicht mehr an den Beitritt, sondern an ein Schiedsgericht gehen sollen.

Von anderer Seite wieder wird berichtet, daß die Verhandlungen mit den Hüttenzechen noch bevorstehen. Daraus wäre zu schließen, daß der Vertragsentwurf doch noch nicht völlig angenommen ist; denn die Abmachungen mit den Hüttenzechen bilden einen wichtigen Punkt in der Frage der Syndikatsrenewierung. Aus den Ergebnissen der gestrigen Versammlung wird weiter hervorgehoben der Wunsch, daß, wenn mehr als 3 Proz. Umlagen erhoben werden sollen, 60 Proz. der Jechenbesitzer dafür stimmen müssen, ferner, daß das Kohlenyndikat Eigentum an Bergwerken erwerben kann. Die Besprechung ist noch nicht beendet, am Sonnabend findet die Fortsetzung der Beratung statt.

Kollisionskurs. Nach der „N. Westf. Ztg.“ soll der neue Vertragsskizzen noch vor Ablauf dieses Jahres den einzelnen Werken zugesandt werden und der Abschluß des neuen Vertrages auf eine längere Reihe von Jahren noch im Laufe dieses Jahres erfolgen. Zur Zeit herrscht noch ein ziemlich starker Gegensatz zwischen den Gruppen im Syndikat, wenn sie auch durch die gemeinsame Stellungnahme gegen die noch ausstehenden Werte und nicht in letzter Linie durch das bereits Vorliegen gegen den amerikanischen Dängereinst, sowie gegen das Eindringen fremden Kapitals in die deutsche Kohlenindustrie ein Herz und eine Seele zu sein scheinen. Vor allem handelt es sich bei diesen Gegenständen um die Feststellung der Beteiligungsziffer. Die jüngeren Werke suchen eine höhere Quote zu erlangen, die älteren werden zum Teil sich eine Herabsetzung ihrer Beteiligung gefallen lassen. Das haben die Hamburger Verhandlungen deutlich gezeigt. Wie aus den jüngst in Berlin geführten Besprechungen hervorgeht, sind sich die Beteiligten darüber einig, die Verlangung auf jeden Fall durchzuführen, da, wie man weiß, auch die jüngeren Werte der Ueberzeugung sind, daß mit einer Auflösung des Syndikats die großen Profite der Kohlenindustrie auf Kosten der Konsumenten in Frage gestellt sind. Wie die „National-Zeitung“ erzählt, soll die Beteiligungsziffer von Wilhelmshafen und Herxuma erhöht, dagegen die Beteiligungsziffer des Bergschluis, sowie von Westeregeln und Neu-Stahfurt, herabgesetzt werden. Darauf weisen schon die in letzter Zeit erfolgten Arbeiterentlassungen auf den stillstehenden Salzbergwerken hin. Die Arbeiterentlassungen sind, wenn man der Bekanntmachung der Direktion Glauben schenken wollte, lediglich auf die allgemein schlechte Lage der Absatzverhältnisse für Stahlprodukte zurückzuführen. Daß aber, selbst wenn man diese schlechte Lage zugeben will, diese wieder nur auf die falsche Preispolitik des Syndikats zurückzuführen ist, vermag die Direktion natürlich anzumerken.

Saatensand in Rußland. Nach der telegraphischen Enquete der „Handels- und Industrie-Zeitung“ vom Freitag voriger Woche ist der Saatensand in europäischen Rußland im allgemeinen als gut zu bezeichnen. In den südwestlichen, südlichen, kleinrussischen und centralen Gouvernements sehen die Saaten gut, stellenweise sogar vortrefflich, jedoch kann das regnerische Wetter bei längerer Andauer größeren Schaden anrichten. In den nordwestlichen Provinzen und den Dinnice-Kanonen ist der Saatensand nicht ganz zufriedenstellend, besonders nicht für Winterhaften. In den übrigen Gebieten ist der Stand der Pflanzen genügend.

Amerikanische Glaskonferenzen. Einem Bericht des deutschen Konsulats in Philadelphia entnehmen wir: Die Zerstückelungen auf dem amerikanischen Glasmarkt zerfallen in drei große Gruppen, um die Produzenten von gewöhnlichem Fensterglas, Spiegelglas und Flintglas.

Der ersten Gruppe gehören an: die mit 17 Millionen Dollar Kapital gegründete American Window Glass Company, welche ihr Hauptbureau zu Pittsburg hat, und die eine Vereinigung von 23 Firmen darstellt, ferner die Federation Window Glass Co., die in New Jersey mit einem Kapital von 600 000 Dollar incorporiert wurde, und die Independent Window Glass Co. Die drei Unternehmerverbände stellen 95 pCt. der Gesamtproduktion von gewöhnlichem Fensterglas in den Vereinigten Staaten dar. Ferner wurden am 8. März d. J. im Staate New Jersey zwei Gesellschaften ins Leben gerufen, nämlich die Americas Window Glass Machine Co. und die Window Glass Machine Co. Am 16. April d. J. sollen in Pittsburg die Verhandlungen wegen Uebernahme der American Window Glass Machine Co. durch die American Window Glass Company zum definitiven Abschluß gelangt sein.

Mit der Erzeugung von Spiegelglas beschäftigt sich die Pittsburg Plate Glass Company, welche in den Vereinigten Staaten zehn Spiegelglas-Fabriken besitzt. Nebenbei existiert noch eine Anzahl unabhängiger Fabriken, doch ist deren Produktion eine nur geringe. Auch nach dem europäischen Kontinent reichen die Beziehungen der Pittsburg Plate Glass Company hinüber, denn im Herbst vorigen Jahres soll dieselbe eine Spiegelglas-Fabrik bei Courcelles in Belgien für den Preis von fünf Millionen Franc angekauft haben.

Die dritte Gruppe repräsentiert die National Glass Company, welche etwa 75 Prozent der Flintglas-Industrie der Vereinigten Staaten kontrolliert.

Zerlinden und Genossen vor dem Schwurgericht.

Duisburg, 7. Juli. Rechtsanwalt Hedding, der Vertreter der Konkursmasse der Frau Zerlinden, sagt über die in Amerika beschlagnahmten 40 000 Mark aus, die nach der Behauptung Zerlindens, Eigentum seiner Frau seien; verschiedene Werte seien zwischen Zerlinden und Konkursmasse und der der Aktiengesellschaft freigegeben. Die Aktiva der Zerlindenschen Masse betragen 60 998 Mark, die Passiva 3 774 760 Mark; nach Zugang der freigegebenen Werte würden die Aktiva 260 998 Mark betragen. Zeuge Simson von der Firma Warshawer u. Co. bekundet, am 11. Januar 1900 seien Zerlinden auf 400 Aktien je 1000 Mark geliehen, da die Einkünfte immer günstig lauteten und gute Grundstücke vorlagen. Die Forderungen seiner Firma betragen ungefähr 1 200 000 Mark. Die Bank erhalte 47 Prozent Dividende. Die 2 Millionen-Anleihe wurde in verschiedenen Raten bezahlt. Kriminal-Kommissar Schnellkatze-Zerlin hat die Ermittlungen nach den bei Seite geschafften Konso-

und Geldern geleitet. Bei der Durchsichtung am 18. April 1902 fand er in der Wohnung der Frau Zerlindens einen dort verborgen gehaltenen Beutel mit 3060 Mark. Zeuge Kaufmann Homberg, den im Februar 1901 Zerlinden engagierte, um die Geschäftsführung in andere Bahnen zu lenken, sagt aus, daß ihm Briefe und Bücher vorgehalten wurden; es siehe fest, daß der Rohgewinn nicht dem Umsatz entsprochen habe. Hieraus wird die Beweisnahme geschlossen und die Sitzung unterbrochen.

Gewerkchaftliches.

Die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften spielen sich in letzter Zeit gern als die von den freien Gewerkschaften Bedrückten und Terrorisierten auf. Sie verfahren dabei nach dem Muster der christlichen Gewerkschaftsorganisationen, die ihrerseits nach der Methode arbeiten, welche die Begründung der verschlossenen Fachhausvorlage befolgte. Diese Methode besteht darin, daß irgend eine verurteilenswerte Handlung, die irgendwo passiert ist, erst gehörig aufgebauscht, und dann der so hergestellte Thatsachenzustand derartig zurechtgemalt wird, daß er als eine Schandthat erscheint, die ein Mitglied einer freien Gewerkschaft gegen einen Andersorganisierten verübt hat.

Eine nach diesem Muster bearbeitete Geschichte brachte der „Gewerkschaft“ in seiner Nummer vom 26. Juni. Schauplatz der Vergehenheit ist Hirsensalbe. Ein Hirsch-Dunderscher Ortsverein der Bauhandwerker, der dort im vorigen Jahre gegründet wurde, hat nach der Darstellung des „Gewerkschafts“ „schwer zu kämpfen mit den Maurern und Zimmerern, die den Gewerkschaften angehören, Schimpfreden und Androhung von Gewaltthatigkeiten waren an der Tagesordnung“. „Dann wird weiter erzählt, daß der „Gewerkschaftler Müller“ ein mit ihm zusammenarbeitendes Ortsvereinsmitglied mit einem Hammer schwer mißhandelt und verlegt habe. An diese Darstellung knüpft der Mitarbeiter des „Gewerkschafts“ die Bemerkung: „Diese Nothet geht denn doch über die Maßen weit, sie zeigt aber nur die wahre Gesinnung der Gewerkschaftler gegen die Mitglieder unseres Bauhandwerker-Gewerkschafts.“

In dieser Bemerkung liegt eine durch nichts begründete Verdächtigung, ja eine nichtwürdige Verleumdung der freien Gewerkschaften. Die geschilderte rohe Ausschreitung Müllers hat mit den gewerkschaftlichen Gegenständen gar nichts zu thun, denn aus dem Artikel des „Gewerkschafts“ selbst geht hervor, daß Müller seinen Kollegen deshalb mißhandelte, weil dieser bereit war, eine angefangene Arbeit nach Feierabend zu vollenden. — Die Schlussfolgerung, daß die von Müller verübte Nothet die wahre Gesinnung der Gewerkschaftsmitglieder zeige, ist eine böswillige Verdächtigung der letzteren, denn das wissen auch die Anhänger der Hirsch-Dunderschen, das weiß auch der „Gewerkschaft“, daß jede Arbeiterorganisation derartige Ausschreitungen verurteilt. Der Verdächtigung wird aber schon dadurch der Boden ganz entzogen, daß der „Gewerkschaftler Müller“ gar nicht dem Verbands der Maurer angehört. Er ist, wie uns die Verbandsleitung schreibt, schon seit dem Frühjahr 1901, also seit länger als zwei Jahren nicht mehr Verbandsmitglied. Die Handlung eines Unorganisierten kann — das müßte doch auch dem Bewußtsein des „Gewerkschafts“ einleuchten — nicht kennzeichnend sein für die „wahre Gesinnung der Gewerkschaftsmitglieder.“

Aus einer Zuschrift, welche die Verbandsleitung der Maurer an uns richtet, erfahren wir näheres über die Geschichte des Fürstenwalder Ortsvereins der Bauhandwerker, was für die „wahre Gesinnung“ der Mitglieder dieses Vereins bezeichnend ist. Dieser Verein ist das Schloß des Fürstenwalder Maurermeisters Reichenbecher, auf dessen Schreiben, oder wenigstens unter dessen Mitwirkung der Verein aus Streikbrechern und andern dem Verbands feindlich gesinnten Elementen gegründet wurde. Herr Reichenbecher, der Professor des Gewerkschafts, stellte nur Mitglieder desselben ein, wer bei ihm arbeiten wollte, mußte aus dem Verbands aus- und in den Gewerkschaften eintreten. Erst nachdem die Verbandsbücher dem Unternehmer ausgehändigt waren, wurden die Arbeiter eingestellt, und der Schriftführer des Gewerkschafts besorgte dann die Abmeldung vom Verbands. Es ist vorgekommen, daß Maurer, die sich weigerten, ihre Verbandsbücher abzuliefern und dem Gewerkschaften beizutreten, keine Arbeit erhielten. Wenn man hier von Terrorismus reden will, so sind die Verbandsmitglieder, durch den Maurermeister Reichenbecher, unter Mitwirkung des Gewerkschafts terrorisiert worden. Es ist doch eine tendenziöse Verdrehung der Thatsachen, wenn jene Leute behaupten, sie würden von den Verbandsmitgliedern bedrängt und verzwangt.

Berlin und Umgegend.

Zum Kürschnerstreik. Die hiesige Zahlstelle des Deutschen Kürschnerverbandes besahe sich am Montag in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung mit dem Streik bei der Firma Saalbach. Unter den Kürschnern, derjenigen Firma, die für die Centralorganisation angehörenden Streikenden hauptsächlich in Betracht kommt. Der Streik, der jetzt eine Woche dauert, steht im allgemeinen recht günstig, da sich nicht ein einziger Streikbrecher gefunden hat. Dieser konnte nur mit dem Geschäftsführer verhandelt werden, weil der Prinzipal verreist war. Zugelassen wurde die neunstündige Arbeitszeit und 33 1/2 Proz. Zuschlag für Ueberstunden, womit sich die Streikenden, die, wie bei allen andern Firmen, auch hier 50 Proz. für Ueberarbeit bis 10 Uhr abends und 100 Proz. nach 10 Uhr verlangen, nicht zufrieden geben konnten. Die Versammlung beschloß einstimmig, daß die Verbandskommission am Dienstag bei Herrn Saalbach, der nun von seiner Reise zurückgekehrt ist, vorstellig werden und ihm nochmals die Forderungen unterbreiten soll.

Deutsches Reich.

Zur Lohnbewegung im Hamburger Baugewerbe hat der Vierstädte-Bund der Baugewerks-Vereine beschlossen, die Forderungen der Arbeitnehmer: neunstündige Arbeitszeit und 70 pCt. Stundenlohn vom 16. März 1904 ab zu bewilligen. Es wird aber vorausgesetzt, daß die Arbeitnehmer die jetzt bestehenden Sperrn aufheben und keine neuen Sperrn verhängen. — Wie es scheint, sehen die Unternehmer jetzt ein, daß sie den berechtigten Forderungen, für welche die Arbeiter schon im vorigen Jahre kämpften, auf die Dauer nicht widerstehen können. Um für diesen Sommer Ruhe zu haben, versprechen die Unternehmer die Bewilligung der Forderungen für nächstes Jahr. — Dem „Hamburger Echo“ wird hierzu geschrieben, daß den in Betracht kommenden Streikleitungen seitens des Innungsverbandes bisher noch keine offizielle Mitteilung gemacht wurde, so daß also einseitigen in der Lohnbewegung keinerlei Aenderung eintreten wird.

Streikende mit Säbel und Revolver bedroht. Der Maurerstreik in Plauen hat, wie es scheint, die Herzen der Polizeibeamten in hohem Grade erregt. Sie entlassen, wie unser Juidauer Parteiblatt mitteilt, eine geradezu fieberhafte Thätigkeit, die sich natürlich gegen die Streikenden richtet. Wo sich Streikposten in den Straßen sehen lassen, werden sie weggeführt, und wenn es böhmische Maurer sind, bringt man sie nach der Polizeiwache und droht ihnen die Ausweisung an. Aber das Tollste ist, daß sich auch Unternehmer den Streikenden gegenüber polizeiliche Verfügungen anmaßen. So kam ein Unternehmer auf einen Streikposten der Arbeiter zu und verlangte, daß er sich von der Straße entferne. Natürlich leistete der Arbeiter dem unverschämten Verlangen nicht Folge. Nun kamen Polizeibeamte mit einem Kommissar an der Spitze, und dieser drohte, wenn die Streikenden nicht fortgingen, werde er seinen Degen ziehen. Diese Drohung machte auch dem anwesenden Unternehmer Mut. Er zog einen Revolver, hielt ihn dem Streikenden vor die Brust und sagte: „Wenn Ihr nicht geht, helfen wir uns selber!“

Diesen Unternehmer, der zur Selbsthilfe mit dem Revolver bereit ist, befehligte die Polizei in keiner Weise. Ein streikender Arbeiter, der einen Unternehmer oder Arbeitswilligen mit dem Revolver bedroht hätte, würde sicher eine harte Strafe zu erwarten haben. Warten wir ab, ob der Revolverheld eine Anklage wegen Bedrohung erhält.

Die Dehnbarkeit des § 153 der Gewerbe-Ordnung ist wieder einmal durch ein Gerichtsurteil dargestellt. Ein Hundstall derjenige, der sich dazu bezieht, seinen Kollegen in den Kläden zu fallen. — Diese Bemerkung hat die „Holzarbeiter-Zeitung“ einem Streikbrecher angehängt, das Hamburger Schöffengericht hat in den angeführten Worten eine Ehrverletzung im Sinne des § 153 der Gewerbe-Ordnung erblickt und den Redakteur Böcke von der „Holzarbeiter-Zeitung“ zu einer Gefängnisstrafe von einem Tage verurteilt. — Der § 153 der Gewerbe-Ordnung hat mit der Zeit denselben hohen Grad von Dehnbarkeit erlangt, den der Grobe-Unfug-Paragraph besitzt.

Ausland.

Der große Landarbeiter-Streik in Portomaggiore (Ferrara), der bisher nur die Tagelöhner betraf, wurde am 3. Juli auch auf die Halbpächter und das Hofgesinde ausgedehnt. Die Ausständigen haben das Vieh gegen 5000 Stück Großvieh, am Abend des 3. zum letztenmal gefüttert. Der auf den Feldern stehende Weizen, der sofort geschnitten werden müßte, hat einen Wert von ungefähr 2 Millionen Lire. Die Grundbesitzer haben aus Mailand Nähmaschinen verschrieben und wollen durch Mechaniker die Ernte einbringen lassen. Das Ministerium hat gegen die Entsendung von Soldaten sein Veto eingelegt. Die Ausständigen fordern die Aufrechterhaltung der im vorigen Jahre durch einen Streik erlassenen Verträge. Auf beiden Seiten wird mit großer Leidenschaft gekämpft. Die Genossen Abgeordneten Morgari und Bertesi stehen den Streikenden zur Seite. Im ganzen Streikgebiet ist viel Militär verteilt. Man hegt ernste Befürchtungen für den weiteren Verlauf des Konflikts.

Im Hafen von Genua dauert die durch das Vorgehen der Kohlenhändler geschaffene absurde Situation fort. Am 3. d. Mts. haben sie den Outlock aufgehoben und ihre Streikbrecher auf die Köchplätze ins Dock geschickt. Sämtliche Gewerkschaftler blieben arbeitslos. Die beiden Tage, die dies schöne Regime dauert, haben gezeigt, daß die Händler nicht über 140 Mann auf die Weine bringen können und daß die wenigsten Streikbrecher der schweren Arbeit gewachsen sind. Die Arbeiter verhalten sich ruhig. 50 Gewerkschaftsmitglieder, durch Abzeichen kenntlich, halten die Ordnung aufrecht. Merkwürdigerweise ist die ganze Presse Genuas auf Seiten der Arbeiter, mit Ausnahme des „Cassaro“ und des „Merlano“, „Cettadino“. Wenn die Händler Recht vor Gewalt gehen lassen, so ist der Streik zu Gunsten der Arbeiter entschieden. Bis jetzt sieht es aber gar nicht danach aus.

In der niederländischen Diamant-Industrie wird es wahrscheinlich bald wieder zu einem großen Konflikt kommen. Die Amsterdamer Zwietersvereinigung hat in der vorigen Woche das am 1. April 1902 nach der drei Monate langen Aussperrung mit dem Diamantarbeiter-Verband geschlossene Uebereinkommen gekündigt und zwar auf den 27. Oktober d. J. Der Allgemeine Niederländische Diamantarbeiter-Verband, der als die am besten geleitete und stärkste Gewerkschaft Hollands gilt, wird jedenfalls irgend welche Verschlechterung der Arbeitsbedingungen energisch abzuwehren trachten.

Sociales.

Wegen die Bundesratsverordnung zum Schutze der Gastwirtsgehilfen strauben sich im Interesse der unbeschränkten Ausbeutungsfreiheit die Herren Gastwirte mit Händen und Füßen. Auf dem 30. deutschen Gastwirtsstag, der sich — vernünftlich um seine Bestrebungen von vornherein symbolisch zu kennzeichnen — nach dem Vorbild in Ostelbien gelegenen Bromberg gefeiert hat, wurden die haarsträubendsten Vorschläge zur Verschlechterung der Bundesratsverordnung gemacht. Die Riesengebirgsvereine beantragten, beim Bundesrat dahin vorstellig zu werden, daß eine Verstrafung der Arbeitgeber nicht eintreten soll, wenn die Arbeitnehmer in den ihnen gesetzlich zustehenden Ruhepausen freiwillig arbeiten wollen, wie kürzlich das Breslauer Oberlandesgericht in den Falle des Reiners Strauß in Hirschberg entschieden hat. Natürlich würden die Herren dann nur Reiner beschäftigen, welche „freiwillig“ auf die ihnen zustehenden Pausen verzichten. Wer auf Verfragen beim Stellungsantritt sich dazu nicht „freiwillig“ bereit erklärt, würde nie Aussicht auf Anstellung haben und die ganze schöne Bundesrats-Verordnung wäre illusorisch. — Von Essen an der Ruhr wird gar beantragt, daß die zwei- bzw. dreiwöchentlich wiederkehrende Ruhepause von 24 Stunden auf eine wöchentlich wiederkehrende von — 12 Stunden (!) bemessen wird. Soll das ein Zugeständnis sein, daß sonst die Gastwirtsgehilfen Pausen von 12 Stunden überhaupt nicht haben? Oder sind die Herren Gastwirte der Meinung, daß die Gastwirtsgehilfen Zeit zur Erledigung eigener Angelegenheiten, zur Erholung und zu geselligem Verkehr überhaupt nicht brauchen, sondern daß es genügt, wenn sie sich alle 8 Tage einmal ausschlafen können?

Schon daß solche Anträge gestellt werden konnten, beweist das geringe sociale Empfinden der Herren Gastwirte und zeigt wie notwendig die Erhaltung und der Ausbau des Gastwirtsgehilfenschutzes ist. Einer Gesellschaft von Menschen, die — wie auch ihre übrigen Verhandlungsgegenstände beweisen — alles nur vom Standpunkte des krassesten Egoismus beurteilen, kann man unmöglich das Wohl und Wehe ihrer Angestellten ohne Garantie für wenigstens einige durch Gesetz erzwungene Rücksichtnahme anvertrauen.

Nachwachen vom Kergestreik in Gera. Der Kampf zwischen der Textilbetriebskrankenkasse und den Ärzten in Gera wird vor Gericht noch fortgesetzt. Die früheren Kassenzurückzahler haben gegen die Kasse auf Herausgabe von vorenthaltenem Kergestonorar geklagt, während die Kasse ihrerseits für jedes Vierteljahr 1903 eine Schadensforderung von ca. 4000 Mark geltend macht, da der Kassenvorstand der Meinung ist, daß die früheren Kassenzurückzahler eine Generalkündigung am 3. Januar ausgesprochen haben, nach der sie auf Grund der Verträge bis zum 3. Januar 1904 der Kasse verpflichtet seien und deshalb auch für die ärztlichen Mehraufwendungen, die der Kasse in dieser Zeit über die mit den früheren Ärzten vereinbarten Honorarfrage entfielen, auszukommen hätten. Ein in dieser Sache dieser Tage stattgehabter Termin mußte vertagt werden. Die Kasse erklärte sich jedoch in diesem Termin bereit, an rückständigen Honorar für das 4. Quartal 1903 die Summe von 3500 Mark freiwillig zu zahlen.

Sociale Rechtspflege.

Nur Oberdrucker, nicht Betriebsleiter. Der Oberdrucker S. erhob gegenüber dem Steinbruckerbesitzer Drth beim Gewerbegericht Anspruch auf eine Entschädigung von 514 M., weil er nicht erst nach sechswochentlichem Kündigung zum Quartalsbesitzen entlassen worden war. Er berief sich darauf, daß er Betriebsleiter gewesen sei und ihm der § 183a der Gewerbe-Ordnung zur Seite stehe, worin es heißt: „Das Dienstverhältnis der von Gewerbe-Unternehmern gegen feste Bezüge beschäftigten Personen, welche nicht lediglich vorübergehend mit der Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebes oder einer Abteilung desselben beauftragt (Betriebsbeamte, Werkmeister und ähnliche Angestellte) oder mit höheren technischen Dienstleistungen betraut sind, kann, wenn nichts anderes verabredet ist, von jedem Teile mit Ablauf jedes Kalender-Vierteljahres nach ökonomischer, vorheriger Auffündigung aufgehoben werden.“ — Ein Zeuge bekundete, daß seitens S. Oberdrucker gewesen sei. Er habe Marken geliebt und die Krankenkasse unter sich gehabt, auch habe er Geschäftswege gemacht, wenn es nötig oder schlechter Geschäftsgang war. Der Kläger selber behauptete, er habe das Geschäft sieben Jahre lang geleitet. Er habe selbständig Arbeiter angenommen und bei jeder neuen Arbeit die Kalkulation gemacht. Nicht bis neun Personen seien im Betriebe gewesen. In Steinbrucker sei der Oberdrucker stets Betriebsleiter. — Es wurde noch festgestellt, daß Kläger wöchentlich seinen Lohn erhielt und daß ihm Ueberstunden bezahlt wurden. — Das Gewerbegericht wies den Kläger mit der Begründung ab, daß er nicht als Betriebsleiter (Werkmeister usw.) im Sinne des § 183a der Gewerbe-Ordnung anzusehen sei, sondern nur als Oberdrucker, und daß ihm als solchen nur die innegehaltene vierzehntägige Kündigungsfrist zustehe.

Prozeß gegen die Pommerbank.

In der gestrigen Sitzung wurden am Schluß nochmals die Gegenstände der Taxen-Sachverständigen zur Erörterung gebracht. Es wird zuerst nochmals der Sachverständige Prof. Dietrich von der technischen Hochschule vernommen. Er hat in einer Eingabe an das Gericht bekanntlich u. a. gesagt: Daß die Art der Taxierung, welche von den Angeklagten Bohl und Hanel in Anwendung gebracht worden, die sachlich allein richtige sei; daß die auch von Herrn Geh. Rat Hecht als die allein richtig bezeichnete sogenannte kaufmännische Taxe gerade diejenige sei, die zu einer wilden Grundstückspekulation führe, unter der manche Städte leiden, indem einzelne kaufmännische Spekulant alles verfügbare Bauland an sich gebracht haben.

Sachverständiger Prof. Dietrich: Man müsse unterscheiden zwischen den Verhältnissen in kleineren Städten und einer Großstadt wie Berlin. In kleineren Städten werde alljährlich doch nur eine beschränkte Zahl von Bauten ausgeführt und dort werde sich mehr ein Handelswert der Gelände herausstellen. Es habe sich in diesen Städten gezeigt, daß die Baugesellschaften einen vollen Ring gebildet haben und deshalb sei wiederholt darauf hingewiesen worden, daß die Stadtverwaltungen selbst die Gelände ankaufen und sie dann Unternehmern zum bebauen anbieten möchten. In einer Großstadt wie Berlin sei der Ring von Geländen, die um das Reichbild liegen, so groß, daß von einem großen Trust noch nicht die Rede ist und kleinere Gesellschaften in die Erscheinung treten. Wenn die Terrains, die aufgeschloffen werden, auf den Markt gebracht werden, so könne das nur geschehen auf Grund von Taxen von Bau-Sachverständigen. Er lege hier den Parzellierungsplan der Baugesellschaft „Kleiner Tiergarten“ vor, an deren Spitze der Geh. Rat Degen gestanden. Dort sei in ganz gleicher Weise die Taxe aufgestellt worden, wie hier. Alle Banken bedienen sich des Rates von Bau-Sachverständigen und viele Gesellschaften haben Bau-Sachverständige als Direktoren. Er wisse schließlich auch noch darauf hin, daß sich die Bauwerte solcher Gelände immer ändern mit einer Änderung der Bau-Ordnung.

Sachverständiger Geh. Rat Hecht: Sein Gutachten beruht nicht nur die Praxis kleinerer Städte, sondern auch großer Städte. Er wiederhole: er siehe auf dem Standpunkte, daß für denartige unregelmäßige Terrains, wie sie hier in Frage stehen, das System der unregelmäßigen Ertragstaxe überhaupt nicht anwendbar ist, weil es unmittelbar zur Folge hat, daß Zukunftswerte und nicht Zeitwerte festgestellt werden. Er betone außerdem immer wieder: es handle sich hier doch immer um Schätzungen, die als Unterlage für hypothetische Beleihung der Grundstücke dienen sollten.

Vorsitzender Landgerichtsdirektor Heidrich erklärt dann, daß die Anklage nimmere durchgearbeitet sei und es nur noch der Erledigung der weiter von der Verteidigung noch zu erwartenden Beweisurteile bedürfe. Er gibt anheim, diese am Donnerstag und Freitag während zweier sühnungsfreier Tage durch die Richterrevoren nachprüfen zu lassen. Es würde dann ein Teil dieser Beweisurteile am Sonnabend erledigt werden und die am Sonnabend entgegengesetzten letzten Beweisurteile am Montag ihre Erledigung finden können. Der Vorsitzende hofft, daß dann am Dienstag oder Mittwoch mit den Plaidoyers begonnen werden kann.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Ober-Schöneweide. Heute Abend 8 1/2 Uhr findet bei Kaufholt, Wilhelmshofstr. 18, die Generalversammlung des Wahlvereins statt. Tagesordnung: Vortrag des Genossen Dr. Bernstein. Diskussion. Stassenbericht. Sommerfest. Neue Mitglieder werden aufgenommen. Gäste, auch Frauen, haben Zutritt.

Steglich. Heute Abend 8 1/2 Uhr findet im Restaurant Cambrinus (Schellhase), Altonastr. 15a, die regelmäßige Versammlung des Wahlvereins statt. Tagesordnung: Vor 25 Jahren und heute. Vereinsangelegenheiten.

Groß-Lichterfelde. Die Monatsversammlung des Wahlvereins am 8. d. M. fällt aus. Die restierenden Mitglieder werden ersucht, bis zur Versammlung im August ihre Beiträge zu entrichten. Desgleichen sind die Sammlisten von der Wahl sofort beim Kassierer abzurechnen.

Das Conclave.

Nach dem Tode des Papstes Clemens IV. (1271) konnten sich die in Viterbo versammelten Kardinäle über den Nachfolger nicht einigen. Da gebrauchte der Präfect dieser Stadt ein recht eigenartiges Mittel, um das in Parteien zerklüftete Kardinalkollegium zu zwingen, endlich zu einem Resultat zu gelangen. Er schloß alle anwesenden Kardinäle in einem besonderen Gebäude ein, um sie dadurch zur Verschönerung der Wahl zu veranlassen. Aus dieser Wahl ging ein Papst hervor, der sich den Namen Gregor X. beilegte.

Auf dem allgemeinen Konzil zu Lyon, das drei Jahre nach dieser Papstwahl stattfand, wurden diese Maßnahmen bei der Papstwahl zum Gesetz erhoben. So ist der Präfect von Viterbo, Rainer Gatto mit seiner etwas energischen Polizeimaßregel der Schöpfer des Conclaves geworden. Freilich hat diese Einrichtung im Laufe der Jahrhunderte durch eine ganze Reihe von gesetzlichen Bestimmungen Änderungen erfahren, das System ist ausgebaut worden, bis es bei den Papstwahlen der letzten Jahrhunderte die Gestalt annahm, wie bei der bevorstehenden.

Unter Conclave versteht man sowohl das für die Kardinäle zur Vornahme der Papstwahl besonders eingerichtete und sorgfältig abgeschlossene Gebäude, wie auch die zu diesem Behufe stattfindende Vereinigung der Kardinäle, der höchsten Würdenträger der katholischen Kirche, deren Zahl niemals 70 übersteigen darf.

Das Conclave soll jedesmal an dem Ort stattfinden, an dem der Papst mit Tod abgegangen ist. Es findet somit in den meisten Fällen in der Residenz des Papstes, in Rom statt. Seitdem die Einverleibung des Kirchenstaates in das Königreich Italien dazu geführt hat, daß der Papst das Gebiet des Vatikan niemals verläßt, um den Glauben zu erwecken, daß er ein Gefangener in dem reichsten und herrlichsten Palaste der Welt sei, versteht es sich von selbst, daß die Papstwahl in Rom stattfinden hat. Aber auch in früheren Jahrhunderten bildete die Papstwahl in Rom die Regel. Während aber bei der Wahl der drei Vorgänger Leos XIII. der Wahlort im Quirinal stattfand, war dies selbstverständlich bei der Wahl Leos XIII. nicht möglich, weil im Quirinal der König von Italien Hof hält. Die Wahl Leos XIII. fand deshalb in der Cappella Paulina, in einem Flügel des Vatikan statt, wo auch bis zum Jahre 1800 die meisten in Rom vorgenommenen Papstwahlen erfolgten. Wenn der Papst stirbt, erhalten die Vaulente zu thun. Sofort werden im ersten Stockwerke des erwähnten Gebäudes die großen Säle durch hölzerne Wände in eine Reihe von Zimmern zerlegt, und jedes derselben wird wieder in drei bis vier Zellen geteilt. Dieselben werden mit einem kreuzförmigen, einem Bette, einem Tische und einigen Stühlen ausgestattet.

Am 10. Tage nach dem Tode des Papstes oder an dem seiner Beisetzung folgenden Tage versammeln sich die Wahlmänner der katholischen Kirche, die Kardinäle im Vatikan. Nach einer religiösen Uebung (Messe) werden sie aufgefordert, den würdigsten als „Statthalter Christi auf Petri Stuhl zu erheben“, dann ziehen sie in einer Art Prozession in den Raum des Conclaves, hierauf in die Sirkuslappelle, dort werden ihnen die auf die Wahlordnung bezüglichen Bullen der früheren Päpste vorgelesen, deren Einhaltung sie dann zu beschwören haben. Jeder einzelne von ihnen hat hierauf zu versprechen, daß er am Abend wiederkehren würde. Früher be-

Lokales.

Unsere Abonnenten.

welche den „Vorwärts“ bisher durch die am letzten Sonnabend verstorbene Expediteurin Witwe Ketterer, Kaufstr. 17, bezogen, ihn aber in den letzten Tagen nicht erhalten haben, teilen wir hierdurch mit, daß an der mangelhaften Zustellung nicht die Expedition Schuld trägt, sondern eben der Todesfall der Witwe Ketterer. Wir bitten die Abonnenten, ihre Bestellungen daher entweder direkt bei der Expedition oder bei der Parteipost P. Döhmer, Kaufstr. 14/15, aufgeben zu wollen, da wir nicht im Besitz der Abonnentenliste sind.

Expedition des „Vorwärts“.

Sein Kassenarzt.

Während Krankenkassen-Arzte sich darüber beschweren, daß sie von manchen Kassenvorständen etwas sehr von oben herab behandelt würden, kann man andererseits von Mitgliedern der Krankenkassen die Klage hören, daß ihnen gegenüber die Kassenärzte zuweilen recht kurz angebunden seien. Nicht selten wird geradezu behauptet, daß die Ärzte einen deutlichen Unterschied zwischen Kassenpatienten und Privatpatienten machen und das Krankenkassenmitglied zu einem Patienten zweiter Klasse herabdrücken. Wir haben nicht die Absicht, in dieser Frage den Richter zu spielen — schon deshalb nicht, weil wir wissen, daß es leider auch Kassenmitglieder giebt, die ihrerseits sehr sorgfältig zwischen einem Privatarzt und einem Kassenarzt unterscheiden und dem letzteren wie einem Arzt zweiter Klasse entgegen treten. Der folgende Fall von kassenärztlicher Unterscheidung zwischen Privatpatienten und Kassenpatienten ist aber doch so lehrreich, daß er weiteren Kreisen bekannt zu werden verdient.

Der Metallarbeiter A., Mitglied der Driß-Krankenkasse der Gärtler, ließ sich von dem Kassenarzt Dr. Köhr, Kommandantenstr. 45, behandeln. Herr A. begab sich per Fahrrad zu dem Arzt und war dabei kostümirt, wie es Radfahrer zu sein pflegen. Er trug Aniechse, Strümpfe, Schuhe, auf dem Oberkörper einen weißen Sweater und darüber eine dunkle Jacke. Die Kleidung war nicht mehr neu, aber durchaus sauber; A. pflegt in ihr den Weg nach und von der Arbeitsstelle zurückzulegen. Wir haben Herrn A. in seiner Wohnung aufgesucht und ihn in diesem Kostüm gesehen, als er eben von der Arbeit nach Hause geradelt war. Dabei haben wir, nebenbei bemerkt, den Eindruck gewonnen, daß er, wie die meisten Radler, selber Wert darauf legt, seinen äußeren Menschen auch auf dem Wege nach oder von der Arbeit möglichst vorteilhaft zu präsentieren. Viermal war er so zu dem Arzt gefahren, um ihn zu konsultieren. Als er beim vierten Mal vor Herrn Dr. Köhr hintrat, bemerkte ihm dieser: „Wenn Sie in dem Kostüm weiter zu mir kommen, kann ich Sie nicht mehr behandeln.“ Dr. Köhr sagte hinzu, er habe noch Privatpatienten, von denen der eine oder der andre Anstoß daran nehmen könne. Er stellte schließlich dem unvorschriftsmäßig gekleideten Kassenpatienten anheim, künftig lieber nach Schluß der Sprechstunde zu kommen, da wolle er ihn gern empfangen, sofern er dann noch zu Hause sei. Der Patient im Radlerkostüm lehnte dankend ab. Er erklärte dem Arzt, er werde ihn überhaupt nicht weiter bemühen, und wollte sich sofort entfernen. Dr. Köhr lenkte nun ein, nötigte den Radler zum Sitzen und untersuchte ihn noch einmal — trotz Aniechse und Sweater. Vor weiterer Berührung mit diesem Patienten wird er allerdings bewahrt bleiben; das betreffende Kassenmitglied wird ihn nicht wieder in Verlegenheit bringen.

Das interessante Vorkommnis aus der Praxis eines Kassenarztes ist dem Kassenvorstand mitgeteilt worden, der in eine Prüfung der Frage eintreten wird, ob Sweater und Aniechse wirklich so

wenig salonfähig sind, daß sie in das Wartezimmer eines Kassenarztes nicht hineinpasse. Zweifellos wird von den Kassenpatienten hinsichtlich der Kleidung, in der sie vor ihren Kassenarzt hinstreten, manchmal gefündigt; aber in dem vorliegenden Falle würde auch der anspruchsvollste Arzt nicht den Vorwurf erheben können, daß das Kostüm des radelnden Patienten nachlässig oder unsauber gewesen sei. Gegen das Radlerkostüm haben vor Jahren die Richter Einspruch erhoben und Ungebührstrafen verhängt, aber in neuerer Zeit sollen sie andern Sinnes geworden sein. Verlangt Herr Dr. Köhr mehr „Respekt“ als ein Richter? Dann werden die radelnden Kassenpatienten sich allerdings danach richten müssen, d. h. es wird ihnen nur übrig bleiben, entweder Aniechse und Sweater zu Hause zu lassen oder auf die Hilfe des Herrn Dr. Köhr zu verzichten.

Nachfrage von der Kaiser. Wieder verhandelte das Schöffengericht einen Fall wie den jüngst von uns berichteten. Diesmal betraf er den Tischler Beyer. Derselbe sollte sich am 1. Mai, vormittags, auf der Promenade der Schönhauser Allee einer geschlossenen marschierenden Abteilung von ungefähr 120 Tischlern, die zur Kaiserfeier nach der „Neuen Welt“ gingen, angeschlossen und der Aufforderung eines Aufsichtsbeamten, sich vom Zuge zu trennen, zwar Folge geleistet, sich aber vor dem Hause Schönhauser Allee 40 wieder einer geschlossenen Abteilung angeschlossen haben. Beyer erhielt deswegen auf Grund des Strafenpolizei-Reglements einen Strafbefehl, gegen den er Widerspruch einlegte. In der Verhandlung bemerkte Beyer, er habe lediglich seine Tochter in die Schule gebracht; auf dem Rückwege traf er einige Bekannte, die nach der „Neuen Welt“ gingen, er unterhielt sich mit diesen einen Augenblick, als er ahnungslos auf Befehl des Polizeileutnants sistiert wurde. Der vernommene Wachtmeister vermochte diese Darstellung nicht zu widerlegen. Er konnte weder bekunden, daß der Angeklagte sich einer geschlossenen Abteilung angeschlossen noch daß er der Aufforderung der Polizei sich widersetzt habe. Der Angeklagte, dem als Verteidiger der Rechtsanwalt Dr. Heinemann zur Seite stand, wurde hierauf freigesprochen. Der Vorsitzende wies darauf hin, daß es doch einen schlechten Eindruck machen müsse, wenn Leute sistiert und auf die Anklagebank gebracht würden, denen nachteiliges nicht nachgesagt werden könne, anstatt diejenigen herauszugreifen, denen wirklich eine Straftat nachzuweisen sei.

„Wie die Anfrommen mit den Frommen leiden müssen.“ In unsren Ausführungen über den Skolportagebetrieb religiös-erbaulicher Schriften durch eine Buchhändlerfirma „Emil Schwarz Verlag“, deren Ware nicht nur den Frommen, sondern auch den Anfrommen aufgebracht wird, schloß uns der „Centralausflug für innere Mission, Abteilung für Schriftwesen“, durch Herrn Pastor Niemi die schriftliche Erklärung, daß er unsre verurteilenden Worte „vollkommen unterschreibt“. Daß aber die Geistlichkeit Abwehrraßregeln hiergegen ergreife, sei eine ungerechtfertigte Zumutung, weil keine kirchliche Instanz einem selbständigen Geschäftsmann über seinen Geschäftsbetrieb „Vorschriften zu machen“ habe. — Wir vermuten, daß die Herren vom „Centralausflug usw.“ unsre Ausführungen (vgl. Nr. 151 vom 2. Juli) nicht genau gelesen oder sie nicht völlig verstanden haben. Oder hat ihnen der heisse Wunsch, einmal zu den Lesern des „Vorwärts“ zu sprechen, einen Streich gespielt und sie verleitet, die Gelegenheit dazu „an den Haaren herbeizuziehen“? Nicht wir, sondern, wie in Nr. 151 deutlich gesagt ist, einer unsrer Leser, aus dessen Einwendung wir zur Warnung für andre ein paar Sätze wiedergaben, hat die oben erwähnte Zumutung gestellt. Wir wissen selber, daß die Geistlichkeit einem Geschäftsmann keine „Vorschriften zu machen“ hat. Aber wir haben allerdings angenommen, daß sie danach in dem vorliegenden Falle auch gar kein Verlangen haben werde. Es freut uns, zu hören, daß es anders ist; denn wir dürfen nun hoffen, daß sich die Geistlichkeit künftig Mühe geben wird, wenigstens jene andern ungebetenen Besucher, die dem Einfluß der Geistlichkeit erreichbar sind, in die gebührenden Schranken zu verweisen — die Sonntagspredigt-Verteiler, die Stadtmissions-Gemböten und was sonst noch als lästiger Gast mehr an die Thür der Anfrommen als der Frommen klopfen und dann manchmal ebenfalls nur schwer abzuweisen ist!

werden, weil abgesehen von den persönlichen Interessen, Beeinflussungen und Intriguen im Kardinalkollegium, Parteien der verschiedensten Art, nationale kirchliche und politische, verschiedene Mächte auf die weltliche Macht, auf die großen Orden, existieren. Diese Zweipoligkeit im Kardinalkollegium tritt erst im Conclave in volle Erscheinung. Vor demselben beugten sich die meisten Kardinäle unter den Befehlen des Papstes, noch mehr nahmen sie oft Rücksicht auf die Wünsche des Papstes. Alle diese Mächte verschwinden mit dem Tode, wird es doch erst vom Ergebnis der Papstwahl abhängen, wer künftig im Vatikan zu befehlen hat, wer zum Vollstrecker des päpstlichen Willens gemacht wird, wer Ehren, Stellen und Vorteile vergeben wird. Bestehen nun aber heute schon mehrere Gruppen unter den Kardinälen, so ist, wenn sie im Conclave versammelt sind, nicht mehr daran zu denken, daß eine Wahl per Acclamation stattfinden könne.

Ebenso wenig Wahrscheinlichkeit hat bei einer künftigen Papstwahl die andre kirchenrechtlich mögliche Form: per compromissum. Diese Wahlform, die auch schon seit sehr langer Zeit aus der Uebung gekommen ist, findet in der Weise statt, daß alle anwesenden Kardinäle ihre gesamten Rechte bei der Wahl an einen kleinen Ausschuss von mindestens zwei Kardinälen übertragen, der sich über den künftigen Papst zu einigen hat, und den alle übrigen dann anerkennen. Diejenigen, die mit der Wahl des Papstes betraut wurden, müssen dann wieder schwören, daß sie in lauterster und uneigennützigster Weise nur das Interesse der Kirche vor Augen halten, daß sie vor allem bestimmte, verpönte Formen, so z. B. die Wahl durchs Los, unterlassen werden. Diese beiden Formen der Papstwahl sind seit langem vollständig in den Hintergrund gedrängt durch die viel weniger poetische, der Wahl per scrutinium, das ist mittels einer geheimen Abstimmung durch Stimmzettel, die so lange fortgesetzt wird, bis sich auf einen Kandidaten eine Zweidrittelmehrheit vereinigt. An jedem Tage wird zweimal gewählt. Alle Garantien für das Geheimnis der Wahl werden vorgenommen. Die Stimmzettel werden versiegelt und zwar nicht mit dem Siegel des Wählers, sondern mit einem fremden Siegel, in bestellter Schrift wird der Name des Kandidaten aufgeschrieben und als Unterschrift wird nicht der Name gesetzt, sondern ein Satz oder eine Phrase. Bei der Wahl schwört man, daß man nur denjenigen wähle, den man vor Gott tauglich halte. Ist eine Zweidrittelmehrheit nicht zu stande gekommen, so werden in einem speciell für diesen Zweck bestimmten Raum die Stimmzettel verbrannt. Das kleine Bällchen, das dem Schornsteine entströmt, ist für die aufsehende Menge, für alle, die an dem Fortgange der Papstwahl interessiert sind, das Zeichen, daß die Wahl noch nicht beendet ist.

In der Theorie ist der Kreis der wählbaren Personen ein unendlich großer, kann doch jeder der Kezerei nicht verfallene katholische Christ, Geistlicher wie Laie, gewählt werden, ja selbst der unberühmte Stand ist keine Voraussetzung der Wählbarkeit. Ist die Frau eines Verheirateten einverstanden, so kann ihr Mann Papst werden. Wurden in früheren Zeiten Laien auch zu Päpsten gewählt, so ist seit langer Zeit, wenn auch an den Bestimmungen nichts geändert ist, die Wahl auf den Kreis der Kardinäle beschränkt, ja es hat sich die Uebung seit dem Jahre 1522 erhalten, daß nur ein italienischer Kardinal Papst werden könne, was ja dadurch gesichert ist, daß fast immer die Italiener die Mehrheit im Kardinalkollegium bilden. Oestreich, Frankreich und Spanien

gaben sich die Kardinäle während der Wahlhandlung jeden Abend in ihre Wohnungen zurück, jetzt aber müssen sie vom Morgen des zweiten Tages an bis zur vollzogenen Wahl in den engen düsteren Räumen verbleiben. Wer die Paläste der römischen Kirchenfürsten kennt, wer weiß, über welche großen Mittel sie verfügen, und daß die meisten von ihnen auch nicht Verächter der Freuden des Lebens und der Geselligkeit sind, der wird begreifen, daß diese Einsperrung und vollständige Abschließung von der Außenwelt ein nicht zu unterschätzendes Mittel ist, um eine rasche Beendigung des Wahlaftes herbeizuführen. Die meisten Kardinäle stehen auch im hohen und höchsten Greisenalter, schon deshalb muß diese Verletzung in ungewohnte Verhältnisse, dieser Verzicht auf alle Lebensgewohnheiten für sie etwas Drückendes haben. Die Thüren und Fenster des kleinen Raumes, der ihnen zur Verfügung gestellt wird, werden vermauert, nur eine kleine Öffnung zur notwendigen Beleuchtung wird offen gelassen, bloß ein Ausgang gegen den Korridor bleibt jeder Abteilung offen, für den Fall der Erkrankung und behufs des täglich zweimaligen Ganges zur Kapelle. Die Haupteingänge, welche die Verbindung mit der Außenwelt ermöglichen würden, werden mit Schlössern und Stiegeln sorgfältig abgesperrt, bis auf einen, an dem aber eine zahlreiche Wache dafür sorgt, daß jeder Verkehr mit der Außenwelt unmöglich gemacht wird. Nur durch Triller können die Kardinäle zur bestimmten Speiszeit Speisen und Getränke erhalten, aber bevor die Wahlzeiten in den Raum des Conclaves geschoben werden können, überzeugt sich ein eigens zu diesem Zweck beidigter Wächter, daß keine schriftliche Mitteilung mit den Speisen eingeschmuggelt wird. Die Triller werden, nachdem die Speisen hineingeschoben sind, von außen zugerollt und dann durch den diensttunenden Prälaten von außen verriegelt, für die gleiche Vorsichtsmaßregel sorgt von innen der Ceremonienmeister. Auch über die Art und Menge der Mahlzeiten, nicht nur über ihren Zeitpunkt bestehen genaue Bestimmungen, die auch eine Verkürzung der Wahlhandlung veranlassen sollen. Während nämlich in den drei ersten Tagen den Kardinälen die Auswahl der Speisen frei steht, wird ihnen vom vierten Tage ab die Menge und die Art des Mahles, und zwar nicht reichlich, vorgeschrieben. Durch strenge Eide soll strenges Stillschweigen über alle Vorgänge beim Conclave erzielt werden. Ist das Conclave zusammengetreten, so ist in den nächsten drei Tagen den in Rom anwesenden Kardinälen der Zutritt zu demselben noch gestattet, wenn sie aus irgend welchen Gründen nicht schon vom ersten Tage ab an der Wahlhandlung teilnehmen. Die aus entfernteren Gegenden kommenden Kardinäle werden zum Conclave zugelassen, wenn sie drei Tage nach ihrer Ankunft in Rom der Wahlversammlung beitreten. Verläßt aber ein Kardinal wegen Krankheit oder aus sonstigem Grunde das Conclave, so darf er unter keinen Umständen wieder an demselben teilnehmen.

Nach drei Formen kann der Wahlaft vor sich gehen, erstens durch Acclamation, d. h. durch einstimmig erfolgte Wahl, durch allgemeine Huldiung aller Kardinäle einem Auserwählten gegenüber. Diese Wahl nennt man quasi per inspirationem, d. h. durch göttliche Eingebung, beziehentlich durch Eingebung des heiligen Geistes. Diese Form ist aber seit drei Jahrhunderten gänzlich aus der Uebung gekommen, wenn sie auch niemals formell abgeschafft wurde und eine Wiederholung kirchenrechtlich nicht ausgeschlossen ist. Freilich praktisch kann sie als unmöglich betrachtet

Die Mischehen bilden in Berlin gegenwärtig etwa ein Sechstel aller hierigen Eheschließungen. Im Jahre 1902 wurden hier 19 188 Ehen geschlossen, darunter waren 16 083 Ehen zwischen Personen gleicher Konfession und 3065 Ehen zwischen Personen verschiedener Konfession. Der Anteil dieser letzteren, der sogenannten Mischehen, an der Gesamtzahl der neu geschlossenen Ehen war rund 16 Proz. In den einzelnen Konfessionen ist indes der Mischehen-Anteil sehr verschieden. Es waren unter den 19 188 heiratenden Männern 15 995 evangelische, 2313 katholische, 737 jüdische, 92 dissidentische, 1 ohne Angabe der Konfession, unter den 19 188 heiratenden Frauen 16 295 evangelische, 2110 katholische, 695 jüdische, 87 dissidentische, 1 ohne Angabe der Konfession. Da 14 639 rein evangelische Ehen geschlossen wurden, so gingen eine Mischehe ein von den 15 995 evangelischen Männern 1351 (= 8 Proz.), von den 16 295 evangelischen Frauen 1651 (= 10 Proz.). Die Zahl der rein katholischen Eheschließungen war 808. Es schritten also von den 2313 katholischen Männern 1505 (= 65 Proz.), von den 2110 katholischen Frauen 1902 (= 90 Proz.) zu einer Mischehe. Bei den Juden wurden 615 Eheschließungen zwischen Personen gleicher Konfession gezählt, von den 737 jüdischen Männern blieben hiernach 122 (= 17 Proz.), von den 695 jüdischen Frauen 80 (= 12 Proz.) übrig, die eine Frau bzw. einen Mann anderer Konfession heirateten. Zwischen Dissidenten wurden 20 Ehen geschlossen. Von den 92 dissidentischen Männern hatten 72 (= 78 Proz.), von den 87 dissidentischen Frauen 17 (= 45 Proz.) eine Frau bzw. einen Mann aus einer anderen Konfessionsgruppe gewählt. Eine Ehe endlich wurde geschlossen zwischen einem Mann und einer Frau, von denen über die Konfession eine Angabe nicht zu erlangen war.

Sternberg wieder in vollster Tätigkeit. Glücklicherweise aber nicht auf dem Gebiete, das seinen Namen in den letzten Jahren so berühmt und populär gemacht hat, sondern auf dem ihm nicht minder vertrauten Boden der Spekulation großen Stils. Von der gestrigen außerordentlichen Generalversammlung der Deutschen Kredit- und Bodenkassens in Liquidation werden nämlich folgende interessante Details berichtet: Der außerordentlichen Generalversammlung lag der Antrag auf Abberufung der bisherigen Liquidatoren und Wahl von neuen Liquidatoren vor. Wie der Vorsitzende mitteilte, ist der Antrag von dem Großaktionär August Sternberg in Paris eingebracht worden. Eine Begründung der Anträge fand nicht statt; auch der Vertreter des Großaktionärs lehnte jede Erklärung ab. Ein Aktionär bezeichnete diese Art des Vorgehens als eine Vergewaltigung der Minorität. Der Vorsitzende erwiderte, daß die Minorität im ganzen aus 30 Aktien gegen 450 Aktien, die sich im Besitze von Sternberg befinden, bestünde und daher kaum in Betracht komme. Der Antrag auf Abberufung der Liquidatoren wurde hierauf mit 450 gegen 6 Stimmen angenommen und die Herren Hermann Lesche, August Schmidt und Max Starke zu Liquidatoren ernannt. Der bisherige Liquidator Bohm gab die Erklärung ab, daß die von Sternberg zur Sicherung eines Vertrages bei der Bank deponiert gewesenen 450 Aktien diesem Aktionär, der Schuldner der Bank sei, von einem Unterbeamten in gutem Glauben auf Verlangen nach Paris gesandt worden seien. Die bisherigen Liquidatoren hatten die Absicht, gerichtlich gegen Sternberg vorzugehen, was ihnen durch ihre Abberufung unmöglich gemacht wurde. Die Liquidatoren verlangten daher Entlohnung. Die Erklärung wurde zu Protokoll gegeben, eine Erwiderung seitens des Vorsitzenden erfolgte nicht.

Man wird nicht sagen können, daß der biedere Herr Sternberg seine „geschäftliche“ Tätigkeit nach seiner jetzigen Entlohnung aus dem Justizhause würdiger hätte beginnen können. Andererseits aber muß man auch feststellen, daß man nicht gerade ein Sternberg zu sein braucht, um so, wie oben beschrieben, in der Börsen- und Bankpekulation vorzugehen. Herr Sternberg hat auch auf diesem Gebiete sehr würdige Kollegen im Reiche des Kapitalismus.

Eine Central-Polizeistelle zur Bekämpfung des internationalen Mädchenhandels wurde als ein neues Decretum mit dem heutigen Tage bei der Kriminalpolizei errichtet. Solche Stellen werden auf eine Anregung Frankreichs, wo die Kongresse stattfanden, über die ganze zivilisierte Welt verbreitet werden. Die Verhandlungen über die Einrichtung fanden auf diplomatischem Wege durch das auswärtige Amt statt. Wie in Berlin, so wurde auch in Paris und in Wien je eine solche Centralstelle errichtet. Das Komitee zur Bekämpfung des internationalen Mädchenhandels in Deutschland unter

haben das Recht, je einen mitleidigen Kardinal von der Wahl auszuscheiden. So beschränkt sich in Wirklichkeit die Wählbarkeit des geistlichen Oberhauptes von mehr wie 200 Millionen katholischen Christen auf den engen Kreis von kaum 60 Personen und die Wahl selbst wird vorgenommen von kaum 60 Personen. Während früher die Papstwahlen erst vollzogen waren, wenn die weltliche Macht die Gewählten anerkannt hatte, entweder der römische Kaiser oder nachher der byzantinische und dann der deutsche Kaiser oder auch, wer sonst Herr von Rom war, so ist seit dem Jahre 1086 die Wahl durch die Kardinele eine endgültige und unbestreitbare. Bevor die Kardinele das Wahlkollegium bildeten, hatte das Volk von Rom einen starken Einfluß auf die Wahl und auf die Anerkennung des Wahlaten. Nun aber ist seit langem der von den Kardinalen Gewählte unbestritten in der Papstwürde. Seit 1417 ist auch kein Fall mehr vorgekommen, daß einem Papste ein Gegenpapst entgegengestellt wurde.

Haben zwei Drittel der Kardinele ihre Stimmen auf einen der ihrigen vereinigt, so wird der Gewählte befragt, ob er annimmt. Zuerst muß er sich weigern, und erst bei der zweiten Befragung muß er sich zur Annahme bereit erklären, wobei er sofort seinen Papstnamen angibt. Hierauf findet die Exultation statt und zwar mit Fuß- und Handfuß, die der Papst mit dem Friedensfuß auf die Wange erwidert. Der erste Kardinal, der dem Papst gehuldigt hat, eilt dann auf einen Balkon, in lateinischer Sprache verkündend er dann der den weiten Platz vor dem Vatikan füllenden Volksmenge das Ergebnis der Papstwahl. Eine ganze Reihe von weiteren Ceremonien folgt, noch ein zweites Mal müssen die Kardinele dem Papste mit dem Fußfuß huldigen, dann ein drittes Mal an einem späteren Tage, zu welcher Ceremonie auch andre hohe Priester und der römische Adel zugelassen werden. Gleich nachdem der Papst die Annahme der Würde erklärt hat, werden ihm von den Kardinalen die päpstlichen Gewänder angelegt, was man die Inmantation des Papstes nennt, worauf sich die Inthronisation anschließt, d. h. die Bestimmung des Stuhles Petri, womit formell der Papst sich zum Nachfolger des Apostelfürsten erklärt. An einem der nächsten Sonn- oder Festtage findet die Krönung des Papstes statt, von da ab datiert er erst seine Regierungszeit, wenn auch seine Machtvollkommenheit von dem Augenblicke des vollzogenen Wahlaten ausgeht werden kann. Eine Reihe weiterer Ceremonien folgt dann noch, auf diese näher einzugehen, dürfen wir uns ersparen.

Nur noch einige Worte über das bei der Papstwahl so bedeutungsvolle Kardinalkollegium. Dasselbe soll bestehen aus sechs Kardinalbischöfen, 50 Kardinalpriestern, und 14 Kardinaldiakonen. Die sechs Kardinalbischöfe, also die höchsten Spitzen des Kardinalkollegiums sind ausnahmslos Italiener. Unter den übrigen Kardinalen finden sich Amerikaner, Engländer, Franzosen, Spanier, Portugiesen, Deutsche, Oesterreicher, Polen, Ungarn usw. Da einzelne Kardinele ihren Sitz in Australien, in Südamerika und Nordamerika haben, so ist es nicht anzunehmen, daß sie alle zur Papstwahl in Rom eintreffen können. Durch Krankheit und Gebrechen sind andre entferntere wohnende Kardinele auch außer hande, nach Rom zu reisen. Dadurch vermindert sich das Wahlkollegium auf weniger als 60 Stimmen.

Ist auch oft der Name des künftigen Papstes vorausgesagt worden, so waren diese Voraussetzungen doch fast niemals zutreffend. In den meisten Fällen ist das Ergebnis der Papstwahl eine Ueber- raschung für die gläubige katholische Christenheit. Bei der ungeheuren Bedeutung, die aber der päpstliche Einfluß auf die Regierungen und auf die einflussreichen großen katholischen Parteien hat, wäre es fast, Gleichgültigkeit zu heucheln gegenüber dem Ergebnisse dieses Wahlaten. —

Vorsitz des Grafen Keller hatte früher nur dann mit der Polizei zählung, wenn ein Einschreiten notwendig wurde. Jetzt stehen der Centralstelle in Berlin zwei Kriminalkommissare, v. Treseff und Dr. Kopp, unter der Oberaufsicht des Ober-Regierungsrats Dieterici vor. Sämtliche Angelegenheiten, die innerhalb des preussischen Staates mit dem internationalen Mädchenhandel irgendwie in Verbindung gebracht werden können, müssen sofort der Centralstelle gemeldet werden. Von hier werden behufs weiterer Nachforschungen oder zum Zwecke neuer Maßnahmen die Beamten unmittelbar an Ort und Stelle geschickt. Das Berliner Polizeipräsidium ist, wie auch die übrigen in Frage kommenden Behörden, bei den künftigen Kongressen mit Sitz und Stimme vertreten.

Zu dem Unfall an der Michael-Brücke, bei dem, wie wir am Sonntag mitteilten, ein Knabe durch Ertrinken ums Leben kam, werden wir darauf aufmerksam gemacht, daß das traurige Vorkommnis möglich geworden ist durch die mangelhafte Beschaffenheit, in der hier das Spreewasser sich befindet. Das südliche Ufer soll einmal als Uferstraße ausgebaut werden. An der Michael-Brücke, vor dem an der Ecke der Michaelstraße und des Ufers liegenden Grundstück ist bereits ein Stück dieser Uferstraße vorhanden; es ist aber nur erst von der Hausfront bis zur Mitte des Damms reguliert und gepflastert, während die andre Hälfte des Damms, der an der Spreewasser hinziehende Streifen, noch wüst liegt. Dieser Streifen nun wird gern von den Kindern der Umgegend aufgesucht und zum Spielen benützt. Er ist von der regulierten Dämmhälfte durch eine mit Stachel- draht versehene Barriere getrennt und an der Brücke durch einen Jaum abgegrenzt. Aber eine Thür im Jaum, die nicht immer geschlossen gehalten wird, ermöglicht den Kindern das Betreten des unregulierten Terrains, dessen steile, zu einem morschen Wohlvert binabführende Böschung gegen das Wasser nur auf wenige Schritte durch einen zerbrochenen Jaum abgegrenzt ist, aber sonst fast in ihrer ganzen Ausdehnung frei und ungeschützt daliegt. In der Nachbarschaft ist bereits über diesen gefährlichen Zustand geklagt worden, doch scheint die Polizei bisher nichts dagegen einzulinden gehabt zu haben. Vielleicht wird nun wieder einmal das Sprichwort zu Ehren kommen, daß der Brunnen zugedeckt wird, wenn das Kind hineingefallen ist.

Ein schwerer Zusammenstoß eines Straßenbahnwagens mit einem Kohlenwagen fand gestern in der Grimmstraße statt. Das letztere, der Firma August Berg, Trebbinerstr. 2, gehörige Fahrzeug bog unmittelbar vor einem Straßenbahnwagen der Linie 30 (Winterfeldtstraße—Müllerstraße) auf das Straßenbahngeleise und wurde, obwohl der Führer des Kraftwagens Gegenstrom gab, angefahren. Der Unfall war so heftig, daß der Kohlenwagen zur Seite geschleudert wurde und der Kutscher Holzke sowie seine beiden Mitfahrer auf den Straßenbahnwagen stürzten. Während der letztere mit leichten Kontusionen davon kam, erlitten die beiden Mitfahrer, deren Namen noch nicht festgesetzt worden sind, schwere innere und äußere Verletzungen. Sie wurden in bewußtlosen Zustände nach dem Krankenhaus am Urban gebracht. Der Kaufmann Emil Gerdike, Willenhoffstr. 12 wohnhaft, fuhr auf einem Zweirade in dem Augenblicke des Zusammenstoßes an dem Kohlenwagen vorbei, wurde von diesem erfasst, zur Seite geschleudert und fiel so unglücklich, daß er eine Verletzung der linken Hand und eine Wunde unter dem linken Auge erlitt. Er konnte, nachdem ihm auf der Unfallstation ein Verband angelegt war, sich nach seiner Wohnung begeben. An dem Straßenbahnwagen war durch den Zusammenstoß der Controller verbogen und die Vorderplattform eingedrückt, an dem Kohlenwagen das linke Hinterrad zertrümmert.

Beim Spielen in den Urbanhöfen gestürzt ist gestern nachmittag die achtjährige Tochter des Arbeiters Müller. Die Kleine spielte mit andern Kindern an der Freitreppe neben dem großen Krana am Stühlkanal, lief die Stufen hinunter, glitt ab und stürzte in die Fluten. Durch das Hilfesgeschrei der übrigen Kinder wurden Schiffer auf den Unfall aufmerksam gemacht, denen es gelang, mittels Vooshakens die Kleine aus dem Wasser zu ziehen, ehe sie ernstlichen Schaden genommen hätte.

Liebestragödie. Unweit Schladtensee wurde gestern ein Liebespaar erschossen aufgefunden. Die beteiligten Personen sind der 22-jährige Knecht Rudolf Schwedner und die 20-jährige Arbeiterin, auch Aufwärterin Martha Köfeler. Sie ist der Sohn eines Schneiders, der vor 6 Jahren seine Familie verließ. Er bewohnte Dennewitzstraße 24 bei einer Witwe G. ein möbliertes Zimmer. Von seiner Mutter und seinen 20 und 18 Jahre alten Brüdern zog er fort, weil er „zum Schiffe geworden sei und nun ein möbliertes Zimmer haben müsse, da er mit den Brüdern nicht mehr zusammen schlafen könne“. Um diese Zeit hatte er auch seine Braut in einem Variété-Theater in der Volkstraße kennen gelernt. Seit 4 Jahren hatte sie das Elternhaus verlassen, weil sie nach Angabe der Stiefmutter sich dem Vater nicht fügen wollte und wohnte zuletzt Steinwegstraße 45. Am Sonnabend sah Martha Köfeler verweint aus und ging nicht auf Arbeit, abends holte sie Schwedner aus seiner Wohnung ab, nachdem er noch bis dahin in einer Buchdruckerei gearbeitet hatte. Beide gingen niedergeschlagen fort. Am Sonntagmorgen lief bei einer Frau Braun in der Monumentenstraße 1 in Schöneberg, bei der die Köfeler früher wohnte, ein Brief ein, der nachts um 12 Uhr in Schladtensee aufgefunden wurde. Dieser lautet: „Liebe Frau Braun! Wenn Sie diese Zeilen erhalten, bin ich nicht mehr an dem Leben, denn ich habe es gründlich satt. Meine Uhrzeit, die noch bei Ihnen ist, habe, kann Ihre Tochter Erna tragen. Leben Sie wohl. Martha Köfeler.“ Die beiderseitigen Angehörigen wußten um das Verhältnis, sind aber nicht hindernd dazwischen getreten. Die Leichen wurden durch die Mutter Schwedners und durch den Vater des Mädchens festgestellt.

Aus der Dahme gefandelt wurde die Leiche eines etwa 50-jährigen Mannes, der den bessergestellten Kreisen angehört zu haben scheint. Er hat graudurchgezogenes Haar, einen Bart mit aufrastendem Kinn und am Oberkiefer nur 3 Zähne. Seine Sachen bestehen aus einem schwarzen Rodanzug, braunen Strümpfen, Schafstiefeln, Vorhemd, Unterhemd, Knotenrawatte, Unterhosen und Hemd ohne Zeichen, sowie aus einem mit einer weißen Hornbrille versehenen braunen Spazierstock. An der Stelle, wo der Mann aus dem Wasser gezogen wurde, fand sich später ein großer gelb und weißgefleckter, langhaariger Hund ein, der vielleicht dem Unbekannten gehörte. Der Hund wurde einem Fischhändler in Pflege gegeben.

Aus den Nachbarorten.

Lichtenberg. Bei der gestrigen Gemeindevertreter-Wahl wurde der Genosse Hermann Ebert mit 298 Stimmen zum Vertreter in der 3. Klasse gewählt, so daß nunmehr wieder die ganze 3. Klasse sozialdemokratisch vertreten ist. Die Gegner erhielten nicht eine Stimme. Eine Stimme wurde für den Genossen Stadthagen abgegeben.

Beim Charlottenburger Gewerbegericht wurden nach dem sechsten erschienenen Bericht im Geschäftsjahr 1902 900 Streitigkeiten anhängig gemacht, 24 Streitigkeiten wurden aus dem Vorjahre übernommen. Die Klagen sind erhoben von Arbeitgebern gegen Arbeitern in 22, von Arbeitern gegen Arbeitgeber in 807, von Arbeitern gegen Arbeitgeber in 5 Fällen. Streitgegenstand war in 35 Fällen Antritt, Fortsetzung, Auflösung des Arbeitsverhältnisses, Ausschuldung oder Inhalt des Arbeitsbuches, Zeugnisse, Lehrbuches, Arbeitszettels oder Lohnzahlungsbuches, in 594 Fällen Leistungen aus dem Arbeitsverhältnis, in 103 Fällen Rückgabe von Zeugnissen, Büchern, Legitimationspapieren, Urkunden, Gerätschaften, Kleidungsstücken usw., in 419 Fällen Ansprüche auf Schadenersatz oder Zahlung einer Vertragsstrafe wegen Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung der Verpflichtungen, in 3 Fällen Verrechnung und Anrechnung der Krankenversicherungsbeiträge und Eintrittsgelder, in 2 Fällen Ansprüche aus gemeinsamer Arbeit von Arbeitern desselben Arbeitgebers gegen einander. Insgesamt lagen demnach Klagen von 1186 Personen vor. In 76 Fällen haben mehrere Personen gemeinsam Klage erhoben. Von den Streitigkeiten entfallen 325 auf das

Baugewerbe, 57 auf Fabriken aller Art, 521 auf sonstige übrige Handwerk und Gewerbe, während 21 nicht unter die Zuständigkeit des Gewerbegerichts fielen. Erledigt wurden durch Jurisdiktion vor dem Termin 9 Klagen, durch Jurisdiktion im Termin 95, durch Anerkenntnis 24, durch Vergleich 234, durch rechtskräftiges Versäumnisurteil gegen den Kläger 43, durch rechtskräftiges Versäumnisurteil gegen den Beklagten 73, durch Ruhenlassen der Klagen, abweisenden Beschluß wegen Unzuständigkeit 115 Klagen. Unerledigt blieben 19 Klagen. Von den Klagen wurden nur 135 in brauchbarem Zustande schriftlich eingereicht, 789 wurden zu Protokoll des Gerichtsschreibers erklärt. Als Einigungsamt ist das Gewerbegericht im Berichtsjahre nicht angerufen worden. In 15 Fällen wurde gegen das Endurteil Berufung eingelegt.

Kisdorf. Im Waschkopf ertrunken ist das anderthalbjährige Töchterchen Frieda der Reuterstr. 22 wohnhaften Daafischen Eheleute. Während die Mutter nach dem Boden gegangen war, um Wäsche aufzuhängen, war das kleine Mädchen, welches allein in der Wohnung geblieben, in den auf dem Fußboden stehenden gefüllten Waschkopf gestürzt. Als die Mutter zurückkam, war ihr Liebling bereits tot. — Der Droschkenführer Gollnick, Hohenzollernplatz 20 wohnhaft, hielt am Montagabend mit seiner Droschke vor der „Neuen Welt“ in der Hafenseide. Plötzlich fiel er vom Kutschherd in die Droschke und war tot. Ein Herzschlag hatte dem Leben des 56-jährigen Mannes ein jähes Ziel gesetzt.

Der Schwargendorfer Gemeindevertretung legte der Gemeindevorsteher die Zeichnung des dem Orte durch Kabinetsorder verliehenen Wappens vor. Die Anbringung des Wappens am Rathause wird beschlossen. Von dem gleichzeitigen Vorschlag, den jetzigen „unschönen“ Ortsnamen in „Markgrafendorf“ umzuwandeln, nimmt die Gemeindevertretung zunächst Kenntnis. Gleichzeitig wurde der Gemeindevorsteher die in Druck gelegte Geschichte des Ortes überreicht. — Der Bau der Turnhalle wurde dem Baumeister Krone, der bei beschränkter Subvention die Bindeauforderung von 64 500 M. stellte, übertragen und eine Kommission eingesetzt, welche die Ausführung der Arbeiten zu kontrollieren hat. — Bei der letzten Etatsberatung wurde die Rietschenscheidung für uneheliche Lehrer von 800 auf 400 M. erhöht. Da die Lehrer aber Dienstwohnungen im Rathaus im Werte von 300 M. inne haben, so petitionierten sie um Auszahlung der 100 M. Differenz mit der Begründung, daß ihnen als Unverheirateten durch die unmoderierte Dienstwohnung finanzielle Lasten und Unbequemlichkeiten auferlegt sind, die für sie bei Privatwohnungen nicht bestehen. Das Gesuch mußte aus gesetzlichen Gründen abgelehnt werden. Jedoch soll den betreffenden Lehrern in Zukunft der Feuerungsbeitrag zur Zentralheizung erlassen werden. — Eine durch wiederholte Diebstähle veranlaßte Eingabe des Bürgervereins, im Interesse der nächsten Sicherheit den Radfahrern die Bedienung der Laternen abzunehmen, bekämpfte der Gemeindevorsteher mit der Begründung, daß nur durch Vernehmung der Polizei eine größere Sicherheit zu erlangen sei. Bei der nächsten Etats-Aufstellung soll nunmehr die Frage des Sicherheitsdienstes besonders eingehend geprüft werden. — Das Ober-Verwaltungsgericht wird endlich am 6. Oktober über die Gültigkeit der Wahl des amtsfreien Gemeindevorordneten Schmidt entscheiden. Die „Wahl“ fand bereits im März vorigen Jahres statt, wurde aber von beiden Vorinstanzen für ungültig erklärt.

Die Festnahme des Unholts, welcher Ende voriger Woche bei Potsdam an der Saarmünder Chaussee die 6-jährige Tochter Agnes des Abdeckergehilfen Oberstall überfiel, in ein Kornfeld schleppte und zu verzeuolischen suchte, ist der Potsdamer Polizei gemeldet. Es ist der 19-jährige arbeitslose Bäckergehilfe Hugo Ganzer aus Reuterdorf, welcher bei seinen Eltern in der Junkerstraße 60 zu Potsdam wohnte, sich aber nach dem Ueberfall verborgen hielt, bis es gelang, ihn zu ermitteln und dingfest zu machen. Ganzer leugnete anfänglich, hat aber schließlich, als ihm die kleine Oberstall, welche er mit der Hand arg verletzt hat, gegenübergestellt wurde, die That eingeräumt, zumal er noch am Finger die Wunde aufwies, welche er durch den Biß des sich gewaltig wehrenden Kindes erhalten hatte.

Eingegangene Druckschriften.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dietz Verlag) ist soeben das 40. Heft des 21. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Von Erna und anderer Durl. — Das Recht des Wahlkampfes. Von A. Bebel. — Die Sozialdemokratie im Gebiet der rheinisch-westfälischen Großindustrie. Von Wilhelm Dörmel. — Die Entwicklung der schwedischen Fabrikindustrie. Von Dionys Zimmer. — Das Problem der Befreiung. Von Kurt Grottel. — Das Elend der Bureau-Angestellten im Staats- und Gemeinwesen. Von Paul Lange. — Literarische Rundschau: Joseph Popper, Das Recht zu leben und die Pflicht zu sterben. Von Konrad Schmidt. Harald Bestergaard, Die Lehre von der Mortalität und Morbilität. Von Oda Elberg.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolportage zum Preise von 3/25 M. pro Quartal zu beziehen. In der Zeitungspreisliste der Postanstalten ist die „Neue Zeit“ unter Nr. 5575 eingetragen, jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abomiert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pf. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Von den Dokumenten des Sozialismus, herausgegeben von Ed. Bernstein, Verlag J. F. B. Dietz Nachfolger in Stuttgart, ist soeben das 7. Heft des III. Bandes erschienen.

Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: I. Kritische Bibliographie des Sozialismus. 1. In deutscher Sprache. Arbeitersekretariat in Berlin (Berliner Gewerkschaftskommission), 14. Jahresbericht und Klassenbericht pro 1902. — Deutscher Bergarbeiter-Bericht, Jahresbericht, erhalten vom Vorstand des Verbandes pro 1902. — Von soll der Arbeiter wählen? Von Richard Calver. — Sociologie. Von Dr. Rud. Götter. — Die empiristische Geschichtsauffassung David Humes. Von Dr. Julius Goldstein. — Bauten auf fremdem Grund. Von Dr. Karl Gröber. — Landwirtschaft und Sozialdemokratie in jütischer Befreiung. Von Herrn Köpfer. — Geld, Bank- und Börsenwesen. Von Georg Obit. — Das Vereinsrecht des Bürgerlichen Gesellschafts und die Gewerkschaftsbewegung. Von Dr. jur. Kurt Kolbenberg. — Kartelle und Trust. Von Dr. S. Jäger. — Der Alkoholismus im Gebiet von Wärsich-Ostau. Von Dr. A. Blasak. — Politische Anthropologie. Von Dr. Lud. Volkman. — Die Arbeiterbewegung in den verschiedenen Kulturstaaten der Gegenwart. Von A. Jels. — 2. In französischer Sprache. Dubon, Arrien? Socialdemocratie pratique. — Novicio, J.: L'affranchissement de la Femme. — Sorol, G.: La Crise de la Pensée Catholique. — Vandervelde, Emile: L'Exode Rural et le retour aux Champs. — 3. In englischer Sprache. Barnes, G. R.: Mosely Industrial Commission to the United States of America. — Independent Labour Party. Report of the Eleventh Annual Conference, April 1903.

II. Aus der Geschichte des Sozialismus. Sanft Ray. Aus einem nachgelassenen Werte von Marx-Engels über Marx Stirner. Der Kommunismus. — Pänge, der Vorstand Charles Jowlers in der ersten Epoche der französischen Revolution.

III. Urkunden des Sozialismus. Beschluß des Parteitag der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Hollands. — Beschluß des Parteitag der norwegischen Sozialdemokratie. — Ein Wahlmanifest Proudhons aus dem Jahre 1848.

IV. Der Sozialismus in den Zeitschriften. Die „Dokumente des Sozialismus“ erscheinen monatlich einmal und sind durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolportage zum Preise von 2/25 M. pro Quartal zu beziehen. Das einzelne Heft kostet 75 Pf. In der Zeitungspreisliste der Postanstalten sind die „Dokumente“ unter Nr. 2206 eingetragen, jedoch ist bei der Post nur Quartal-Abonnement zulässig.

Die Grockelhaus-Gesellschaft deutscher Konsumvereine mit beschränkter Haftung, Hamburg, im Jahre 1902. Bericht über das neunte Geschäftsjahr und Protokoll der Verhandlungen der neunten ordentlichen Generalversammlung, abgehalten am 19. und 20. Mai 1903 in Dresden. 88 Seiten. Hamburg 1903. Verlag Heinrich Lorenz.

Die Errichtung des Centralverbandes deutscher Konsumvereine. Hamburg 1903. Herausgegeben vom Centralverband deutscher Konsumvereine. Preis: 30 Pf. Verlag Heinrich Kaufmann, Hamburg, Erdingerstr. 13-17.

Friedrich Meyers 49. Antiquariats-Katalog für Rechts- und Staatswissenschaften. 37 Seiten. Leipzig 1903. Teubnerstr. 16.

Th. Duimichen. Die Trübs und die Zukunft der Kulturmenschen. Preis 2/50 M. Berlin 1903. Noß, Rade, Ullrichstr. 146.

Dr. Kreuzbauer: Vererbung Mischens und Lebensmitteln. Preis 10 M., geb. 12 M. München 1903. Ernst Reinhardt.

Protokoll der 15. Generalversammlung des Centralverbandes der Zimmerer und des zweiten Bauarbeiterkongresses, 266 Seiten. Hamburg 1903. Verlag Fr. Schröder.

Sitzung haben Mittwoch:

Arbeiter-Turnbund Berlin und der Umgegend. Erster Vorsitzender Julius Meyer, Ritzschstr. 27. Erster Kassierer: Seifritz, Ritzschstr. 16. Alle Versammlungen im Vereinskalender sind zu richten an Gustav Schönthal, Parfadenplatz 18. Übungsstunden abends 9 Uhr, Aufnahme von Mitgliedern. — **Freiwillige Feuerwehr I.** Andreasstr. 26. — **Karlsruhe-Schule.** Schuhmacher, Fallstr. 126. — **Viederlust I (1865).** Wolfenbüttel, Adalbertstr. 21. — **Freiwillige Feuerwehr II.** Zimmermann, Grüner Weg 29. — **Allegro.** Wehl, Brangelstr. 136. — **Gleichheit.** Genossenschaftswirtschaftshaus, Stargarderstr. 3. — **Schneeglöckchen I.** Rixdorf, Köpfe, Hermann- und Karlsgrabenstraße-Ecke. — **Hoffnung I.** Brandenburg a. H., Duthenow, Werdowstr. 17. — **Triq.** in der Höhe, Brüder-Gasse 69/70. — **Heimatlänge.** Köpenick, Meyer, Rosenstr. 101. — **Wacht auf I.** Jungmann, Danzigerstr. 24. — **Unter den Eichen.** Schilling, Ewineminderstr. 50. — **Linde I.** Restaurant Wendi, Koppenhagenstr. 74. — **Frischluft IV.** Hornim i. N., Krüger, Karlstr. 5. — **Trüblicher Gesangverein.** Scheller, Rigaerstr. 124. — **Gejelligkeit.** Charlottenberg, Bernick, Bismarckstr. 34. — **Dormrose.** Kaufhof, Marusstr. 47. — **Hoffnung II.** Spandau, Böbke, Reimelstr. 5. — **Kate Kose.** Stenzel, Groggerstr. 20. — **Süd-West.** Rüd, Eimonsstr. 23. — **Alte Sängergesellschaft.** Brandenburg a. H., Centralherberge, Wollenerstr. 3. — **Rote Kelle I.** Schöneberg, Krüger, Grunewaldstr. 110. — **Lied hoch.** Pries, Seelenstr. 18. — **Aeramik.** Charlottenberg, Pfeiffer, Osnabrückerstr. 1. — **Vorwärts IV.** Rummelsburg, Beutling, Rant- und Goethestr. 1. — **Vorwärts III.** Friedrichshagen, Frey, Oberland, Wilhelmstr. 38. — **Sängerkreis.** Teich, Bornsdorferstr. 40. — **Wiederlust III.** GutsMuths-Platz, Büchse, Krautstr. 36. — **Wiederlust I.** Rixdorf, Steinmühlstr. 113. — **Wiederlust II.** Rixdorf, Köpfe, Hermann- und Karlsgrabenstraße-Ecke. — **Senefelder I.** Giesde, Schillingstr. 36. — **Freundschaft II.** Hofmann, Ewineminderstr. 47. — **Jugendholz.** Kpel, Prinzen-Allee 38. — **Freiheit.** Paul, Reich, Veteranenstraße 18. — **Wiederlust I.** Fürstenualde, Jünker, Schloßkeller. — **Zukunft III.** Nieder-Schönhausen, Seltmann, Lindenstr. 1. — **Kalen-gruch.** Friedrichshagen, Conrad, Friedrichstr. 158. — **Wiederlust II.** Moabit, Kuhl, Dultenstr. 8. — **Vorwärts I.** Südost, Witte, Meyer, Fallstr. 59. — **Nordwest.** Jähro, Adenestr. 6. — **Räumerchor.** Wied, Rixdorf, Hermannstr. 132. — **Korngrot II.** Charlottenberg, Dörre, Wallstr. 90. — **Zukunft IV.** Babel, Hohenheide 58. — **Vineia.** Schmidt, Ewineminderstr. 65. — **Vorwärts II.** Hiller, Brunnenstraße 150.

Arbeiter-Rauherbund Berlin und Umgegend. Versammlungen im Vereinskalender sind zu richten an Albert Liebetrau, Putzstr. 44 IV. — **Actona.** Krieger Komrad, Reichsbergerstr. 16. — **Waldesgrün.** Kunze, Forsterstr. 36. — **Frei Weg.** Schöneberg, Hoppe, Reichsbergerstr. 7. — **Wiederlust I.** Rixdorf, Krüger, Neuterstr. 15. — **Wiederlust II.** Dreher, Rixdorf, 134. — **Regalia.** Reudauer, Schwedenstr. 2. — **Wiederlust I.** Krüger, Reuter- und Domstr. 2. — **Freiweg.** Pönte, Hammerstr. 22. — **Einigkeit VII.** Pönte, Hammerstr. 22. — **Sommerlab.** Friedrichshagen, Grottel- und Schornsteinstr. — **Intelligenz.** Gold, Mantuffelstr. 66. — **Wiederlust I.** Friedrichshagen, Köpfe, Kullerstraße 20. — **Freiweg.** Heimat, Schöler, Stromstr. 28. — **Deutscher Nibel.** Pantow, Kaiser Friedrichstr. 12, Klingenberg. — **Die Dampfenden.** Schild, Mantuffelstr. 74. — **Wiederlust I.** Franke, Bornsdorferstr. 9. — **Kein Ton.**

Richter, Oberbergerstr. 49. — **Kornblume.** Dillenberg, Zimmerstr. 59. — **Ohne Furcht.** Wisse, Wienenstr. 44. — **Kolonbus S. D.** Gaido, Oppenheimerstr. 19. — **Waldesgrün.** Behrend, Schwarzkopffstr. 8. — **Geragete.** Schöneberg, Kälbe, Sebanstr. 76. — **Wiederlust I.** Rixdorf, 69. — **Bulgarien.** Döberlein, Rixdorf, 61. — **Lange Weiser.** Friedrichshagen, Schilling, Rixdorf, 78. — **Wiederlust I.** Gneiwitz, Peterburgerstr. 24. — **Wiederlust I.** Wiedeweg 75. — **Wiederlust I.** Rummelsburg, Rantstr. 14. — **Gemütslichkeit SO. II.** Rixdorf, Brangelstr. 104. — **Gemütslichkeit II.** Grottel, Brangelstr. 22. — **Konstantin.** Seifritz, Groggerstr. 2. — **Steden rooch.** Wiedershof, Feder, Oppenheimerstr. 56. — **Freie Stunde.** Kresten, Grottelstr. 13. — **Phönix.** Schöneberg, Sebanstr. 60. — **Siedlach.** Bourmond, Reu-Weihenlee, Sebanstr. 18. — **Blauer Ring.** Charlottenberg, Reihner, Knobelsdorffstr. 53. — **Balmoria.** Kramers, Rixdorf, 1. — **Brüderbund.** Rixdorf, 10. — **Sumatra SO.** Rangold, Kleingrabenstr. 18. — **Rordpol.** Hedert, Dudenaberstr. 22. — **Wiederlust I.** Grottel, Sebanstr. 52. — **Virginia.** Sebanstr. 52. — **Varinas.** Gubenerstr. 7. — **Virginia.** Sebanstr. 52. — **Admiralstr.** 21.

Gesang, Turn- und geistliche Vereine. Theaterverein „Lil“, Bornsdorferstr. 57. — **Dramatische Vereinigung „Zukunft“.** Rixdorf, 70. — **Gejelligkeit.** Berlin, der Aquarienfreunde, Central-Klubhaus Wendi, Königsgraben 14a. — **Korner-Klub „Orion“.** Wienenstr. 7. — **Ritter-Verein „Tirol“.** Dramenstr. 183. — **Mandolinklub „Vella Sorent“.** Kullerstr. 131. — **Reichsberger „Forte“.** Falckenstr. 33. — **Phosphorene Nord-Ost.** Peterburgerstr. 55. — **Deureka.** Verein zur Förderung der Sprechfertigkeit Stoltenberg, Zimmerstr. 25, Restaurant Dielenbach. — **Nymphaea alba.** Verein für Konarion- und Zervantendruck, Mittwoch nach dem 1. und 15. Kapfenstr. 80/81. — **Stattus „Revolution“.** Feiland, Grünauerstr. 3. — **Gesangverein „Apollonia“.** Grottel, Bismarckstr. 7. — **Lambourverein „Widder“.** Voltstr. 15. — **Lambourverein „Frei Weg 1890“.** Lech, Kleinstr. 63. — **Musikverein „Centrum“.** Schöneberg, Gipsstr. 9. — **Duetten aller Instrumente willkommen.**

Arbeiter-Turnbund. Mittwoch und Sonnabend: Turnverein „Fichte“, Berlin, abends von 8-10 Uhr: 1. Männer-Abt. Friedenstr. 37. 2. Männer-Abt. Boeckstr. 17/20. 7. Männer-Abt. Reichsbergerstr. 181/182. 8. Männer-Abt. Häßelstr. 36/37. 2. Lehrlings-Abt. Fallstr. 53/56. 4. Lehrlings-Abt. Eimonsstr. 20 (Moabit). 5. Lehrlings-Abt. Wiedershofstr. 67. 9. Lehrlings-Abt. Wiedershofstr. 158. 10. Lehrlings-Abt. Peterburgerstr. 4. 2. Schüler-Abt. Mariannen-Über 4a. — **Wiederlust I.** Arbeiterverein „Vorwärts“, Turn-Renner-Abt. Wiedershofstr. 158.

Arbeiter-Schwimmerbund. Anfragen sind zu richten an H. Danziger, Burgstr. 14. Abends 7 1/2 Uhr: „Nord“, Admiralsgraben, Friedrichstr. 5. — **Welle.** Woll-Bademstall an der Schillingstraße. **Feie- und Dichterklub.** Südost, Kollsdorfer, Grottelstr. 58. — **Socialistenklub „Vorwärts“.** Krüllmann, Röllbergstr. 17. Jeden Mittwoch: Disziplin.

Arbeiter-Radfahrerbund „Solidarität“. Gau 9 (Prov. Brandenburg). Alle Zuschriften und Anfragen den Bund betreffend sind zu richten an den Gau-Vorstandenden Karl Hüper, Berlin NW, Waldstr. 8. „Vor-

wärts“, jeden Mittwoch nach dem 1. und 15. Waldstr. 8. — **Comier 1909.** jeden Mittwoch vor dem 1. und 15. Schönhauser Allee 23. — **Voran II.** jeden Mittwoch vor dem 1. und 15. Landsberger Allee 40/41. — **Freies Ziel.** jeden zweiten Mittwoch, Wilhelmstr. bei Schneider, Hauptstr. — **Wiedershof.** Friedrichshagen, Rixdorf, Grottelstr. 56. — **Vorwärts.** jeden Mittwoch nach dem 8. und 22. Köpenick, Schönebergstr. 5. — **Vorwärts.** jeden Mittwoch nach dem 1. und 15. Al-Blende bei Sag. — **Blitz.** jeden Mittwoch nach dem 1. und 15. Rudow bei Krüger. — **Vorwärts.** nach dem 1. und 15. bei Rieger, Waldstr. 8. — **Berliner Radfahrer.** Babel, Bismarckstr. 1. — **Männer-Radfahrer.** Brandenburg, Bernstr. 20. — **Arbeiter-Radfahrer.** Frankfurt a. O., Breitestr. 33. — **Wanderer.** Friedrichshagen, Rixdorf, 137. — **Solidarität.** Fürstenualde, Schloßkeller. — **Frei Weg.** Guben, Restaurant Belsoue. — **Hoffnung.** Potsdam, Alte Lufenstr. 32. — **Frei Weg.** Sorau, Restaurant Rora. — **Arbeiter-Radfahrer.** Berlin, Lufenstr. 17. — **Frei Weg.** Weihenlee, Grottelstr. 13.

Central-Rauherbund. Zuschriften sind an Kleist, Rixdorf, Juliusstr. 26, zu richten. „Vorwärts“, Rixdorf, Prinz Handjersstr. 70. — **Gemütslichkeit.** Rixdorf, Kullerstr. 17. — **Friedensfeier.** Rixdorf, Wiedershofstr. 18. — **Wiederlust I.** Rixdorf, Hermannstr. 34. — **Gemütslichkeit.** Schöneberg, Grunewaldstr. 117. — **Blau Lust.** Steglitz, Döppelstr. 32. — **Helgoland.** Steglitz, Rixdorf, 1. — **Edelweiss.** Friedenau, Kleinstr. 1. — **Diane Wolle.** Wilmersdorf, Platzburgerstr. 66. — **Wald.** Wilmersdorf, Umland- und Grottelstr. — **Wald.** Schöneberg, Sebanstr. 60. — **Wiederlust I.** Rixdorf, Hermann- u. Prinz Handjersstr. — **Amalema.** Rixdorf, Prinz Handjersstr. 69. — **Gesundheitsfeier.** Rixdorf, Steinmühlstr. 24. — **Al-Gemütslichkeit.** Köpenick, Straße 161.

Arbeiter-Tatbund Berlin und Umgegend. Zuschriften sind zu richten an C. Quentz, Marusstr. 43, III. Mittwoch: „Gemütslichkeit“, Grottel, Brangelstr. 78. — **Grand-Schwarz.** Dinte, Bismarckstr. 56. — **Grand-Schneider-Schwarz.** See, Knechtstr. 135. — **Lustige Sieben.** Kullerstr. Grottelstr. 30. — **Süd-Ost.** Rixdorf, Rixdorfstr. 1. — **Grand Schwarz I.** Bachmann, Schönleinstr. 10.

Centralverein der Bureau-Angestellten Deutschlands (Mittel- und Ostdeutschland). Mitglieder-Versammlung abends 8 1/2 Uhr in Wendts Klubhaus, Königsgraben 14a. Kollegen herzlich willkommen.

Kranken- und Sterbe-Unterstützungskasse der Berliner Hausdiener. Mittwochabend 9 Uhr bei Riegel, Stralauerstr. 57: Ordentliche Generalversammlung. Tagesordnung: Mitteilung. Vierteljahrsbericht. Beschließendes. Aufnahme neuer Mitglieder. Beiträge werden in dieser Versammlung entgegengenommen.

Centralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen Deutschlands. Bezirk Berlin. Mittwochabend 9 Uhr: Sitzung in den „Kamminhallen“, Kommandantenstr. 20. Gäste sind willkommen.

Landmannschaft der Schleswig-Holsteiner zu Berlin. Mittwoch, den 8. Juli 1903, abends 8 1/2 Uhr, Generalversammlung in Feuerwehns Festhale, Alte Jakobstr. 75. Tagesordnung: Geschäfts- und Kassenbericht. Abrechnung. Aufnahme. Anträge. Landsleute, Damen und Herren, sind eingeladen.

Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Größere Inserate bitten wir vorher anzumelden und bis 4 Uhr nachmittags einzusenden. Die Expedition.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater. Mittwoch, den 8. Juli. Anfang 7 1/2 Uhr: **Neues Operntheater.** Der Vogel-Fänger. 100 000 Thaler. **Central.** Bild und Wort. Anfang 8 Uhr: **Berliner.** La Traviata. **Thalia.** Das Alter. **Kleines.** Nachtigal. **Welle-Alliance.** Die Böhm, oder: Itta. **Carl Weiss.** Das Geheimnis des roten Hauses. **Apollo.** Die Liebeshölle. Specialitäten. **Wintergarten.** Specialitäten. **Metropol.** Neues! Allerneuestes! **Reichshallen.** Stettiner Säng. **Vasage-Theater.** Specialitäten. **Urania.** Taudenstraße 48/49. Von der Zugspitze zum Watzmann. **Invalidentstraße 57/62.** Sternwarte. Täglich geöffnet von 7 bis 11 Uhr.

Urania. Taudenstraße 48/49. Abends 8 Uhr: **Von der Zugspitze zum Watzmann.** **Sternwarte** Invalidentstraße 57/62.

ZOOLOGISCHER ZGARTEN Heute u. folgende Tage ab 5 Uhr nachm. **Doppel-Konzert.** **Entree 1 Mk.,** ab 6 Uhr abends **50 Pf.** Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.

Passage-Theater. Anf. Sonntags 3 Uhr, Wochentags 5 Uhr. Ende 11 Uhr. **Carla Lingén** in ihrem Repertoire. Oskar Saldow, Humorist. **Erna Koschel.** **Josefine Delclieur.** Ganz Berlin zerbricht sich schon den fünften Monat den Kopf über **AGA!** die schwabende Jungfrau! 14 erstklassige Nummern.

Castans Panoptikum Friedrichstr. 165. **König von Serbien** **Neu! Peter I. Neu!** **König Alexander.** **Königin Draga.** **Sprantzell.** das anatom. Rätsel, kürzlich unters. von Prof. R. Virehow. **Promenaden-Konzert.**

Sanssouci. Täglich im Garten: **Hoffmanns Norddeutsche Säng.** Anfang: Sonntags Konz. 5 Uhr, Vorstell. 7 Uhr. **Wochentags:** Konz. 6 Uhr, Vorstell. 8 Uhr. **Sonnt., Mont. u. Donnerst.** nach der Soliree: **Tanz.**

Reichshallen. **Stettiner Säng.** Nebenmäßig Erfolg: **In der Klemme!** **Humoreske von Weyfel.** Anfang: 8 Uhr. **Wochentags 7 Uhr.**

WINTERGARTEN **Neues Programm:** Die zwei Pauls, Drahtseilkünstler. Lorraine lebende Bilder. Paschke russische Tanztruppe. Miss Volana, Schullehrerin. Charl. Baron, komische Dressur. Charles Hera, Jongleur. Miss Diana, amerikan. Spiegeltänzerin. Die Scandias, Trapezkünstler. Elmans Tyroler Truppe. Mlle. Dermine, Pariser Sängerin. O'Neill u. Thorp, Excentrics. De Toma, Akrobaten. Eleanor Kent, amerik. Sängerin. Der Biograph. **Schluss der Saison 15. Juli.**

Metropol-Theater. Der größte Erfolg dieser Saison! Zum 178. Male: **Neuestes! Allerneuestes!** Dramatische Revue in 5 Bildern. Glänzendes Ballet. 300 Mitwirkende. Anfang 8 Uhr. — Rauchen überall gestattet. —

Etablissement Bughagen am Moritzplatz. Jeden Tag: **Konzert** des berühmten Orchester des Signor Vincenzo Ferrara. **Donnerstag, Sonnabend, Sonntag im Kaiser-Saal: Tanz.**

Schweizer-Garten am Königsplatz, am Friedrichshain. **Täglich: Theater** und **Artisten-Vorstellung, Ball** und **Vollbelustigungen.** Anf. 5 Uhr. **Entree 30 Pf.** **Jeden Mittwoch: Kinder-Freudenfest.** Zum erstenmal in Berlin: **Die lebende Mühle.** Sensationsgymnastik der Familie Szemanovics. Abends 10 Uhr: **Die neue Firma.** Kostümspiel in 3 Akten u. 3 Bildern.

Fröhels Allerlei-Theater früher Puhmann. **Schönhauser Allee 148.** **Zuhaber: Wilhelm Fröbel.** Heute Mittwoch: **Gr. Elite-Spielabend** des völlig neuen **Hugo Schulz x Freddo** **The Firm x Hühner-Truppe** **Hoffee x Reocardis.** Um 8 Uhr: Das bis jetzt unerreichte dastehende Gesangs-Vollstück **Licht und Schatten** mit Arthur Binkler vom Thalia-Theater als Gast. **Im Saale: Grosser Ball.** Anfang 5 Uhr. **Entree 30 Pf.**

Zu Engrospreisen von 100 Stück an. **Esperita** 100 Stück M. 3.50 sehr fein und aromatisch. **Pflanzler Regalia Sumatra,** sehr preiswert. M. 2.25 **Sport Schuss Regal,** feine amerik. Misch. M. 3.90 **Santa Clara,** Torpedoform, Sumatra. „ 2.50 **Cubana Schuss** einer M. 80 Cigarro. „ 3.— **Obera,** hochfein, Hab.-Mischung. „ 5.— **Bromer Consum-Cigarro,** sehr schmackhaft. „ 3.— **Felix Brasil,** unsortiert, kräftig. „ 3.50 **Castillo Trabacas,** mild u. aromatisch. „ 6.— **Für Händler ständiges Lager** von Gelegenheitsposten in grösster Auswahl. **Krause & Sachs, Cigarren-Fabrik-Lager und Import,** Berlin, Krausenstr. 30. **Hamburg, Schanzenstr. 119.**

Bernhard Rose-Theater Gesundbrunnen, Babstr. 58. **Rittwoch, den 8. Juli:** **Gr. Rosen-Fest.** **Koncert u. Theater-Vorstellung.** „Der Traum der Rose“ **Rändl.** Charakterbild in 1 Akt v. Schulz. **Auftreten von Specialitäten ersten Ranges.** **Grosser Ball.** Anfang 4 Uhr.

Diez' Specialitäten-Theater Landsberger Allee 70-77 (Kingsbahn-Station). **Ob schön! Ob Regen!** **Täglich das unerreichte Riesen-Juli-Programm!** **Gedr. Bollong, Senard & Borend.** **Mstr. Tortois, Elsa & Paul.** **Jescheck.** **Duskes** **Bloskop** u. c. **Sonnabend, Sonntag u. Montag: Tanz.** Anf. **Wochent.** 5 Uhr, **Sonnt.** 4 Uhr.

W. Noacks Theater. **Direktion: Robert Dill.** **Brunnenstrasse 16.** 8 1/2 Uhr: **Titus Feuerfuhs** **der Mann mit den 4 Köpfen.** Anfang des Konzerts **6 Uhr,** der Vorstellung **7 Uhr.** Bei schlechtem Wetter: **Vorstellung im Saale.**

Prater-Theater **Kastanien-Allee 7-9.** **Direktion: M. Kalbo.** **Täglich: Das Bild der Mutter.** **Vollständ. mit Gesang und Tanz** in 3 Akten von H. Seelen u. D. Richter. **Koncert und Ball.** **Außerdem das neue Juli-Attraktions-Programm.** **H. a.: Georgette Langlois, Geometric-Chansonnette, Reissins, Kom. Jongleur, Relampagos, Akrobaten, Schröder u. Denter ??? x Hühnertruppe, große Pantomime der Gelin-Truppe.** Anf. 4 Uhr. **Entr. 30 Pf., num. Pl. 50 Pf.**

Ostbahn-Park. **Am Köstritzerplatz, Rüdorsdorferstr. 71.** **Hermann Imbs.** **Täglich:** **Gr. Konzert, Theater und Specialitäten-Vorstellung.**

Max Klem's Sommer-Theater **Hasenheide 13-15.** — **Künstlerische Leitung: Paul Milbits.** **Täglich:** **Grosses Konzert, Theater- und Specialitäten-Vorstellung.** **Jeden Montag: Sommerfest.** — **Jeden Mittwoch: Die beliebtesten Kinderfeste.** — **Jeden Donnerstag: Elite-Tag.** **Die Kaffeefische** ist täglich von 2 Uhr ab geöffnet. **2 hochelegante Kegelbahnen, Würfelbahnen, Konfitorie, Blumenstand** u. c. **In den Sälen: Familien-Kränzchen.**

Schloss Weissensee. **Inh.: C. Koch.** **Zum Sternecker.** **Inh.: C. Koch.** **Donnerstag, den 9. Juli 1903:** **Erstes großes historisches Kriegs-, Land-, Wasser- und Fronten-F Feuerwerk,** darstellend die **Zerstörung von Magdeburg** durch Tilly am 10. Mai 1632, verbunden mit **Schlachtmusik** (verstärktes Trommeln, Hornisten- und Pfeifer-Corps). **Doppelkonzert, Theater, Specialitäten-Vorstellung.**

Schloss Weissensee. **„Zum Sternecker“, Inhaber: C. Koch.** **Täglich: Grosse Theater-Specialitäten-Vorstellung.** **Nielsenprogramm, 40 Nummern.** **Im Bal champêtre: GROSSER BALL.** **Illumination der Fontaine lumineuse.** **Jeden Mittwoch: GROSSES KINDERFREUDENFEST** mit **Gratis-Verlosung.** **Jeden Donnerstag: GROSSES MONTE-ELITE-FOURWERK** u. **Doppelkonzert.** **Jeden Sonntag: GROSSES DOFFEL-KONZERT.** **Kaffeefische, u. Vollbelustigungen aller Art.**

Neue Welt **Hasenheide 108/114, Arnold Scholz.** **Rittwoch, den 8. Juli 1903:** **Erstes grosses Erntefest** verbunden mit **Bonbonregen, Fackelpolonois** und **Gratis-Verlosung.** **Hauptgewinn für Knaben:** **Eine goldene Herren-Uhr.** **Hauptgewinn für Mädchen:** **Eine goldene Damen-Uhr.** **Gala-Specialitäten-Vorstellung.** **Anfang 4 Uhr. Entree 25 Pf.** **Kaffeefische, Drei Kegelbahnen, Sennhütte, Alpen-Rutschbahn.** **Morgen Donnerstag: Elite-Tag.**

Anzüge nach Maß für **Herren u. Knaben** größte Auswahl in in- u. ausländischen Stoffen für **Saletots, Anzüge, Reinfleider** u. c., werden unter Garantie des guten Sitzes zu **überaus billigen Preisen** schnellstens angefertigt im **Ludwigshof** bei **A. Karle, Waldemarstr. 66.**

Credit. **Monatlich** **10 Mark** **beliebige Anzüge, Paletots** nach Maß. **Der Kasse allerbilligste Preise.** **Bei jedem Stoff hat v. 20 Pf. an Schneidm. Pr. 1.00 an.** **J. Tomporowski, Prinzenstr. 56.**

Sofastoffe **Riesenauswahl aller Qualitäten.** **Wolle, Reste, Moquette, Plüsch, Satteltaschen.** **Muster bei nächster Angabe franco.** **Emil Lefevre, Berlin, 158.**

Socialdemokratischer Verein im 5. Berliner Reichstags-Wahlkreis.

Donnerstag, den 9. Juli 1903, abends 8 1/2 Uhr, bei Leydecker, Sophien-Strasse Nr. 34:

Versammlung

Tagesordnung:
1. Was lehrt uns die letzte Reichstagswahl?
Referent: Reichstags-Abgeordneter Genosse **Rob. Schmidt**.
2. Diskussion. 3. Partei- und Vereins-Angelegenheiten. 4. Verschiedenes.
Zahlreiches Erscheinen ist Pflicht der Genossen. 245/9

Siegesfeier des V. Kreises am Sonntag, 19. Juli cr. in Montes Volksgarten, Landsberger Chaussee.

Billets a 20 Pf. auf allen Zahlstellen, bei den Abteilungen, und Bezirksführern, beim Kassierer und auf den mit Palaten belegten Stellen. Eingehendes Programm noch vorher durch den "Vorwärts". Für Massenbesuch ist zu agieren. **Der Vorstand.**

Socialdemokratischer Wahlverein für den 6. Berliner Reichstags-Wahlkreis.

Dienstag, den 14. Juli, abends 8 1/2 Uhr:

General-Versammlung

Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Bericht des Vorstandes. 4. Bericht des Kassierers und der Revisoren. 5. Wahl eines Lokalkommissions-Mitgliedes. Pünktliches und zahlreiches Besuch erwartet. **Der Vorstand.**
NB. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß am Donnerstag, den 9. Juli, der Zahlabend stattfindet. **D. C.**

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Mittwoch, den 8. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshause, Engel-Ufer 15:

Vertrauensmänner - Versammlung sämtlicher Bezirke u. Branchen.

Tages-Ordnung:
Beschlussefassung über den in letzter Versammlung gestellten Antrag. Die Kollegen sind verpflichtet, aus jeder Werkstatt einen Vertrauensmann zu entsenden. Mitgliedsbuch und Karte legitimiert. 84/10*
Die Bezirks-Vertrauensmänner-Versammlungen finden nächste Woche statt. **Die Ortsverwaltung.**

Gau 9. Provinz Brandenburg. Arbeiter-Radfahrer-Bund Solidarität.

Sonntag, den 12. Juli, im Etablissement Seeterrasse, Lichtenberg, Köderstr. 6:

Grosses Gau-Sportsfest

bestehend in **Grossem Doppel-Konzert.**
Gesangs-Aufführungen. — Specialitäten- und Theater-Vorstellungen. — Sportliche Aufführungen (Reigenfahrten etc.) der Bundes-Vereine.
Großes Sand- und Wasser-Festspiel. — Kinder-Festzelt. — Jedes Kind erhält eine Stocklaterne gratis. In beiden Sälen: **Grosser Ball.** — Anfang des Konzerts früh 8 Uhr. — Eintritt 20 Pf. Zu recht zahlreichem Besuch ladet ein **Das Komitee.**

32/17

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bureau: Engel-Ufer 15, Zimmer 1-5. Verwaltungsstelle Berlin. Fernsprecher Amt VII, 353.

Mittwoch, den 8. Juli 1903, abends 8 1/2 Uhr, in den Germania-Festsälen, Chausseestr. 103: Generalversammlung der Verwaltungsstelle Berlin.

Tagesordnung: 1. Bericht vom Verbandstag. 2. Die infolge der Verbandstagsbeschlüsse notwendigen Änderungen des Ortsstatuts. 3. Ergänzungswahlen zur Ortsverwaltung. 4. Wahl der Geschäftsleitung für den dritten Bezirk. — Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt. 118/14
Die Ortsverwaltung.

4. Berliner Reichstags-Wahlkreis. Süd-Ost. Sonntag, den 12. Juli 1903: Grosses Sommer-Fest

arrangiert von den Parteigenossen des Kreises. **Treptow** bei Herrn Karl Joel, Victoria-Garten, bei Herrn Karl Ludwig, Park-Restaurant, Köpnicke Landstr. 21-22. **Treptow** bei Herrn Karl Ludwig, Park-Restaurant, Köpnicke Landstr. 25-26.

In beiden Lokalen: Grosses Konzert.

Kinderspiele, Kasperle-Theater und Fadelzug. Jedes Kind erhält am Eingange des Lokals eine Stocklaterne gratis. In beiden Sälen: **Grosser Ball.** Herren, die daran teilnehmen, zahlen 50 Pf. nach. **Grosses Regelschießen.** Den geehrten Damen ist die Kassefläche frühzeitig geöffnet. Kasse öffnen 1/2 Uhr, 60 Pf. 1/2, 85 Pf. 3/4. **Eröffnung nachmittags 2 Uhr. — Anfang nachmittags 3 Uhr. Eintrittspreis 20 Pf. Das Komitee.**

Zahlreiche Beteiligung erbitet

Restaurant Wilhelmsbad Friedrichshagen
Seestrasse 45.
Direkt am Müggelsee gelegen. Dampferstation. Verdenbahn-Haltestelle.
Grosser schattiger Garten mit Sommerbühne
auch an Vereine Sonntag zu vergeben. 17272*
Anerkannt beste Küche. Familien Kassen Kasse von 2-5 Uhr. Um geneigten Besuch bitten **L. Kutscher und H. Rau.**

Achtung! Rabitzspanner.
Die ordentliche Mitglieder-Versammlung am Mittwoch, den 8. Juli, findet **nicht** statt. Die Mitglieder werden zur nächsten Versammlung per Postkarte eingeladen. 39/6 **S. H.: Der Vorstand.**

Großer Vortrag für Damen und Herren
am **Mittwoch, den 8. Juli 1903, abends 8 1/2 Uhr,**
bei **Ballschmieder, Berlin N., Bodstrasse 16 (großer Saal).**
Frl. Minna Kube
Direktorin der physikalisch-blut. Anstalt "Gehaba", Charlottenburg, Berlinerstrasse 125, spricht über:
1. Du vergiffest u. tötest dich langsam durch Lebenssünden.
2. Wie erreicht man in Jugend und Alter: hohe Körperwärme, guten Schlaf, warme Füße, klaren Kopf, offenen Leib, gesundes Blut, blühendes Aussehen, feste Nerven?
20622 **Zwanglose Vereinigung "Neue Heilwissenschaft".**

Kleine Anzeigen.

Verkäufe.
Parteilokal, flottgehendes, sofort billig zu verkaufen. Bitte an Nahe, Köpnickestr. 30. 24106
Wasserwaagegeschäft zu verkaufen Friedrichshagen, Frankfurter Chaussee 84. 23876
Neuerbante Villa und baureife Terrain mit 50 jähriger Laub- und Nadelwaldung, direkt an Königsplatz, Park, Saubere, gesunde, ruhige, gesunde Lage, passend für Sanatorien, Gästehaus, Pensionat, unmittelbar angrenzend zwei Vorortstationen, verkauft Eigentümer Bloßfelds Villen-Kolonie, Stolpe (Nordbahn). 777
Bauhof Villenbau, bei Reichen, Oberlehme, Schmalztopffabrik, Görden, hochgelegene prachtvolle Baustellen, Aule 20 Mark, ohne Anzahlung, nur 10 Mark im Jahre fest. Vermittler erhalten 20 Mark Abschluss-Gehalt. Dornblatt, Gostwitz, Dohrenlehme. 17018*

Jedes 5 Pfennig.
Wort: Nur das erste Wort fett. Worte mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt.

Krankefahrstühle für Zimmer und Straße fahrbare und leibweise in allen Verhältnissen. Kopp, Elsenstr. 95. 92/18*

Rahmmaschinen. Radfahrer, gebraucht, nagelneue, Nierenmaschine, flottbillig. Pflandlshaus, Seidelstr. 20. 23836

Rahmmaschinen gebraucht, Wheeler-Biflon von 8 Mark an und Langschiffchen von 10 Mark an. Bellmann, Gollnowstr. 26 nahe der Landsbergerstr. 17288*

Rahmmaschinen. Singer, Ringstr. 25, 00, Brunnensstr. 91. *

Gavonacinnige. Heilkräuter und Samenabdruck für 3,30 das Hundert offeriert ein leistungsfähiger Cigarrenfabrikant an Händler. Offerten L. 4 Credit. 21658*

Baubau! Gebrauchte und neue Kautschuk, Breiter, Rollen, Leitern, Türen, Fenster, Dachpappe, Leer, billig Kottbulerdamm 22. 1071b

Stoppdecken billige Fabrik Große Frankfurterstr. 9, parterre. 437*

Schöne Wirtschaft billig veräußert, Garnitur, Säulenrestaurant einzeln, Händler angeschloßen, Bergstr. 2 I. 9/15

Wirtschaften zwei einfache, mit Matrasen, gut erhalten, a 15 Mark, Holzstr. 6, I rechts. 9/15

Stoppdecken! Gelegenheitskauf! Amirierte Decke, halt 8 W. durchweg 3,75. Kosten geladene Luftkissen 3,25 verkauft Julius Reumann, Bellealliancestr. 105. 17588*

Gewerkschaft mit Vorparterre, 2000, Umkleehäuser zu verkaufen, Baugewand, Miete 1000, eventuell zahlr. Brunnen 1000 R. zu verkaufen Frankfurter Chaussee 125, 118/14, gelöst. 1128

Vorjährige Herrenanzüge. Sommerpaletots nach Maß bestellt, nicht abgeholt, verkauft Hälfte Kostenpreis. Engel, Preussenerstr. 23, II. 93/10

Leibhaftig fertige Damenkonfessionen. Saccos, Kostüme, Kostümchen, Hülsen, Kleiderjacken, jetzt halbe Preise. E. Altauer, Brunnensstr. 3, I. geradezu. 24476

Kleines Schanzgeschäft wegen andern Unternehmens verkauft Rahm, Petristr. 8/9. 24426*

Best. hochlegant, 18,00. Michel, Dresdenerstr. 38. 24435

Schanzgeschäft, 6 Jahre in einer Hand, wegen Krankheit zu verkaufen, zu jedem annehmbaren Preis. Bernstädt verbeiten, Stadtweidenstr. 21. 24385

Verschiedenes.
Chrenenerklärung. Ich nehme die Freilegung, die ich gegen die beiden Freileger Demig, Siedingstr. 43, gelhan habe, hiermit zurück und erkläre ausdrücklich, daß ich ohne jeden Grund und ohne überhaupt etwas von den beiden Wädchen zu wissen, die Freilegung im blinden Wahn und ohne jede Ueberlegung gelhan habe. Ebenfalls nimmt meine Ratte die auf der Treppe gefasste Freilegung gegen die beiden Freileger Demig zurück, wie erklären beide, daß an der ganzen Sache nichts Wahres ist. Wir erklären, daß es uns unendlich leid thut und empfinden darüber die bitterste Reue. Frau Häbner, Siedingstr. 43. Frau Baumann, Kottbulerstr. 17. 24535

Italienisch. Französisch Werfert Volk, Wollstr. 12. 488

Veisehale. lesen 5 Pf., Chaussee 121. 24055

Rechtsbureau. Langjährige Erfolg Gräner Weg vierundneunzig (Anbrechplatz), Gerichtsbeistand, Eingabengeld, Katerstellung. 24306*

Rechtsbureau. Prozeßbeistand, Eingabengeld, Katerstellung, Kaff, Brunnensstr. vierzig. 24367*

Rechtsbureau Peltz, Brunnensstr. 97. 17358*

Unfallischen. Rechtsbureau Peltz, Siedingstr. fünfundsiebzig. 17308*

Patentanwalt Dammann, Drenkenstr. 57, Kottbulerplatz, bis abends neun. 23336*

Stellengeldche. Bittgesuche fertigt billig Poststr. 25, I geradezu. 3 bis 9. 23325*

Rahmmaschinenreparaturen werden schnell und billig unter Garantie in meiner eignen Werkstatt ausgeführt. E. Bellmann, Gollnowstr. 26, nahe der Landsbergerstr. 17218*

Fahrradgesch. auch defekt, Kallack, Schönhauser Allee 163a. 91/1*

Vereinszimmer. 40 Personen, Piano, einige Tage frei. Richter, Reichenbergerstr. 130. 24335*

Vereinszimmer. Rutz, Kaufstr. 46. 414*

Die goldene Rebelle bekam für ladelosen St. Der Stoff hat, fertige Anzug zwanzig Mark, feinste Kuttaben, zwei Anproben, taubere Näharbeit. Ludw. Engel, Preussenerstr. 23 II, Alexanderplatz. Begründet 1892.

Wachhahn von Karl Hellwig, Köpenick, Rüdigerstr. 36, empfiehlt sich zum Wachen jeder Art Wäsche, großer Bezug 15 Pfennige, Kleider 10 Pfennige, drei Handtücher 10 Pfennige. Abholung Sonntag abends. 24465*

Schnelldreher. Monteur, Reparatur-Beruf mit guter Kundsch. preiswert zu verpachten eventuell verkaufen. Offerten unter Z. 4 Exped. d. d. "Vorwärts". 2444b

Alte Goldschmied, Zahngelbe, Uhren, Silber, Platin samt Schmuck, Brunnensstr. 137, Schmiedel. *

Herren-Fahrrad, Damen-Fahrrad, auch defekt, kauft sofort. Preisangebote bitte schriftl. Briefe, Landsberger Allee 50. 415

Vermietungen.
Wohnungen.
Mühlentrasse 8, nahe Barischauerbrücke und Oberbaum, ab zum 1. Oktober freundliche Hofwohnungen billig zu vermieten. Adressen dabei beim Verwalter. 17378*

Landsberger Allee 147 I. Wohnung, 2 Zimmer, Küche, Kammer und Zubehör, III. Etage zum 1. Oktober 1903 zu vermieten. 24325*

Rixdorf, Kaffee Friedrichstr. 86, Ede Treptowerstr. 2, Wohnung 2, 2 I. Zimmer und Zubehör, Stallungen, Lagerräume preiswert zu vermieten. Näheres dabei. 17148*

Zimmer.
Kleines Zimmer zu vermieten Rixdamerstr. 20, parterre, bei Steinforge. 24526

Arbeitsmarkt.
Stellengesuche.
Vollwächter. Gesellschaft Romanowski, Dönhofsstr. 28. 469*

Stellenangebote.
Herren-Konfektion. Gesucht Arbeiter für Paletots, Saccos und Loden-Joppen. E. Gubers u. Döbhoff, Leipzigerstr. 60a. 24375*

Steinmetze für Marmorarbeiten in Marmor sucht der sofort Andolf Daege, Großwasserstr. 37. 126/8*

Reiniger für Anabenkonfektion sofort verlangt R. Dahn, Köpnickestr. 41/42. 126/9

Goldleisten-Polierer verlangt Ditt, Langestr. 19. 2449b

Burschen von 15-16 Jahren für Grundrisserei verlangt Max Leonhard, Schlegelstr. 31. 415

Verfälscher und Verfälscherinnen (gebild.) in und auherm Hause verlangt Rixdorf, Schönhauserstr. 6. 24325*

Farbmachermaschinen auf Spiegel und Rahmenleisten finden dauernde Beschäftigung. Spiegelabrik Brunnensstr. 53. 4107

Wamsells auf Capes und Jullerjoden verlangt Senefelderstr. 42, Laden. 4142

Wamsells auf Paletots (Arbeit) wird gesucht und geholt! verlangt Wamsell, Wilhelmshagen, Köpnickestr. 9. 4142

Schulreife Mädchen tagsüber bei Kindern Reinigerstr. 10, Seitenflügel III, in Schöneberg. 4127

Plätterin auf alt verlangt Eisenstr. 82, Treptow. 4131

Tüchtige Stepperin auf Jodelst verlangt Bach, Frankstr. 2. 24295*

Arbeiterinnen auf wollene Damenkleider werden verlangt. Kolbergstr. 26, dort parterre rechts. 24325*

Blusen-Arbeiterinnen auf besseren Genre verlangt gegen Vorlage Gustav Fromberg, Kronenstr. 42/43. 4142

Im Arbeitsmarkt durch besondern Druck hervorgehobene Anzeigen kosten 40 Pf. pro Zeile.
Goldleistenarbeiter.
Für einen tüchtigen Verfälscher ist Platz offen bei Chr. Joppsson, Studietrade 32, Kopenhagen. Kassegeld wird nicht vergütet. 9/13

Achtung, Holzarbeiter!
Zug nach der **Bautischlerei C. Kortum,** Heidenstr. 21, ist streng fernzuhalten. Die Ortsverwaltung. 83/5*

Achtung, Kürschner!
Zu den bewilligten 50 Firmen kommen folgende 3 der Pelzbranche hinzu, so daß jetzt 725 Arbeiter und Arbeiterinnen zu unseren Forderungen beschäftigt werden:
L. Müntel, Heidenbergsweg 11 b.
R. Schmidt, Tüftlerstr. 30.
J. Freitag, Jerusalemstr. 8.
Nicht bewilligt haben und infolgedessen gesperrt sind folgende Firmen:
Pelzbranche:
E. Naumann, Jerusalemstr. 26.
A. Doll, Heidenbergstr. 5.
A. Marschall, Grottenstr. 13/14.
W. Reinicke, Neue Friedrichstr. 9/10.
Jacobus Landsberger, Friedemannstr. 10.
Wohlmann & Co., Spittelmarkt 11.
A. Stiller, Jägerstr. 25.
D. Lewin jun., Neue Friedrichstr. 59.
F. Girke, Potsdamerstr. 111.
J. Basil-Ivanow, Breitestr. 3.
Perleberg, Kronenstr. 21.
L. Bauchwitz sen., Neue Königl. 65.
Herschel Söhne, Leipzigerstr. 11.
Jankowitz, Hausvogel-Platz 5.
A. S. Sogall, Oberwallstr. 19.
J. Geisler, Alexanderstr. 8a.
Krimm u. Bantz, Markgrafenstr. 27a.
Carl Salbach, Unter den Linden 67.

Mützenbranche:
Jellenick, Blumenstr. 79.
W. Nix, Darnitzstr. 41a.
J. Heilbrunn, Neue Königl. 10.
J. Kranich, Regierstr. 33.
H. Soujan, Preussenerstr. 217.
Pötter, Heidenbergstr. 8.
Für Entschädigung kommen im Lauf dieser Woche folgende Firmen:
Grothmann, Siedingstr. 73.
Goldsteins Sohn, Alexanderstr. 122.
F. Darms, Kottbulerstr. 15.
J. Müntel, Heidenbergstr. 13.
Schmidt Nachf. Gehr. Wolf, Linstr. 1.
Wir erziehen die Kollegen und Kollegen bringen, nur durch unsere Arbeitsnachweise (Reform, Kottbuler, Heidenbergstr. 9) Arbeit nachzugehen.
Der Vorstand des Verbandes der Kürschner Berlins und Umgegend. 109/7*
A. H.: Grandel, Vorsitzender.

„Schlimmer als die Wilden.“

Der bereits gestern von uns kurz erwähnte, aber noch eine ausführlichere Wiedergabe verdienende Prozeß wegen des am 27. Dezember 1902 in Gau-Bidelheim stattgefundenen Friedhof-Standals wurde am Freitag und Sonnabend vor dem zweiten Strafsammer des Groß. Landgerichts in Mainz verhandelt. Angeklagt sind 19 Bewohner von Gau-Bidelheim, weil sie eine von dem Prediger der Mainzer freireligiösen Gemeinde, Freiherrn v. Jucco-Cuccagna, vollzogene Beerdigung durch Lärmen, Thätlichkeiten, Beschimpfungen, Bedrohungen usw. gestört haben sollen.

Die Angeklagten sind: 1. Maurer Franz Lohrum, 2. Adersmann Johannes Hammer, 3. Landwirt Wilhelm Ved, 4. Hilfsbriefträger Michael Arnold, 5. Tagelöhner Heinrich Schid, 6. Adersmann Jakob Erbreich, 7. Adersmann Jakob Erbreich, 8. Landwirt Heinrich Schröder, 9. Landwirt Paul Weis, 10. Landwirt Jakob Hammer, 11. Landwirt Heinrich Schwalbach, 12. Landwirt Franz Brandt, 13. Malter Philipp Grober, 14. Badofenbauer Peter Haas, 15. Küfer Heinrich Brandt, 16. Ackerbursche Johannes Arnold, 17. Dienstknecht Wendel Hilsdorf, 18. Landwirt Peter Paul Schöbel, 19. Tagelöhner Philipp Frondorf. Die Angeklagten, die sich im Alter von 17 bis 60 Jahren befinden, sind sämtlich in Gau-Bidelheim wohnhaft und katholischer Konfession.

Nach Verlesung des Anklagebetrages bemerkt auf Befragen des Vorsitzenden der erste Angeklagte Maurer Franz Lohrum: Er bestreite, sich strafbar gemacht zu haben. Er habe sich lediglich auf den Standpunkt des Kaisers gestellt, der im vorigen Sommer in seiner Kaiserrede erklärte: Es habe niemand das Recht, die katholische Kirche, ihre Einrichtungen und Gebräuche zu beschimpfen. Freiherr v. Jucco habe das aber bei einer Beerdigung, die er im August v. J. in Gau-Bidelheim vollzogen, getan. Als er hörte, daß am dritten Beihnachtsfesttag derselbe Prediger wiederum in Gau-Bidelheim eine Leichenrede halten werde, sei er nach dem Friedhof gegangen, um zu hören, ob der Mann etwa wiederum die katholische Kirche beschimpfen werde, so daß man den Mann zur Anzeige bringen könnte. Als nun der Prediger wieder den katholischen Glauben angriff, habe er Psui gerufen. — Vors.: Haben Sie nicht auch gerufen: „Der Mann gehört auf den Schindlarren!“ — Angekl.: Nein, das habe ich nicht gerufen. Ich habe allerdings gerufen: „Der Mann tragt die Worte des Kaisers Lügen.“ — Vors.: Haben Sie den Prediger nicht auch bedroht? — Angekl.: Das habe ich nicht getan.

Der zweite Angeklagte, Adersmann Johannes Hammer, äußert sich in ähnlicher Weise und bestreitet, ein Kreuz ausgerissen und den Prediger mit dem Verbrechen des Totenschlages bedroht zu haben.

Der dritte Angeklagte, Landwirt Wilhelm Ved, und auch der vierte Angeklagte, Hilfsbriefträger Michael Arnold, schließen sich den Ausführungen dieses Angeklagten im wesentlichen an. Sie geben zu, „Psui“ gerufen, aber niemand beschimpft oder bedroht zu haben. Sie bestreiten auch, den Plan gefaßt zu haben, die Beerdigungsfeier zu stören.

In ähnlicher Weise äußern sich die Angeklagten Heinrich Schid, Adersmann Jakob Erbreich, Adersmann Jakob Erbreich, Landwirt Heinrich Schröder.

Der erste Zeuge ist der Prediger der Mainzer freireligiösen Gemeinde,

Freiherr v. Jucco-Cuccagna,

ein kleiner Herr von 42 Jahren.

Der Zeuge bekundet: Als er am 27. Dezember 1902 nach Gau-Bidelheim kam, habe er zunächst im Trauerhause eine kurze Andacht gehalten, alsdann habe sich der Leichenzug in Bewegung gesetzt. Nachdem der Leichenzug aus dem Friedhof ankam, sei zunächst ein Lied gesungen worden. Alsdann habe er seine Rede zu halten begonnen. — Vors.: Herr Prediger, sind Sie nicht, als Sie Herr Sommer vom Bahnhof abholte, von diesem getarnt worden, diesmal etwas vorsichtig zu sein, da das Gerücht umgehe: Die Leichenfeier werde nicht so ruhig verlaufen, wie das vorige Mal? — Zeuge: Herr Sommer hat allerdings eine ähnliche Ausrufung getan. Ich stehe aber auf dem Standpunkt, daß ich keinerlei Rücksichten zu nehmen, sondern nur notwendig habe, mich im Rahmen des Gesetzes zu halten. Ich habe meine Rede etwa mit den Worten begonnen: Gerade zur Zeit, da das Fest der Liebe gefeiert wird und Freude in jedem Hause einkehrt, ist eine Familie dieses Ortes von tiefem Schmerz und Trauer betroffen; sie hat ihr geliebtes Oberhaupt verloren. Aber gerade wie der Gläubige in der Hoffnung auf ein ewiges Jenseits seinen Trost findet, bietet dem modernen, auf dem Boden der naturwissenschaftlichen Weltanschauung stehenden Menschen Trost und Ermutigung der Gedanke an die Ewigkeit des Diesseits.

In diesem Augenblick begann ein fürchterlicher Lärm, so daß ich am Weiterreden verhindert war. Es fiel mir schon von vornherein auf, daß eine große Anzahl Leute in Vertagskleidung das Grab umstanden.

Ich fuhr olddann fort: Wir teilen nicht die Anschauungen der altkatholischen Welt, wir erkennen die Lehre von der Furcht nicht an. Wir stehen geistig auf einem höheren Standpunkte. Wir glauben nicht an einen Gott, vor dem wir uns zu fürchten haben, sondern an ein erhabenes, univeselles Wesen, an den Gott der allumfassenden Menschenliebe.

Bei diesen Worten begann der Lärm mit noch größerer Heftigkeit. Ich versuchte meine Rede fortzusetzen und sagte: Die wahre Religion ist nicht der innere Glaube, sondern die That gegen seine Nebenmenschen. Die wahre Religion äußert sich in der Verhätigung der Nächstenliebe. Es ist höchst bedauerlich, daß noch vielfach religiöser Fanatismus besteht. Glücklicherweise ist aber die Zeit des Scheiterhaufens vorüber. Wir haben Religions- und Glaubensfreiheit. In diesem Augenblick brach der Standal von neuem mit größerer Heftigkeit los. Es wurde Psui geschrien, ich wurde mit Erbschollen beworfen. Ein Mann rief: Im Namen des Kaisers verbiete ich Ihnen, weiter zu sprechen. Ein Mann trat mir mit geballter Faust entgegen und drohte, mich zu schlagen. Er hob auch einen Gegenstand auf, mit dem er mich zu schlagen drohte. Es wurde gerufen: „Schmeiß doch den Kerl ins Grab.“ „Hinaus mit dem roten Sauter!“ „Das beste wäre, wir hängen den Kerl auf.“ „Gottseliger!“ Der Lärm wurde schließlich so groß, daß an eine Fortsetzung der Rede nicht zu denken war. Ich wollte drei Hände voll Erde ins Grab werfen; da wurde ich von der Menge gestoppt und es wurde gerufen: „Laß den Hahnschiss, Du roter Spießhahn, Du roter Sauter!“ Ich war schließlich genötigt, mich unter den Schutz des Gendarmen zu begeben.

Vors.: Als Sie auf dem Bahnhof in Gau-Bidelheim ankamen, da soll jemand gerufen haben: „Da ist der Kerl in Lebensgröße.“ — Zeuge: Das hat mir Herr Sommer erzählt, ich habe es nicht gehört.

Auf Befragen des Staatsanwalts bemerkt der Zeuge noch: Die freireligiösen Gemeinden Rheinlands haben seit 1850 Korpurationsrechte. Er sei 1898 als Prediger der freireligiösen Gemeinde gewählt und von der Behörde bestätigt worden.

Auf Befragen des Verteidigers Rechtsanwalt Dr. Schmitt bemerkt der Zeuge: Die freireligiösen Gemeinden seien christlich-religiöse Gemeinschaften. Als solche werden sie auch vom Staate bezeichnet. Alles übrige sei gegenstandslos. Die freireligiösen Gemeinden führen offiziell den Namen: Freie christlich-katholische Gemeinde. Die Moral der Christenheit sei auch die Moral der freireligiösen Gemeinden. Sie haben die Taufe, das Abendmahl, die Konfirmation, wenn auch nicht im Sinne der gläubigen Christen, jedoch als Sinnbild. Der Taufakt sei das Sinnbild der Aufnahme in die Gemeinschaft der Freireligiösen; das Abendmahl das Sinnbild der sittlichen Reinheit. Nur die freireligiösen Gemeinden in Brandenburg, Pommern und Provinz

Sachsen bezeichnen sich nicht als christliche Gemeinden. Die andren freireligiösen Gemeinden seien aber sämtlich christliche Gemeinden. Ihre Angehörigen lassen zumeist ihre Kinder taufen. Die Freireligiösen haben allerdings keine Glaubenslehren. Sie glauben auch nicht an einen persönlichen Gott. Sie haben von der Gottheit eine höhere Auffassung, als daß sie an einen individualisierten Gott glauben könnten. Sie verehren Gott als etwas Univeselles. Die Individualität sei immer ein Teilbegriff, die Freireligiösen haben aber eine höhere Auffassung von dem Wesen Gottes. In diesem Sinne werden auch die Andachten der Freireligiösen abgehalten.

Der folgende Zeuge ist der Weingutsbesitzer Sommer-Gau-Bidelheim: Er habe den Prediger Freiherrn v. Jucco-Cuccagna auf dem Bahnhof in Bidelheim abgeholt. Zufällig war auch der neugewählte Bürgermeister Hammer von Gau-Bidelheim auf dem Bahnhof. Dieser sagte, auf den Freiherrn v. Jucco-Cuccagna deutend: „Da ist der Kerl in Lebensgröße, diesmal geht es aber nicht so ruhig ab wie das letzte Mal.“

Es wird sodann eine Reihe von Zeugen, zumeist Leidtragende, vernommen. Diese bestätigen im wesentlichen die Befundung des Freiherrn v. Jucco; die Menge habe gerufen: „Solch roter Spießhahn, roter Hund, roter Sauter!“ „Der Kerl hätte die Rede auch bei den Juden halten können!“ „Er hat seinen katholischen Glauben abgeschworen, weil er eine Frau haben wollte. Nun macht er noch allerlei Hahnschiss und beleidigt noch obendrein unsen Kaiser!“ „Hinaus mit dem Kerl! Werft ihn ins Grab!“

Jacob Hammer habe versucht, ein eisernes Kreuz, das an einem alten Grab stand, auszureißen, das Kreuz stand jedoch so fest, daß es nicht auszureißen war; er habe aber das Kreuz gelodert.

Adersmann Vertram bekundet: Es sei im Dorfe gesagt worden: „Wenn der rote Kerl wieder kommt, dann giebt's etwas.“ Die Zeugen bezeichnen eine Reihe der Angeklagten als Hauptfraktionemacher und verneinen die Frage des Vorsitzenden, ob Freiherr v. Jucco-Cuccagna die christliche Religion beschimpft habe. Tagelöhner Schid bekundet mit großer Bestimmtheit die Angeklagten Lohrum, Johann Hammer und Wilhelm Ved als diejenigen, die gerufen haben: „Werft den roten Sauter! den roten Hund, den Socialdemokraten ins Grab.“ Diese drei haben auch den Prediger mit Erbschollen beworfen.

Die erwähnten drei Angeklagten bezeichnen das als Unwahrheit.

Auf wiederholten ausdrücklichen Vorhalt des Vorsitzenden bemerkt jedoch der Zeuge, daß er seine Befundung vollständig aufrecht halte.

Landwirt Jakob Ved: Er sei bei der Beerdigung am 27. Dezember unter dem Sängerkhor gewesen. Als der Prediger seine Rede begann, sei ein fürchterlicher Standal entstanden. Die Menge schrie: „Psui, Psui. Die sind katholische Christen, das gehört nicht hierher. Roter Hund, roter Sauter, bleib doch in Mainz! Schmeiß doch den Kerl ins Grab!“ Ganz besonders hervorgetan haben sich die Angeklagten Lohrum, Johannes Hammer, Wilhelm Ved, Schid usw. Lohrum habe gerufen:

„Er beleidigt unsen Kaiser!“

Lohrum habe auch den Prediger mit Erbschollen betworfen.

Vors.: Hat er den Prediger auch getroffen?

Zeuge: Jawohl.

Vors.: Hat Lohrum mehrfach geworfen?

Zeuge: Jawohl.

Die Vernehmung der Dienstmagd Maria Damberger gestaltet sich sehr dramatisch. Die Zeugin bekundet: Johann Hammer habe gerufen: „Roter Sauter, wenn Du nicht aufhörst, dann bekommst Du eins über den Kopf oder auf den Kopf.“ Ferner habe Hammer geschrien: „Kerl, mach's Wuch zu, Du launst ja gar nicht mehr predigen, Du hast es schon verlernt.“ Der Angeklagte Erbreich habe getrübt: „Roter Hund, Seligmacher, merkt ihn ins Grab!“ Schon mehrere Tage vor der Beerdigung sei im Dorfe erzählt worden: Wenn der rote Prediger aus Mainz wieder in Gau-Bidelheim predigt, dann wird er mit Erbschollen beworfen.

Landwirt Nikolaus Hammer macht ähnliche Befundungen: Die Angeklagten haben sich alle an dem Standal beteiligt.

Landwirt Jakob Bollmann: Die Menge habe gerufen: „Roter Hund, rote Canaille, roter Spießhahn, halt's Maul, sonst bekommst Du was drauf.“ Besonders habe sich der Angeklagte Schröder hervorgetan.

Sehr eingehende Befundungen macht Landwirtin Frau Kollmann. Als der Prediger zu sprechen begann, da entstand sofort ein fürchterlicher Lärm. Die Menge schrie Hurra! Bravo! Psui! „Du roter Sauter, Du roter Spießhahn, Du Schuft, Du roter Lump, Weiberverräther, S... Kerl, halt Deine Schnauze, sonst schlagen wir Dich tot.“ Der Prediger wurde von oben bis unten mit Erbschollen beworfen. Die Menge schrie: „Wir sind Katholiken und wollen Katholiken bleiben, wir brauchen solch' roten Prediger-Kerl nicht, der unsre Religion beschimpft.“

Danach wird eine Reihe

Entlastungszeugen

betreffs der einzelnen Angeklagten vernommen. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob sie auch Psui gerufen bzw. sich an dem Spektakel beteiligt haben, verweigern die meisten dieser Zeugen die Antwort. Einige Zeugen geben zu, an dem Spektakel teilgenommen zu haben. Diese Zeugen werden nicht verurteilt.

Gendarm Haas:

Er sei auf den Friedhof von Leuten mit der Mitteilung gerufen worden: Auf dem Gemeindefriedhof sei ein fürchterlicher Standal, die Menge beschimpfe den Prediger und drohe, denselben tot zu schlagen. Er sei daraufhin auf den Kirchhof geeilt. Der Prediger habe sich unter seinem Schutz begeben und habe ihm gesagt, daß er mit Erbschollen betworfen worden sei. Die Kleidung des Predigers wies deutlich die Spuren von Erbschollen auf.

Staatsanwalt Dr. Bernhardt:

Die Vorkommnisse sind für unser kulturelles Zeitalter tief beschämend. Man sollte es nicht für möglich halten, daß im abganzigsten Jahrhundert, das ebenso wie das neunzehnte mit Stolz das Jahrhundert der religiösen Toleranz genannt wird, solche Dinge passieren könnten. Durch die Vorkommnisse ist zweifellos festgestellt, daß die Störung der Leichenfeier geplant war. Dafür spricht schon, daß, als der Bürgermeister-Kandidat Hammer den Freiherrn v. Jucco auf dem Bahnhof in Gau-Bidelheim erblickte, die Bemerkung machte: „Da ist er in Lebensgröße, diesmal wird es aber nicht so ruhig abgehen, wie das vorige Mal.“ Ich bin genötigt, gegen sämtliche Angeklagte die Bestrafung zu beantragen. Die Angeklagten Lohrum, Johannes Hammer und Wilhelm Ved sind als die Häufelührer anzusehen. Der Angeklagte Johannes Hammer hat außerdem den Versuch gemacht, ein Kreuz von einem Rebenstange auszureißen; er hat jedenfalls das Kreuz gelodert, er wird mithin auch auf Grund des § 168 des Straf-Gesetzbuches zu bestrafen sein. Johannes Hammer hat ferner den Versuch gemacht, einen Pfahl, auf dem der Sarg stand, zu erheben und gedroht, den Prediger tot zu schlagen. Arnold, Johannes Hammer, Schwalbach und Grober werden auch wegen Bedrohung auf Grund des § 241 des Straf-Gesetzbuches zu bestrafen sein. Bei der Strafzumessung wird zu berücksichtigen sein, daß die Angeklagten

aus religiösem Fanatismus auf einem Friedhof, der selbst

Wälden heilig ist,

einen Unfug verübten, der seinesgleichen sucht. Der Gesehgeber hat

auch der

in Frage kommenden

Paragrafen strenge Bestrafung eintreten zu lassen, denn es ist im Gesetz nur Gefängnisstrafe vorgesehen; Geldstrafen sind vollständig ausgeschlossen. Ich beantrage danach gegen Lohrum 9 Monate und 2 Wochen, gegen Johannes Hammer 11 Monate und 2 Wochen, gegen Ved 9 Monate und 2 Wochen, gegen Michael Arnold 7 Monate und 2 Wochen, gegen Grober 7 Monate und 2 Wochen, gegen Schid, Erbreich, Jakob Hammer, Brandt, Schwalbach und Grober je 6 Monate und 2 Wochen, gegen alle andren Angeklagten je 3 Monate Gefängnis. Ich beantrage außerdem, den Angeklagten die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen und auf Grund des § 200 des Straf-Gesetzbuches dem Freiherrn von Jucco-Cuccagna auf Kosten der Angeklagten die Publikationsbefugnis zuzugestehen.

Der Vertreter des Nebenklägers, Justizrat Götz, schließt sich den Ausführungen des Staatsanwalts im wesentlichen an.

Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Schmitt:

Ich habe wohl kaum nötig, hervorzuheben, daß ich, der ich derselben Religionsgemeinschaft angehöre wie die Angeklagten, es ganz unendlich bedauere, daß sich dieselben zu solchen Ausschreitungen haben hinreißen lassen. Ich bin erstens, die Handlungen der Angeklagten irgendwie zu rechtfertigen, im Gegenteil, ich verurteile sie aufs schärfste. Andererseits ist doch aber nicht zu leugnen, daß der Herr Nebenkläger die Angeklagten geradezu provoziert hat. Ich bin, im Gegensatz zu dem Herrn Vertreter des Nebenklägers, der Meinung, Herr von Jucco-Cuccagna hätte die Vornahme der Leichenfeier ablehnen müssen, zumal er gar nicht dazu berechtigt war. Er wäre aber auch verpflichtet gewesen, in seinen Ausführungen etwas vorsichtiger zu sein. Er hätte sich sagen müssen, daß er durch seine Rede die religiösen Gefühle der Andersgläubigen verletze. Im übrigen machte der Nebenkläger in seiner Leichenrede die Bemerkung, daß die Zeit der Scheiterhaufen vorüber sei. Dadurch hat der Nebenkläger die Leute geradezu provoziert und beleidigt und eine Kompensation dürfte sich zum mindesten empfehlen. Die §§ 166 und 167 können nicht zur Anwendung kommen, denn die „religiösen Amtshandlungen“ eines freireligiösen Predigers können unmöglich als gottesdienstliche Handlungen im Sinne des Gesetzes angesehen werden. Eine Gottesverehrung kann nur von den Religionsgesellschaften vorgenommen werden, die auf monotheistischem Standpunkt stehen, nicht aber von einer Religionsgemeinschaft, die nicht einen persönlichen Gott, sondern nur eine univeselle Gottheit anerkennt. Eine solche Religionsgemeinschaft kann unmöglich auf den Schutz der §§ 166 und 167 des Straf-Gesetzbuches Anspruch erheben. Nicht die Angeklagten, sondern Herr v. Cuccagna hat in Gau-Bidelheim den religiösen Frieden gestört. Wäre Herr v. Cuccagna nicht nach Gau-Bidelheim gekommen, dann lebte die dortige Bevölkerung noch heute in Ruhe und Frieden und dann säßen diese 19 Leute nicht hier auf der Anklagebank. Herr v. Cuccagna wußte, daß die Leute in Gau-Bidelheim sich schon durch seine früheren Leichenreden in ihren religiösen Empfindungen verletzt gefühlt haben, er mußte zum mindesten vorsichtiger sein und durfte nicht außer acht lassen, daß er nicht vor gebildeten Leuten spreche.

Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Willhardt sucht ebenfalls in längerer Rede den Nachweis zu führen, daß der Nebenkläger durch sein ganzes Verhalten das bedauerliche Vorkommnis verschuldet habe und daß den einzelnen Angeklagten ihre Handlungen nicht genügend nachgewiesen seien.

Nach etwa einstündiger Beratung des Gerichtshofes verkündet der Vorsitzende Landgerichts-Direktor Zimmermann folgendes

Urteil:

Der Gerichtshof hat durch die Verhandlung für festgestellt erachtet, daß bei der von dem Nebenkläger auf dem interkonfessionellen Friedhof in Gau-Bidelheim vollzogenen Beerdigung des Besitzers Michael beschimpfender Unfug an einem zu gottesdienstlichen Handlungen bestimmten Orte verübt worden ist. Es liegt mithin eine Verletzung des § 166 des Straf-Gesetzbuches vor. Eine Verletzung des § 167 des Straf-Gesetzbuches hat der Gerichtshof nicht für vorliegend erachtet, weil er nicht der Ansicht ist, daß die Störung einer gottesdienstlichen Handlung stattgefunden hat. Auch eine Bedrohung und Beleidigung hat der Gerichtshof nicht für nachgewiesen erachtet. Ebenso ist in der Verhinderung des Aufmergens der drei Handvoll Erde in das Grab nicht eine Störung der religiösen Handlung erblickt worden. Das Ausreißen des Kreuzes und Aufheben des Pfahles ist nicht für genügend nachgewiesen erachtet worden. Der Gerichtshof hat also auf Grund der §§ 167, 168 und 241 und 185 des Straf-Gesetzbuches alle Angeklagten freigesprochen. Vollständig freigesprochen sind die Angeklagten Schröder, Heinrich Brandt, Johannes Arnold und Frondorf, da deren Schuld nicht genügend nachgewiesen. Bei der Strafzumessung der 15 andren Angeklagten hat der Gerichtshof die Art der Teilnahme an dem Spektakel und die Vorstrafen der einzelnen Angeklagten in Betracht gezogen. Im Namen des Großherzogs hat daher der Gerichtshof auf Grund des § 166 des Straf-Gesetzbuches verurteilt: Lohrum zu 3/4 Monaten, Johann Hammer und Ved zu je 3 Monaten, Grober zu 2 Monaten, Michael Arnold, Schid und Erbreich zu je 3 Wochen, Franz Brandt und Grober zu je 2 Wochen, Schwalbach und Haas zu je 1 Woche, Schöbel zu 5 Tagen, Hilsdorf zu 3 Tagen Gefängnis. Soweit Freisprechung erfolgt ist, sind die Kosten des Verfahrens der Staatskasse, soweit Verurteilung erfolgt ist, den Angeklagten auferlegt.

Aus der Frauenbewegung.

Kirchliches Frauenstimmrecht in Norwegen. Der norwegische Staatsrat hat am 1. Juli die Bestimmung erlassen, daß alle der Staatskirche angehörenden über 25 Jahre alten Männer und Frauen in den Gemeindeversammlungen Stimmrecht haben sollen. Bisher hatten nur Familienväter dieses Stimmrecht.

Briefkasten der Redaktion.

N. N. Im Jahre 1861. — Clara 100. Im Jahre 1900.

Juristischer Teil.

S. M. 9. 1. Sie müssen, falls nichts anderes vereinbart ist, in Ihrem Falle zur Anprobe zur Schneiderin gehen. 2. Sehen Sie eine Frau von drei Tagen zur Herstellung des Gewandes, drohen Sie an, daß Sie, wenn abermals das Kleid nicht paßt, es nicht abnehmen und Schadenersatz verlangen und fädeln Sie Ihre Drohung aus. — Langendreer. Eine Bestrafung ist möglich, aber unmaßgeblich. Stellen Sie unter Verweis, daß Sie wiederholt unbeschäftigt in gleicher Weise gefehlet hatten. — 8203. 3 und 4: Nein. — O. G. 37. Sie können Teilung verlangen: die 1500 M. gehören zur Nachlassmasse. Der Mutter steht ein Viertel des Nachlasses zu. — Mieter 1000. Sehen Sie nach, ob im Vertrage steht, daß für den Fall der Verletzung der Hausordnung dem Vermietler ein Entschadigungsrecht zusteht. Ist das der Fall, so kann der Wert eine Ermittlungslage versuchen. Es ist aber unwahrscheinlich, wenngleich nicht unmöglich, daß das Gericht in dem Jahre lang geduldeten Spielen der Kinder einen belästigenden, unbilligen Nuisance auf dem Hof erblickt. — Cris-Krankenkasse. Beide Fragen sind zu bejahen. — N. E. 90. Nein.

Witterungsbericht vom 7. Juli 1903, morgens 8 Uhr.

Table with 4 columns: Stationen, Barometerstand, Windrichtung, Windstärke, Wetter, Temp. u. G. u. N. It lists weather data for various stations like Berlin, Hamburg, and others.

Weiter-Prognose für Mittwoch, den 8. Juli 1903. Kühl und veränderlich, vorwiegend trübe mit leichten Regenschauern und gemäßigt heißen westlichen Winden.

Verband der Schneider und Schneiderinnen. (Filiale Berlin.) Am 6. d. Mts. verfasst unter Vorsitz Frau Anna Gurt Friedrichselderstr. 5, im 27. Lebensjahre. 103/2 Ehre Ihrem Andenken! Die Beerdigung findet Donnerstags nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle der St. Simon- und Lukas-Gemeinde in Brix anstatt. Um Ihre Teilnahme bitten Die trauernden Hinterbliebenen.

Am Freitag, den 6. Juli, entfällt nach schwerem Leiden unsere liebe Mutter, Frau Henriette Diebitsch, geb. Guld. Die Beerdigung findet Donnerstags nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle der St. Simon- und Lukas-Gemeinde in Brix anstatt. Um Ihre Teilnahme bitten Die trauernden Hinterbliebenen.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme und Kranzpenden bei der Beerdigung meines lieben unvergesslichen Vaters und unfrei gewesenen Vaters, des Klempners Reinhold Gärtig sagen wir allen Freunden, Bekannten und insbesondere dem Gefangenen der Englischen Gasanstalt unermesslichen Dank. 24516 Witwe Anna Gärtig nebst Kindern.

Allen Teilnehmern an der Beerdigung meines lieben Vaters, unfrei gewesenen Vaters, des Klempners Reinhold Gärtig sagen wir allen Freunden, Bekannten und insbesondere dem Gefangenen der Englischen Gasanstalt unermesslichen Dank. 24516 Witwe Anna Gärtig nebst Kindern.

Mahns Volksgarten Rummelsburg am See. (altes Gelände). 19822* Schönster Familien-Restaurant, Konzert und viele Volksbelustigungen. Kaffeeküche, Weißbier 20, Seidel 10 Pf.

Per 31. Dezember 1902. Bilanz. Aktiva. Inventar nach Abschreibung 2440,50 von 5 Proz. 1909,05 Conto-Corrent-Conto/Debitoren 1909,05 Restenbestand 85,36 Kautionskonto 50,- Barrenbestand 40,- 4524,91 Passiva. Conto-Corrent-Conto 1712,82 Darlehenskonto 1750,- Anteilkonto 1060,- Gewinn 2,00 4524,91 Einnahme pro 1902 8993,52 R. Zahl der Genossen 23, eingetragenes Kapital 1150 R. Vorber- und Freizeit-Gesellschaft „Gorau“, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung. Der Vorstand. Paul Viere. Otto Kraus.

Rixdorf. Parteigenossen! Die Expedition und Buchhandlung ist normittags von 9-11 und nachmittags von 1-4 Uhr geschlossen. Abends erfolgt der Ladenschluss um 8 Uhr. Die Expedition. 20002* Die Goldene Medaille bekam für tadelloser Zieh. Lieferer Huzug u. Maß v. 36 Rtl. an. rechte reime. Stoffe, feinste Juthaten, 2 Kupfer, saubere Näharbeit. Ludwig Engel, Preislauderstraße 23. H. Alexanderplatz. Geogr. 1892.

Herren-Moden elegante Ausführung geringe Teilzahlung J. Kurzberg, Neue Königstr. 47 direkt am Alexanderplatz.

Stephdecken. Saft man am preiswertesten nur direkt in der Fabrik, 72 Bahnhofsstraße 72, wo auch alle Stephdecken aufgearbeitet werden. S. Strohmayer, Berlin 14. Illustrierter Preis-Katalog gratis.

Dr. Simmel, Prinzen-Str. 41. Spezialarzt für Haut- und Haarleiden. 10-2, 5-7. Sonntags 10-12 2-4.

Trinkt Bilz-Brause. hestes, billigst, alkoholfreies Erfrischungsgetränk d. Gegenwart. Ueberall zu haben. Folgende Firmen haben den Vertrieb übernommen: C. E. Maschke, Fischerstr. 10. A. Uschmann, An der Fischerbrücke 15. H. Kölling, Fischerstr. 6. N. F. Kluth, Friedrichsbergerstr. 23. W. Bartelt, Landsbergerstr. 112. J. Quick, Elisabethstr. 44. E. Raschke, Barnimstr. 11. F. Simon, Landsberger Platz 5. W. Herper & Co., Greifswalderstrasse 14. E. Schütze, Friedenstr. 40. Gebr. Schwanekow, Schönhauser Allee 44. A. Suter, Ackerstr. 22. Chr. Böttcher, Schulstr. 72. O. Müller, Motorstr. 37. H. Raufoisen, Boyenstr. 35. A. Heyn, Stargarderstr. 5. H. Borchert, Ruppinerstr. 4. H. Kranzow, Perlebergerstr. 9. W. Schimke, Schönholzerstr. 15. S. Fritz Brosin, Manteuffelstr. 80. O. Th. Düttmann, Prinzenstr. 106. J. Erdmann, Stallschreiberstr. 9. P. Baron, Dresdenerstr. 30. C. Manß, Reichenbergerstr. 161. O. F. Aderl, Memelerstr. 23. E. Görcke, Langestr. 51. R. Meyer, Am Schlegel Bahnhof 1. E. Engel, Markusstr. 18. A. Behr, Thauerstr. 42. G. Winkel, Zornsdorferstr. 38a. Chr. Lützendorf, Koppenstr. 60. Jargow & Raschel, Lichtenbergerstrasse 18. Wilh. Paasch, Hochtstr. 31. C. Schneemann, Stralauer Platz 5. E. Wagenknecht, Schreinerstr. 11. Paul Stolle, Am Friedrichshain 10. A. Manger, Insterburgerstr. 16. G. Böttcher, Gleditschstr. 15. A. Böttcher, Taubenstr. 23a. W. Pommeranke, Königgrätzerstrasse 82. O. Noth, Lindenstr. 101-102. J. Schoemann, WillibaldAlexisstr. 5. R. Lösser, Alte Jakobstr. 7. G. Rensch, Grossbeerenstr. 34. Adlershof. Otto Kelm & Co., Sedanstr. 27/28. Charlottenburg. G. Hoffmann, Krummestr. 69. Hermsdorf. B. Blauer, Berlinerstr. 116. Friedrichsberg. H. Tieloch, Rusestr. 2. C. Lange, Kronprinzenstr. 42. Pohl & Co., Kietzowweg 10. P. Künkel, Blumenthalstr. 41. C. Pfefferkorn, Frank-Chaussee 83. A. Dureck, Berlinerstr. 101. Neu-Weissensee. G. Krumm, Elsassstr. 64. Rixdorf. M. Niclas, Juliusstr. 33. Rummelsburg. K. F. Dierker, Neue Prinz Albertstrasse 21. C. Mathiske, Kantstr. 36. Steglitz. Aug. Hoffmann, Schildhornstr. 102. Berlin 1903. Ehrengeld und Goldene Medaille.

General-Vertrieb für Berlin und Umgegend: Otto Starick, Berlin NO. 18 Landsberger Allee 7. Telefon: Amt VII No. 1600. 1921L*

Zur Reiseausstattung. Elegante Costümhülle prima Verarbeitung, tadelloser Sitz, vorzüglicher Schnitt, in allen Längen und Weiten vorrätig, schwarz und farbig, in Satin, Cheviot, Alpaca, und Piqué jetzt 2, 3, 4, 6, 8, 10 Mk. Amerikanische fussfreie Reiseröcke jetzt 5,75 Mk. Waschblusen jetzt 1,50 2,50 4 Mk. Seiden-, Bast-, Woll-Blusen jetzt 3, 5, 7, 9 Mk. Jacken- und Blusen-Costüme, für Promenade, Strand und Reise, statt 20 bis 50 Mk. jetzt 7,50 9 10 15 Mk. Wasch-Costüme und -Röcke jetzt 2- 3- 5- 10- Mk. Paletots, Saccos u. Jacketts jetzt 6- 8- 10 Mk. Bestickte Tüll- u. Ripskragen jetzt 6 u. 8 Mk. Trauerkleider 20 Mk. auch n. Mass in 24 Stunden. Gummi-, Regen- und Staubmäntel jetzt 8 Mk. 10 Mk. Morgenröcke, Matines u. Unterröcke jetzt 2- 3- 5 Mk.

Sielmann & Rosenberg Kommandantenstrasse, Ecke Lindenstrasse. Verlosungsartikel zu Landpartien, für Vereine, Gesellschaften u. überraschende Neuheiten, sowie Lampen, Stocklaternen, Papiermützen, Rabausachen, Scherze und Präsente jeder Art spottbillig nur im Engrosverkauf. L. H. Gotthilf, Alte Jakobstrasse 93, an der Zepfelstraße. 19462*

Neu! Berliner Schweiz. Zwiibusch. Die jährliche Ferien-Zonderfahrten mit Nacht 2 Uhr nachmittags. Fahrpreis hin und zurück 50 Pf., Kinder die Hälfte. Montags: Dampf-Schiffahrts-Gesellschaft „Stern“ (Nannowbrücke: Belvedere). Dienstags: Reeder Nobiling (Nannowbrücke: Schultheiss-Garten). Donnerstags: Dampf-Schiffahrts-Gesellschaft „Stern“ (Nannowbrücke: Belvedere). Freitags: Reeder Nobiling (Nannowbrücke: Schultheiss-Garten). Nächster Bahnhof: Eichwalde. Dabeist Omnibus-Verbindung bis zur Ueberfahrtstation (Restaurant Stippeloch) an der Endstation der Dampf-Schiffahrts-Gesellschaft „Stern“. Es ladet ergebenst ein Hermann Gärtner, Inhaber und Begründer.

1. Ziehung 1. Klasse 209. Reg. Preuss. Lotterie. Ziehung vom 7. Juli 1902, nachmittags. Nur die Gewinne über 50 Rtl. sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr.) Nachdruck verboten. 33 69 345 408 42 624 40 851 934 1039 131 47 384 735 815 35 2047 100 29 251 469 691 824 3029 114 340 459 100 761 80 4107 45 280 504 24 100 947 76 5065 177 245 311 24 640 951 6118 270 877 1000 842 78 80 903 7050 177 2000 200 400 30 79 628 713 8037 127 84 339 56 65 416 1200 53 78 528 997 42 67 82 9079 212 30 100 43 79 321 733 74 10407 10 129 393 422 934 7 11004 100 106 33 454 536 38 41 630 723 832 46 63 12005 146 277 1000 352 464 79 504 24 49 53 638 713 834 960 1000 13148 50 442 83 518 41 87 697 805 993 14134 248 304 644 60 740 894 92 932 82 15185 407 704 45 16069 117 39 286 80 518 836 40 903 17032 58 65 82 104 6 74 240 433 948 18236 300 87 527 47 63 65 84 649 842 934 75 19515 90 719 805 989 20256 300 29 571 658 160 720 805 971 77 21143 100 277 87 324 518 75 675 700 22 68 86 900 22047 310 38 100 329 833 456 645 701 916 36 23110 20 260 315 528 707 838 971 83 24236 526 847 58 16000 903 100 25904 88 290 444 737 54 800 94 915 26069 71 344 478 665 73 751 71 852 27034 111 38 256 315 33 40 49 53 702 72 78 28015 191 478 507 610 52 860 100 21962 65 80 135 316 35 37 49 94 93 78 78 84 300015 143 261 561 814 26 31073 164 73 83 267 383 508 585 1200 857 999 32100 100 215 395 28 61 574 697 732 849 905 68 33122 311 495 44 47 548 600 710 671 34023 145 329 100 420 69 502 8 800 35037 316 74 465 1000 749 837 35 70 1300 90 36022 24 183 273 590 972 94 37003 82 93 131 288 70 380 417 68 621 701 71 839 91 989 30157 310 25 430 51 100 586 1200 61 635 86 716 623 57 40030 103 100 23 272 86 98 361 555 60 99 610 37 705 965 41107 220 77 381 491 515 25 777 874 42054 64 100 72 76 219 1000 350 80 716 54 59 934 96 43057 134 186 210 427 68 1000 615 964 74 44036 91 101 24 241 383 63 407 633 78 93 45011 181 271 444 92 99 701 94 30 43 73 1000 46236 323 510 71 610 13 873 977 47019 345 77 479 560 648 720 811 100 49 54 80 1200 91 48073 188 268 702 816 40 902 49453 304 419 22 1100 38 526 632 994 50126 254 88 300 58 461 1000 534 67 623 1000 49 805 38 46 60 85 924 51047 221 60 382 755 90 884 975 59 52015 99 136 319 655 746 818 928 53015 66 120 49 57 665 789 814 1400 30 967 73 54237 38 367 455 572 688 955 55056 256 80 367 462 517 62 1100 722 889 56101 261 303 31 406 524 59 777 87 57033 98 151 85 216 100 96 385 469 531 1000 844 91 948 100 76 58504 90 642 787 87 859 94 98 914 50964 100 817 85 980 47 87 99 60047 50 85 193 305 70 407 507 738 850 932 61008 577 604 805 62045 75 109 64 225 541 665 727 930 43075 300 221 92 675 87 810 951 64131 47 53 213 40 578 638 719 1300 801 65500 57 218 27 315 72 100 407 85 515 70 611 704 51 866 956 66017 24 155 59 80 291 323 48 100 431 605 76 790 95 933 67020 134 248 308 100 498 93 572 49 70 970 60074 90 125 206 77 89 306 455 74 747 61 1200 830 40 98 960 69112 224 95 476 534 610 79 701 10 15 871 852 92 692 717 75 857 94 37003 82 93 131 288 70 380 417 68 621 701 71 839 91 989 30157 310 25 430 51 100 586 1200 61 635 86 716 623 57 40030 103 100 23 272 86 98 361 555 60 99 610 37 705 965 41107 220 77 381 491 515 25 777 874 42054 64 100 72 76 219 1000 350 80 716 54 59 934 96 43057 134 186 210 427 68 1000 615 964 74 44036 91 101 24 241 383 63 407 633 78 93 45011 181 271 444 92 99 701 94 30 43 73 1000 46236 323 510 71 610 13 873 977 47019 345 77 479 560 648 720 811 100 49 54 80 1200 91 48073 188 268 702 816 40 902 49453 304 419 22 1100 38 526 632 994 50126 254 88 300 58 461 1000 534 67 623 1000 49 805 38 46 60 85 924 51047 221 60 382 755 90 884 975 59 52015 99 136 319 655 746 818 928 53015 66 120 49 57 665 789 814 1400 30 967 73 54237 38 367 455 572 688 955 55056 256 80 367 462 517 62 1100 722 889 56101 261 303 31 406 524 59 777 87 57033 98 151 85 216 100 96 385 469 531 1000 844 91 948 100 76 58504 90 642 787 87 859 94 98 914 50964 100 817 85 980 47 87 99 60047 50 85 193 305 70 407 507 738 850 932 61008 577 604 805 62045 75 109 64 225 541 665 727 930 43075 300 221 92 675 87 810 951 64131 47 53 213 40 578 638 719 1300 801 65500 57 218 27 315 72 100 407 85 515 70 611 704 51 866 956 66017 24 155 59 80 291 323 48 100 431 605 76 790 95 933 67020 134 248 308 100 498 93 572 49 70 970 60074 90 125 206 77 89 306 455 74 747 61 1200 830 40 98 960 69112 224 95 476 534 610 79 701 10 15 871 852 92 692 717 75 857 94 37003 82 93 131 288 70 380 417 68 621 701 71 839 91 989 30157 310 25 430 51 100 586 1200 61 635 86 716 623 57 40030 103 100 23 272 86 98 361 555 60 99 610 37 705 965 41107 220 77 381 491 515 25 777 874 42054 64 100 72 76 219 1000 350 80 716 54 59 934 96 43057 134 186 210 427 68 1000 615 964 74 44036 91 101 24 241 383 63 407 633 78 93 45011 181 271 444 92 99 701 94 30 43 73 1000 46236 323 510 71 610 13 873 977 47019 345 77 479 560 648 720 811 100 49 54 80 1200 91 48073 188 268 702 816 40 902 49453 304 419 22 1100 38 526 632 994 50126 254 88 300 58 461 1000 534 67 623 1000 49 805 38 46 60 85 924 51047 221 60 382 755 90 884 975 59 52015 99 136 319 655 746 818 928 53015 66 120 49 57 665 789 814 1400 30 967 73 54237 38 367 455 572 688 955 55056 256 80 367 462 517 62 1100 722 889 56101 261 303 31 406 524 59 777 87 57033 98 151 85 216 100 96 385 469 531 1000 844 91 948 100 76 58504 90 642 787 87 859 94 98 914 50964 100 817 85 980 47 87 99 60047 50 85 193 305 70 407 507 738 850 932 61008 577 604 805 62045 75 109 64 225 541 665 727 930 43075 300 221 92 675 87 810 951 64131 47 53 213 40 578 638 719 1300 801 65500 57 218 27 315 72 100 407 85 515 70 611 704 51 866 956 66017 24 155 59 80 291 323 48 100 431 605 76 790 95 933 67020 134 248 308 100 498 93 572 49 70 970 60074 90 125 206 77 89 306 455 74 747 61 1200 830 40 98 960 69112 224 95 476 534 610 79 701 10 15 871 852 92 692 717 75 857 94 37003 82 93 131 288 70 380 417 68 621 701 71 839 91 989 30157 310 25 430 51 100 586 1200 61 635 86 716 623 57 40030 103 100 23 272 86 98 361 555 60 99 610 37 705 965 41107 220 77 381 491 515 25 777 874 42054 64 100 72 76 219 1000 350 80 716 54 59 934 96 43057 134 186 210 427 68 1000 615 964 74 44036 91 101 24 241 383 63 407 633 78 93 45011 181 271 444 92 99 701 94 30 43 73 1000 46236 323 510 71 610 13 873 977 47019 345 77 479 560 648 720 811 100 49 54 80 1200 91 48073 188 268 702 816 40 902 49453 304 419 22 1100 38 526 632 994 50126 254 88 300 58 461 1000 534 67 623 1000 49 805 38 46 60 85 924 51047 221 60 382 755 90 884 975 59 52015 99 136 319 655 746 818 928 53015 66 120 49 57 665 789 814 1400 30 967 73 54237 38 367 455 572 688 955 55056 256 80 367 462 517 62 1100 722 889 56101 261 303 31 406 524 59 777 87 57033 98 151 85 216 100 96 385 469 531 1000 844 91 948 100 76 58504 90 642 787 87 859 94 98 914 50964 100 817 85 980 47 87 99 60047 50 85 193 305 70 407 507 738 850 932 61008 577 604 805 62045 75 109 64 225 541 665 727 930 43075 300 221 92 675 87 810 951 64131 47 53 213 40 578 638 719 1300 801 65500 57 218 27 315 72 100 407 85 515 70 611 704 51 866 956 66017 24 155 59 80 291 323 48 100 431 605 76 790 95 933 67020 134 248 308 100 498 93 572 49 70 970 60074 90 125 206 77 89 306 455 74 747 61 1200 830 40 98 960 69112 224 95 476 534 610 79 701 10 15 871 852 92 692 717 75 857 94 37003 82 93 131 288 70 380 417 68 621 701 71 839 91 989 30157 310 25 430 51 100 586 1200 61 635 86 716 623 57 40030 103 100 23 272 86 98 361 555 60 99 610 37 705 965 41107 220 77 381 491 515 25 777 874 42054 64 100 72 76 219 1000 350 80 716 54 59 934 96 43057 134 186 210 427 68 1000 615 964 74 44036 91 101 24 241 383 63 407 633 78 93 45011 181 271 444 92 99 701 94 30 43 73 1000 46236 323 510 71 610 13 873 977 47019 345 77 479 560 648 720 811 100 49 54 80 1200 91 48073 188 268 702 816 40 902 49453 304 419 22 1100 38 526 632 994 50126 254 88 300 58 461 1000 534 67 623 1000 49 805 38 46 60 85 924 51047 221 60 382 755 90 884 975 59 52015 99 136 319 655 746 818 928 53015 66 120 49 57 665 789 814 1400 30 967 73 54237 38 367 455 572 688 955 55056 256 80 367 462 517 62 1100 722 889 56101 261 303 31 406 524 59 777 87 57033 98 151 85 216 100 96 385 469 531 1000 844 91 948 100 76 58504 90 642 787 87 859 94 98 914 50964 100 817 85 980 47 87 99 60047 50 85 193 305 70 407 507 738 850 932 61008 577 604 805 62045 75 109 64 225 541 665 727 930 43075 300 221 92 675 87 810 951 64131 47 53 213 40 578 638 719 1300 801 65500 57 218 27 315 72 100 407 85 515 70 611 704 51 866 956 66017 24 155 59 80 291 323 48 100 431 605 76 790 95 933 67020 134 248 308 100 498 93 572 49 70 970 60074 90 125 206 77 89 306 455 74 747 61 1200 830 40 98 960 69112 224 95 476 534 610 79 701 10 15 871 852 92 692 717 75 857 94 37003 82 93 131 288 70 380 417 68 621 701 71 839 91 989 30157 310 25 430 51 100 586 1200 61 635 86 716 623 57 40030 103 100 23 272 86 98 361 555 60 99 610 37 705 965 41107 220 77 381 491 515 25 777 874 42054 64 100 72 76 219 1000 350 80 716 54 59 934 96 43057 134 186 210 427 68 1000 615 964 74 44036 91 101 24 241 383 63 407 633 78 93 45011 181 271 444 92 99 701 94 30 43 73 1000 46236 323 510 71 610 13 873 977 47019 345 77 479 560 648 720 811 100 49 54 80 1200 91 48073 188 268 702 816 40 902 49453 304 419 22 1100 38 526 632 994 50126 254 88 300 58 461 1000 534 67 623 1000 49 805 38 46 60 85 924 51047 221 60 382 755 90 884 975 59 52015 99 136 319 655 746 818 928 53015 66 120 49 57 665 789 814 1400 30 967 73 54237 38 367 455 572 688 955 55056 256 80 367 462 517 62 1100 722 889 56101 261 303 31 406 524 59 777 87 57033 98 151 85 216 100 96 385 469 531 1000 844 91 948 100 76 58504 90 642 787 87 859 94 98 914 50964 100 817 85 980 47 87 99 60047 50 85 193 305 70